# Anlage 2 zum Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan

# Umweltbericht

Neustadt an der Orla

Endfassung vom 28.08.2019



Umweltbericht

Inhalt

- 1 -

1.	EINLEITUNG	2
1.1	Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplans	
1.2	Umweltziele der Stadt	
1.3	Umweltziele aus Fachgesetzen	
1.4	Umweltziele aus Raumordnung und Landesplanung	
1.5	Umweltziele aus Fachplanungen	
1.5	Offweitziele aus i aeripiariangeri	10
2.	BESTANDSAUFNAHME UND BERWERTUNG DES UMWELTZUSTANDES	
	(BASISSZENARIO)	
2.1	Allgemeines	
2.2	Schutzgut Landschafts- und Ortsbild	
2.3	Schutzgut Mensch	
2.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen	
2.5	Schutzgut Boden	
2.6	Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	
2.7	Schutzgut Klima und Luft	22
2.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	24
2.9	Wirkungsgefüge und biologische Vielfalt	26
3.	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES	28
3.1	Methodik	
3.2	Neuausweisung von Bauflächen	
3.3	Natura 2000 – Verträglichkeit (Vorprüfung)	
3.3.1	Erfordernis	
3.3.2	Vorhandene FFH-Gebiete	
3.3.3	Methodik und Prognose	
3.4	Zusammenfassung der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt	34
3.4	durch den FNP	39
3.5	Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Plans	43
4.	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH	44
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	
4.2	Maßnahmen zum Ausgleich	
	,	
5.	ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	47
6.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	
6.1	Vorgehen und Schwierigkeiten	51
6.2	Monitoring	52
6.3	Zusammenfassung des Umweltberichts	55
7.	ANHANG	57
7.1	Zeitschriften, Bücher, Berichte	
7.2	Internetseiten	
7.3	Gesetze und Verordnungen	
7.3 7.4	Tabellenverzeichnis	
7. <del>4</del> 7.5	Abkürzungsverzeichnis	
1.5	/ With the state of the state o	
A N II A C		

Umweltbericht - 2 -

#### 1. EINLEITUNG

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in welcher die Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Aus dieser Prüfung heraus ist ein Umweltbericht zu entwickeln, der die Belange des Umweltschutzes ausreichend darlegt.

Der für die Abwägung erforderliche Umfang der Umweltprüfung wurde im Planverfahren im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ermittelt.

Hieraus entsteht die Maßgabe, dass die Umweltauswirkungen, die aufgrund der Umsetzung der Bauleitpläne eintreten, durch die Stadt Neustadt an der Orla zu überwachen sind, um ggf. frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können und nachteilige Auswirkungen zu verhindern. Demnach ist auch das Konzept der Umweltüberwachung im Umweltbericht zu erläutern.

#### 1.1 Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplans

Der FNP zeigt die Entwicklungsziele der Stadt auf und stellt die beabsichtigte Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen für das gesamte Stadtgebiet von Neustadt an der Orla dar.

Bereits 1992 wurde mit der Aufstellung eines FNP für Neustadt an der Orla begonnen. Im Juni 1993 wurden die Arbeiten am Vorentwurf abgeschlossen und eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Ende 2016 hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschlossen, den im Jahr 1993 begonnenen Plan nicht fortzusetzen, sondern ein neues Aufstellungsverfahren für den FNP zu beginnen.

Das oberste Prinzip der Neuaufstellung des FNP ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung, welche die ökologische Wertigkeit der umgebenden Landschaftsbereiche berücksichtigt:

- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die vorhandenen Siedlungsschwerpunkte (Neuausweisung von Flächen orientiert sich am tatsächlich ermittelten Bedarf in der Stadt)
- Verminderung der Abwanderung junger Familien aus der Stadt
- Erhaltung und Weiterentwicklung der vorhandenen Infrastrukturen
- Vorrang von Innenentwicklung und Weiterentwicklung bestehender Flächen
- Nachnutzung brachgefallener Flächen
- Vorrangige Erhaltung und dauerhafte Sicherung ökologisch besonders hochwertiger Bereiche im Siedlungsflächenzusammenhang

Vor diesem Hintergrund wurden im FNP folgende neue Bauflächen dargestellt:

Bezeichnung der Wohnbaufläche		Bauplatz
Lichtenau - Wolfersdorfer Weg	1.100,00	m <sup>2</sup> 1
Moderwitz - Lindenstraße	3.600,00	m <sup>2</sup> 4
Molbitz - Pillingsdorfer Str./Kirchacker	1.800,00	m <sup>2</sup> 2
Neustadt - Am Döhlener Weg	17.900,00	m <sup>2</sup> 16
Neustadt - Am Kalkofen	4.300,00	m <sup>2</sup> 4
Neustadt - Gartenstraße	3.800,00	m <sup>2</sup> 4
Neustadt - Krautgasse	1.600,00	m <sup>2</sup> 2
Neustadt - Lichtenauer Weg	6.300,00	m <sup>2</sup> 6
Summe neue Wohnbaufläche	40.400,00	m <sup>2</sup> 39

Im Entwurf des FNP war eine weitere Wohnbaufläche "Meilitzer Straße" mit 18.470 m² und 13 möglichen Bauplätzen für Einfamilienhäuser dargestellt. Diese ist in der Endfassung des FNP entfallen. Die Umweltprüfung für diese Fläche wurde zum Entwurf des FNP durchgeführt, daher ist sie nach wie vor im Umweltbericht enthalten. Sie erhält den Vermerk "vorerst zurückgestellt" und dient der Stadt als etwaige Reservefläche.

SIGMA PLAN ® WEIMAR GMBH • REGIONALBÜRO HOF/BAYERN, Heiligengrabstraße 12, 95028 Hof • TEL: (09281) 1441203 • FAX: (09281) 1441259

Umweltbericht - 4 -

Summe neue gemischte Baufläche	1.200,00 m <sup>2</sup>	1
Strößwitz - Wendestelle	1.200,00 m <sup>2</sup>	1
Bezeichnung der gemischten Bauflächen		Bauplatz

Bezeichnung der gewerblichen Baufläche	Größe
Neunhofen - Waldstraße	2.500,00 m <sup>2</sup>
Neustadt - Am Stadtweg - Teil 1	49.800,00 m <sup>2</sup>
Neustadt - Am Stadtweg - Teil 2	28.800,00 m <sup>2</sup>
Summe neue gewerbliche Baufläche	81.100,00 m <sup>2</sup>

Diese vorgenannten Bauflächen sind noch nicht durch konkrete, verbindliche bzw. rechtskräftige Planungen untersetzt.

Im Weiteren stellt der FNP Bauflächen dar, für welche derzeit konkrete/verbindliche Planungen durchgeführt werden. Es handelt sich hierbei um die Bauflächen aus folgenden Planungen/Satzungen:

- Ergänzungssatzung Stanau (Aufstellungsverfahren, Entwurfsstand),
- 2. Änderung B-Plan Nr. 18 "Triptiser Straße" (Änderungsverfahren, Entwurfsstand)
- Vorhabenbezogener B-Plan Sondergebiet "Lebensmittelmarkt Schleizer Straße 19" (Aufstellungsverfahren, Entwurfsstand)
- Vorhabenbezogener B-Plan Sondergebiet "Molbitz" (Aufstellungsverfahren, Erstellung Vorentwurf)

Diese Planungen haben noch keine Rechtskraft erlangt.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ziegeleiweg hat zwischenzeitlich Rechtskraft erlangt.

Bei den übrigen Darstellungen des FNP handelt es sich um Bestandsfestschreibungen und Darstellungen rechtskräftiger B-Pläne (unabhängig vom Realisierungsgrad) sowie Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen von Fachplanungen Dritter.

#### 1.2 Umweltziele der Stadt

Die Wertigkeit und Beachtung der Ziele des Naturschutzes erfährt eine umfassende Beachtung. Der Erhalt, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft stehen im Vordergrund der Planungen zum FNP. Beispielhaft seinen hier die Wesentlichsten genannt:

- Sparsamer Umgang mit Boden
- Nutzung vorhandener Erschließungen für Neuausweisungen
- Reduzierung der Versiegelung und dadurch minimierte Eingriffe
- Erhalt und Entwicklung der naturschutzrechtlichen Schutzgebietsflächen in Wald- und Offenlandflächen
- Erhalt und Entwicklung von Grünverbindungen und Parkanlagen im städtischen und ländlichen Innenbereich
- Durchgrünung der Wohngebiete
- Gehölzpflanzungen entlang von Straßen, Bahnstrecken, Radund Wanderwegen
- Rückbau ungenutzter, versiegelter Flächen
- Nutzungsfindung für Brachen, Leerstände und Baulücken, um bereits vorbelastete Flächen zu reaktivieren
- Stadtklimaschutz
- Erhalt und Entwicklung von Feuchtgebieten und Gewässern
- Hochwasserschutzvorsorge, Erfüllung der Maßnahmen der WRRL

# 1.3 Umweltziele aus Fachgesetzen

Eines der wichtigsten Ziele des Umweltschutzes ist die Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung. Hierbei sollen die sozialen und umweltlichen Anforderungen auch in Umweltbericht - 6 -

Verantwortung gegenüber künftigen Generationen in Einklang gebracht werden mit der Schaffung und Erhaltung verträglicher Nutzungsstrukturen.

In Fachgesetzen sind für die im Umweltbericht zu betrachtenden Schutzgüter Ziele und allgemeine Grundsätze formuliert, die im Rahmen der Umweltprüfung Berücksichtigung finden müssen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, inwieweit Fachgesetze und Verordnungen sowie deren Inhalt bei der Aufstellung des FNP und Umweltprüfung Beachtung gefunden haben:

Schutzgut	Aussage	Fachgesetz
Landschafts- und Ortsbild	- Erhaltung und Entwicklung des bau- kulturellen Orts- und Landschafts- bildes	BauGB BNatSchG
Mensch	<ul> <li>Berücksichtigung der allgemeinen</li> <li>Anforderungen an gesunde Wohn- und</li> <li>Arbeitsverhältnisse</li> <li>Berücksichtigung unterschiedlicher</li> </ul>	BauGB
	Auswirkungen auf Frauen und Männer - Berücksichtigung der Belange von	
	Bildungswesen, Sport, Freizeit und Erholung - Schutz der Allgemeinheit und der	TA Lärm
	Nachbarschaft vor schädlichen Um- welteinwirkungen durch Geräusche	10005
	- Grundsatz der Lärmvorsorge und -minderung insbesondere am Entste- hungsort, aber auch durch städte- bauliche Maßnahmen	DIN 18005
	- Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	- Berücksichtigung der Erhaltungszie- le und Schutzzwecke von NATURA 2000 - Gebieten	BauGB BNatSchG ThürNatG
Boden	- Sparsamer Umgang mit Grund und Bo- den	BauGB
	- Nachverdichtung und Innenentwick- lung	

Umweltbericht - 7 -

Schutzgut	Aussage	Fachgesetz
Boden	- Langfristiger Schutz des Bodens und seiner Funktion im Naturhaushalt	BBodSchG
	- Schutz vor und Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenverände- rungen	
	- Förderung der Sanierung schädlicher Bodenverunreinigungen und Altlasten	
Wasser	- Sicherung der Gewässer als Bestand- teil des Naturhaushaltes	WHG ThürWG
	- Unterlassung vermeidbarer Beein- trächtigungen der ökologischen Funktion der Gewässer	WRRL
	- Schutz und Verbesserung des Zustan- des des Grundwassers	
	- Reduzierung von Schadstoffeinträgen	
Klima und	- Allgemeiner Klimaschutz	BauGB
Luft	- Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Um-welteinwirkungen durch Luftverun-reinigungen sowie deren Vorsorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt	TA Luft
Kultur-und Sachgüter	- Erhaltung, Erneuerung, Fortentwick- lung, Anpassung und Umbau vorhande- ner Ortsteile	BauGB ThürDSchG
	- Berücksichtigung der Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	
	- Berücksichtigung erhaltenswerter baulicher Anlagen von geschichtli- cher, künstlerischer oder städte- baulicher Bedeutung	
Schutzgut- über-	- Nachhaltige städtebauliche Entwick- lung	BauGB
greifend	- Schutz der natürlichen Lebensgrund- lagen	
	- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung von Bauleitplänen	
	- Berücksichtigung der Auswirkungen der Bauleitplanung auf die einzel- nen Schutzgüter, deren Wirkungsgefüge und die biologische Vielfalt	

Umweltbericht - 8 -

Schutzgut		Fachgesetz	
Schutzgut-	_	Vermeidung von Emissionen	BauGB
über-	-	Berücksichtigung der Darstellung	
greifend		von Landschafts- und sonstigen Plä-	
		nen	
	_	Eingriffsregelung	
	-	Vermeidung und Ausgleich erhebli-	
		cher Beeinträchtigungen	
	-	Darstellung von Kompensationsmaß-	
	nahmen		
<ul> <li>Durchführung der Umweltprüfung</li> <li>Erstellung Umweltbericht</li> <li>Monitoring zur Überwachung erhebli</li> </ul>		Durchführung der Umweltprüfung	
		Monitoring zur Überwachung erhebli-	
cher Umweltauswirkungen			
- Darstellung von Schutzausweisungen		Darstellung von Schutzausweisungen	
im Sinne des Umweltschutzes - Schutz, Pflege und Entwicks Natur und Landschaft - Schutz der Menschen, Tiere Pflanzen, des Bodens, des W		im Sinne des Umweltschutzes	
		Schutz, Pflege und Entwicklung von	BImSchG
		Natur und Landschaft	BNatSchG
		Schutz der Menschen, Tiere und	ThürNatG
		Pflanzen, des Bodens, des Wassers,	
		der Atmosphäre sowie der Kultur-	
		und Sachgüter vor schädlichen	
		Umwelteinwirkungen (Immissionen)	

Tab. 1: Allgemeine Ziele als Vorgabe der Fachgesetze

# 1.4 Umweltziele aus Raumordnung und Landesplanung

Bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen sind übergeordnete Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung auf Bundesund Länderebene zu berücksichtigen.

Das Raumordnungsgesetz (ROG) und die Raumordnungsverordnung (RoV) regeln die bundesweit gültigen Aufgaben, Leitvorstellungen und Grundsätze der Raumordnung. Im Mittelpunkt steht die nachhaltige Raumentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sozialer, wirtschaftlicher und der Umweltbelange. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind definiert. Ziele der Raumordnung sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zwingend im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Für den Freistaat Thüringen wurde mit genannten Regelungsin-

Umweltbericht - 9 -

halten das Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) aufgestellt und zuletzt im Dezember 2018 geändert.

Die Länder sind auf dieser Grundlage zur Entwicklung von Raumordnungsplänen auf Länderebene (Landes- und Regionalplanung)
ermächtigt. Von der obersten Landesplanungsbehörde wurde das
Thüringer Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025) und von der
Regionalen Planungsgemeinschaft der Regionalplan Ostthüringen
(RP-OT) erarbeitet. Für das Plangebiet werden darin Zielaussagen in folgenden übergeordneten Planungsvorgaben formuliert:

Der RP-OT macht insbesondere zur Freiraumstruktur die Aussage, dass zur ökologischen Stabilisierung und Verbesserung des regionalen Naturhaushaltes, zur Sicherung der dauerhaften Nutzungsfähigkeit regional bedeutsamer natürlicher Ressourcen sowie – unter Berücksichtigung des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 – die "Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung" sowie "Hochwasserschutz in Ostthüringen" als Schwerpunkträume eines ökologischen Freiraumverbundsystems, entwickelt werden sollen.

Der besonders bedeutsame unzerschnittene, störungsarme Raum zwischen Rotehofbachtal, Rodatal, Weißbachtal und Neustadt an der Orla soll erhalten werden.

Die verbindlich vorgegebenen – zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten – "Vorranggebiete Freiraumsicherung FS104 – Kospodaer Wald, Arnshaugker Trockenrasen, Bachaue zwischen Kospoda und Neustadt/Orla" sowie "FS-105 – Neustädter
Teichgebiet, Weißacker" sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald,
Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes
vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.

Weiterhin werden Angaben zum Hochwasserschutz und zur Erhal-

Umweltbericht - 10 -

tung der natürlichen Retentionsfunktionen der Auen sowie zu den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz an der Orla gemacht.

Die ebenfalls verbindlich vorgegebenen – zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten – Vorranggebiete Landwirtschaft-liche Bodennutzung sind für eine nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind. Für den Geltungsbereich des FNP betrifft dies das LB-72 – Neustadt/Orla / Neunhofen / Kospoda / Weltwitz / Dreitzsch.

# 1.5 Umweltziele aus Fachplanungen

Für den Planungsraum wurden Landschaftspläne erstellt. Der Landschaftsplan Triptis wurde 1996 erstellt und beinhaltet die Gemarkungen Breitenhain, Stanau und Strößwitz. Die übrigen Gemarkungen sind im Landschaftsplan Neustadt/Orla" aus dem Jahr 2001 enthalten. Beide liegen leider nicht in digitaler Form vor. Beide Landschaftspläne beinhalten Bestandsaufnahmen und Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Zwecks Übersichtlichkeit wurden diese Maßnahmen zu Maßnahmenbündeln zusammengefasst, hinsichtlich Aktualität überprüft, mit Maßnahmen aus dem "zweiten Bewirtschaftungszyklus der Wasserrahmenrichtlinie" ergänzt und im FNP dargestellt. Sie stellen ebenfalls die Grundlage für die Bewertung der Umweltverträglichkeit dar.

Die im Landschaftsplan Neustadt an der Orla für die Bewertung zugrunde gelegten Bauflächen basieren überwiegend auf dem Vorentwurf des FNP aus dem Jahr 1993. In manchen Bereichen wird dadurch keine Übereinstimmung mit den aktuellen Bauflächenausweisungen des FNP erzielt. Dennoch fanden die Wesentlichen Zielstellungen Berücksichtigung und wurden in den FNP übernommen, z.B. die Darstellung der "Flächen für Maßnahmen zum

Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft".

Im Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2020) sind ebenfalls Umwelt-ziele formuliert, die im Wesentlichen auf die Durchgrünung der Stadt mittels Parkanlagen und Grünzügen abzielen. Weitere sind bereits unter Punkt 1.2 "Ziele der Stadt" gelistet.

Im Bereich des FNP befindet sich nördlich der Orla ein Gebiet mit Subrosionsgefährdung (Auftreten von Erdfällen und Erdsenken). Im FNP sind diese als "Flächen, bei deren Bebauung unter Umständen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich werden" gekennzeichnet. Im Umweltbericht wird dies – sofern zutreffend – bei den einzelnen Bauflächen vermerkt.

# 2. BESTANDSAUFNAHME UND BERWERTUNG DES UMWELTZUSTANDES (BASISSZENARIO)

# 2.1 Allgemeines

Der § 1 UVPG gibt vor, dass bei prüfpflichtigen Vorhaben, Plänen und Programmen, die Auswirkungen auf die Umwelt zur wirksamen Umweltvorsorge haben, nach einheitlichen Grundsätzen frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden sollen. Insofern bedarf es bereits in einer Umweltverträglichkeitsstudie der Bewertung festgestellter Umweltbeeinträchtigungen. Diese Bewertung kann auf verschiedene Weise erfolgen.

Einschlägige Fachgesetze, die für eine Umweltprüfung relevant sein können, finden sich insbesondere im Abfall-, Arbeits-schutz-, Atom-, Bau-, Bodenschutz-, Chemikalien-, Denkmal-schutz-, Energie-, Immissionsschutz-, Jagd-, Naturschutz-, Raumordnungs-, Tierschutz-, Wald- und Wasserrecht.

Umweltbericht - 12 -

Die Rückbesinnung auf normative Maßstäbe im Rahmen der Aufgabe einer sachgerechten Bewertung gehört zu den Methodenstandards im Natur- und Umweltschutz (Bernotat et al. 2002: 364):

"Bewertung ist die Beurteilung eines Sachverhaltes anhand von Wertmaßstäben (…). Die Wertmaßstäbe werden vorab durch rechtlich verankerte oder durch anerkannte fachliche Normen bzw. Standards festgelegt. … Die Bewertung ist demnach ausschließlich anhand von Bewertungskriterien vorzunehmen, die sich unmittelbar aus dem normativen Maßstab ableiten lassen."

In den 1990er und 2000er Jahren wurden verschiedene Rahmenskalen-Ansätze erarbeitet, die eine normative Bewertung der im FNP vorgesehenen Maßnahmen erlauben.

Stufe und Bezeichnung	Einstufungskriterien
IV Unzulässigkeits- bereich	Rechtsverbindliche Grenzwerte für das betroffene Umweltschutzgut werden überschritten oder es findet eine Überschreitung anderer rechtlich normierter Grenzen der Zulässigkeit von Eingriffen oder sonstigen Beeinträchtigungen statt, die nach den einschlägigen Rechtsnormen nicht überwindbar sind.
III Zulässigkeits- grenzbereich (optionale Unter- gliederung)	Rechtsverbindliche Grenzwerte für das betroffene Umweltschutzgut werden überschritten oder es findet eine Überschreitung anderer rechtlich normierter Grenzen der Zulässigkeit von Eingriffen oder sonstiger Beeinträchtigungen statt, die nach den einschlägigen Rechtsnormen nur ausnahmsweise aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses oder des Allgemeinwohles beziehungsweise aufgrund anderer Abwägungen überwindbar sind. In Abhängigkeit vom Ausmaß der zu erwartenden Beeinträchtigung sowie der Bedeutung und Empfindlichkeit betroffener Schutzgutausprägungen kann der Zulässigkeitsgrenzbereich untergliedert werden.
II Belastungsbereich (optionale Unter- gliederung)	Das betroffene Umweltschutzgut wird erheblich beeinträchtigt, so dass sich daraus nach den einschlägigen Rechtsnormen eine rechtliche Verpflichtung ableitet, geeignete Maßnahmen zur Kompensation zu ergreifen. Die Beeinträchtigungen sind auch ohne ein überwiegendes öffentliches Interesse oder Allgemeinwohl bzw. anderer Abwägungen zulässig.  In Abhängigkeit vom Ausmaß der zu erwartenden Beeinträchtigung sowie der Bedeutung und Empfindlichkeit betroffener Schutzgutausprägungen kann der Belastungsbereich untergliedert werden.
l Vorsorgebereich	Die Beeinträchtigung des betroffenen Umweltschutzgutes erreicht nicht das Maß der Erheblichkeit, ist aber unter Vorsorgegesichtspunkten beachtlich, beispielsweise auch bei der Berücksichtigung von Vorkehrungen zur Vermeidung oder Verminderung der Beeinträchtigung. Aufgrund der geringen Schwere der Beeinträchtigung führt diese nicht zu einer rechtlich normierten Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zur Kompensation zu ergreifen.
0 belastungsfreier Bereich	Das betroffene Umweltschutzgut wird weder positiv noch negativ beeinflusst.
+ Förderbereich	Es kommt zu einer positiven Auswirkung auf das betroffene Umweltschutzgut beispielsweise durch eine Verminderung bestehender Umweltbelastungen.

Tab. 2: Rahmenskala nach Kaiser, 2004

Umweltbericht - 13 -

# 2.2 Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Um Landschaft als Schutzgut erfassen zu können, werden die Faktoren Vielfalt, Schönheit, Eigenart und Seltenheit der Landschaft beurteilt. Diese sind allerdings schwer zu verallgemeinern. Allgemein gültige objektive Aussagen lassen sich daher nur schwer fassen.

Das Plangebiet gehört zu zwei Naturräumen (Buntsandstein-Hügelländer und Zechsteingürtel an Gebirgsrändern) und hat Anteil an den Naturraumeinheiten Orlasenke und Saale-Sandsteinplatte.

Die Orlasenke, eine etwa drei bis fünf Kilometer breite, fast waldfreie Geländesenke zwischen Saalfeld und Triptis, liegt in 200 bis 300 m Höhe und besteht aus sehr fruchtbaren Böden, die einen vielseitigen Ackerbau ermöglichen. Das Gebiet erstreckt sich über eine Fläche von etwa 150 km². Parallel zur Orlasenke erheben sich im Süden das Thüringer Schiefergebirge und im Norden die Vordere Heide und das Thüringer Holzland. Die Orlasenke ist ein breites Band aus Zechstein. Das nördlich der Senke gelegene Sandsteingebiet wurde hier im Laufe der Zeit ausgelaugt und abgetragen. An seinem nördlichen Übergang zum Buntsandstein der Saale-Elster-Platte gibt es zahlreiche Erdfälle. Am südlichen Rand bilden widerstandsfähigere Schichten aus Dolomit und Kalken steilere Felsabschnitte, sogenannte Riffe, auf denen Burgen errichtet wurden.

Die Saale-Sandsteinplatte besteht aus einer Wechsellagerung von Tonsteinen, Mergelsteinen, Gips und hauptsächlich Sandsteinen der ältesten Formation des Erdmittelalters; diese ist etwa 240 Millionen Jahre alt. Die Südgrenze der Naturraumeinheit bildet der deutliche Geländeabfall zur Orlasenke. Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) verfügt über eine eigene, thüringeninterne Gliederung "Die Naturräume Thüringens", innerhalb derer die Landschaft als "Einheit 2.6 Saale-Sandsteinplatte" geführt wird. Hier wird unter geologi-

Umweltbericht - 14 -

schen Gesichtspunkten die links der Saale liegende Buntsandsteinabdachung der Ilm-Saale-Platte hinzugerechnet und nimmt (auf Thüringen begrenzt) eine Fläche von 1044 km² ein. Die von West nach Ost von 450 m auf 300 m abfallende Sandsteinplatte wird durch zahlreiche Flüsse ((Untere) Orla, Roda, Saarbach, Rauda, Erlbach) stark gegliedert. Während die nördlichen Teile noch einen stärkeren Plateaucharakter aufweisen, sind die südlichen Landschaftsteile durch tiefe und steilere Täler gekennzeichnet. Große Teile dieser Landschaft sind wegen der minderen Qualität der Böden bewaldet (überwiegend Kiefer- und Fichtenforste); Tallagen und einige Hochflächen werden aber auch landwirtschaftlich genutzt.

Die naturräumliche Ausstattung im Saale-Orla-Kreis ist besonders vielfältig: Sie reicht von den orchideenreichen Trockenund Halbtrockenrasen auf den Zechsteinriffen der Orlasenke über das Plothener Teichgebiet mit seiner traditionellen Teichwirtschaft und den artenreichen Feuchtwiesen, waldreiche Gebiete mit strukturreichen Nadelholzforsten im NSG Weißacker bis hin zu buntblühenden Gebirgsfrischwiesen und schmalen Wiesentälern in Richtung Frankenwald. Diese Vielfalt an unterschiedlichsten Biotopen zu erhalten, ist eine Aufgabe der Landschaftspflege und kann beispielweise durch extensive und schonende Bewirtschaftung erreicht werden:

- Beweidung und Mahd von Mager- und Trockenstandorten, Grünland, Streuobstwiesen
- Extensive Teichbewirtschaftung
- Pflege von Waldlebensräumen
- Reduzierung von Stickstoffausträgen aus Ackerbewirtschaftung

Mit dem NSG Weißacker gibt es ein Vorranggebiet, welches:

- Klimaökologische Ausgleichsfunktion übernimmt
- Regional bedeutsame Lebensräume sichert sowie

 vielfältig strukturierte Freiräume der Kulturlandschaft sichert und entwickelt.

Laut RP-OT ist der Orlasenke bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht beizumessen; die Zechstein-landschaft soll bewahrt werden:

"Die Erhaltung von Eigenart, Vielfalt und Schönheit der jeweiligen Kulturlandschaft beeinflusst wesentlich die Lebensqualität und die Standortfaktoren und leistet einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Bewahrung lokaler und regionaler Identität." (RP-OT)

In der Planungsregion Ostthüringen soll die Schönheit, Vielfalt und Eigenart der die Region prägenden Landschaftsräume, die bisher wenig durch Infrastruktur und Besiedlungsdynamik beeinträchtigt oder intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, bewahrt werden. Hierzu zählen auch die Zechsteinriffe der Orlasenke.

Mit den neu ausgewiesenen Bauflächen, die im FNP dargestellt werden, wird das Schutzgut Landschaft "weder positiv noch negativ" beeinflusst (Bewertungsstufe O, Belastungsfreier Bereich).

#### 2.3 Schutzgut Mensch

Einheitliche Bewertungsverfahren für das Schutzgut Mensch gibt es nicht. Für dessen Bewertung werden häufig Indikatoren wie die schädlichen Umwelteinwirkungen (insbesondere die Lärmbelastung), die Qualität des Wohnumfelds sowie Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten herangezogen. Das Plangebiet ist geprägt von der städtischen Ansiedlung Neustadt an der Orla und verschiedenen, teils in die Natur eingebetteten, kleineren Siedlungen. Das Umfeld kann als ländlich geprägt sowie land- und forstwirtschaftlich genutzt, beschrieben werden. Der Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche liegt bei etwa 53 Prozent. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden sich hauptsächlich südlich und westlich der Stadt, während der

Umweltbericht - 16 -

nördliche Teil eher von Grünland und Wald geprägt ist.

Der Versiegelungsgrad als Umweltfaktor liegt, bezogen auf die Gemeindefläche von Neustadt an der Orla, bei fünf bis zehn Prozent, höhere Versiegelungsgrade im Saale-Orla-Kreis weisen nur Pößneck und Blankenstein auf. In der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist die Minderung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr ein wichtiges Handlungsfeld. In Thüringen geht der Flächenverbrauch - trotz sinkender Bevölkerung - weiter voran.

Weiterhin gab es in den letzten Jahren auch in anderen Bereichen Veränderungen, so beispielsweise in der Luftqualität. Die Änderungen bei den Abgaswerten der Fahrzeuge des Individualverkehrs, aber auch bei der Beheizung der Gebäude (früher mittels Kohlefeuerung, heutzutage meist zentral über Erdgas und ähnliches) tragen zu einer Verbesserung der Wohn- und Freizeitqualität bei.

Die Wohnflächen betreffend spielt die Lärmbelastung im Geltungsbereich des FNP eine geringe Rolle, da mit dem Bau der südlichen Umgehungsstraße eine starke Lärmquelle aus der Stadt hinaus verlegt wurde. Die Lärmbelastungskarten des TLUBN zeigen für die bebauten Ortsteile keine störende Lärmbelastung. Vor allem in den durch Raumansprüche stärker belasteten Gebieten sollen größere zusammenhängende Freiräume als Ausgleichsund Regenerationsräume für Erholung, das Klima, die Wasserwirtschaft, den Schutz von Natur und Landschaft sowie zur siedlungs- und landschaftsräumlichen Gliederung erhalten und gestaltet werden.

Mit den Darstellungen des FNP wird das Schutzgut Mensch "gering" beeinträchtigt. Zu beachten sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigung sowie Kompensation. Für die Neuausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen werden Ausgleichsmaßnahmen angedacht (Bewertungsstufe I, Vorsorgebereich).

Umweltbericht - 17 -

#### 2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Der Planbereich des FNP besteht zu rund 40 Prozent aus Waldfläche, zu 50 Prozent aus Landwirtschaftsfläche und zu knapp 10 Prozent aus Siedlungs- und Verkehrsfläche. Das bedeutet eine große Anzahl unterschiedlicher Lebensräume und damit eine artenreiche Flora und Fauna.

Bei der Waldfläche dominieren Kiefer- und Fichtenwälder hauptsächlich im Norden des Gebietes. Südlich davon liegen Ackerund Grünlandflächen sowie die besiedelten Bereiche der Stadt Neustadt an der Orla.

Ein Lebensraum von großer Bedeutung ist das Waldgebiet im Norden der Stadt mit dem NSG Weißacker sowie dem FFH-Gebiet "Neustädter Teichgebiet". Das besonders schützenswerte Waldgebiet wartet mit der Besonderheit auf, dass hier in den Jahren 1932 bis 1944 gruppen- und horstweise Pflanzungen von Rotbuchen in Nadelholzbeständen vorgenommen wurden.

Das "Neustädter Teichgebiet" ist ein Feuchtgebietskomplex mit zahlreichen Teichen und Verlandungszonen sowie kleineren naturnahen Fließgewässern.

Die zu Teichketten verbundenen Gewässer im NSG Weißacker weisen ein bemerkenswertes Arteninventar auf. Hier sind insbesondere die besonders gefährdete Knoblauchkröte und der Kammmolch hervorzuheben. Die strukturreichen Nadelholzforste in diesem Gebiet sind ein bedeutender Lebensraum der Kreuzotter. Insgesamt gibt es hier mehr als 150 geschützte Tier- und Pflanzenarten. Die Glänzende Binsenjungfer kommt besonders häufig an kleineren Stehgewässern wie Teichen, Lehmteichen, Abbaugewässern und Sümpfen vor. Diese sollten einen hohen Anteil an Verlandungsvegetation (Binsen und Seggen) aufweisen. Auch der Eisvogel gesellt sich zu den seltenen Tierarten des NSG Weißacker. Er ist die einzige in Mitteleuropa vorkommende Art aus der Familie der Eisvögel. Der Südliche Wasserschlauch, eine in Deutschland gefährdete Art mit nur sehr verstreutem Vorkommen,

ist im NSG Weißacker zu finden. Das Sumpf-Blutauge steht wegen seiner Spezialisierung auf den stark bedrohten Lebensraumtyp Moor in vielen Regionen auf der Roten Liste.

Bei den Säugetierarten sind vor allem Rot-, Reh- und Schwarzwild im Planbereich des FNP heimisch; aber auch Hasen, Dachse und Marderarten sind zu beobachten.

Die Schutzgebiete, die schutzwürdige und schutzbedürftige Bestandteile des Naturhaushaltes umfassen, dienen dem Erhalt und der Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Im Planbereich des FNP befindet sich eine Vielzahl an gesetzlich geschützten Biotopen. Im Folgenden wird lediglich eine kleine Auswahl derer beschrieben:

- Im Norden des Planbereichs zumeist Offenlandbiotope, bestehend aus einem kleinen Standgewässer mit einem schmalen Streifen mit naturnaher Verlandungsvegetation.
- Am südöstlichen Rand von Neustadt an der Orla befindet sich auf mehr als 4.000 m² ein Streuobstbestand aus älteren Bäumen über einer Brennnesselflur, östlich der Stadt befindet sich ein Streuobstbestand mit zahlreichen Jungpflanzungen an exponierter Hanglage.
- Nördlich und östlich der Ortslage Moderwitz befinden sich Offenlandbiotope aus Trocken- und Halbtrockenrasen.
- An der Ortsumgehung im Süden nahe Kospoda gibt es Offenlandbiotope aus Sumpfhochstaudenflur und Landröhricht im Bereich zweier Fließgewässer.

Die Orla, die einer ganzen Region seinen Namen gibt, ist eine Lebensader für eine Vielzahl von Fischarten. Die Leitfischart ist die Bachforelle. Im Rahmen der Untersuchung "Fische in Thüringen" im Jahr 2004 wurden noch viele weitere Fischarten, wie Regenbogenforelle, Äsche, Karpfen, Hecht, Plötze, um nur einige zu nennen, in der Orla vorgefunden.

Keine der neu ausgewiesenen Bauflächen beeinträchtigt die beschriebenen Schutzgebiete und Schutzräume unmittelbar. Dennoch sind in alle neu ausgewiesenen Bauflächen im Sinne der Eingriffsregelung relevant.

Mit den Darstellungen des FNP wird das Schutzgut Tiere und Pflanzen "gering" beeinträchtigt. Zu beachten sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigung sowie zur Kompensation; so werden beispielsweise für die Neuausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen Ausgleichsmaßnahmen angedacht (Bewertungsstufe I, Vorsorgebereich).

# 2.5 Schutzgut Boden

Als Lebensraum für Pflanzen und mit Funktion im Wasserhaushalt sowie seiner Filter- und Pufferfunktion, spielt der Boden eine wichtige Rolle im Gefüge der Landschaft. Der überwiegende Teil des Bodens im Planbereich des FNP wird entsprechend seines geologischen Untergrundes im Süden von Werra-Dolomit und im Norden von Calvörde-Sandstein geprägt. Entlang der Orla sind fluviatile Ablagerungen des Holozän vorherrschend. Ganz im Norden kommen diese als sandiger Lehm bzw. als Sedimente des Buntsandsteins vor. Diese Bodenart ist für fast alle Kulturen verwendbar; die wasserhaltende und wassersteigende Kraft ist gut, die Durchlüftung ist ausreichend. Dennoch ist in diesem Bereich die Waldnutzung vorherrschend, da sich hier auch das NSG Weißacker und das FFH-Gebiet "Neustädter Teiche" befindet.

Zwischen der Waldfläche und dem Stadtgebiet befinden sich Zechsteinsedimente mit steinigen Lehmböden. Die wasserhaltende und wassersteigende Kraft ist sehr gut. Mineraldünger werden ausreichend festgehalten. Die Bearbeitung ist relativ aufwendig. Diese Fläche wird als Acker- und Grünland genutzt.

Westlich und Östlich des Stadtgebietes befindet sich lössartiger Hanglehm. Südlich befinden sich wiederum Zechsteinsedimente mit steinigen Lehmböden. Hier ist die landwirtschaftliche Nutzung landschaftsbildprägend. Diese Flächen sind jedoch auch mit einer potentiell äußerst hohen Erosionsgefahr belegt.

Nördlich von Neustadt an der Orla befinden sich Rohstoffpotentialflächen für Sandstein im Boden, südlich wird vor allem das Potential an Grauwacke und Quarzit als hoch eingeschätzt. Rohstoffabbaustellen befinden sich im Planbereich des FNP keine.

Das Geothermische Potential des Bodens wird als gering eingeschätzt und wird erst in Tiefen bis 100 m mit einer spezifischen Wärmeleitfähigkeit von 3,4 bis 3,7 angegeben.

Insgesamt sind im Planbereich des FNP 42 Altlastenverdachtsflächen erfasst und entsprechend gekennzeichnet.

Nördlich der Orla befinden sich Gebiete mit Subrosionserscheinungen. Im FNP sind diese Bereiche gekennzeichnet:

- B-b-I-2 Subrosion ist so weit fortgeschritten, dass Erdfälle zwar prinzipiell noch möglich sind, jedoch sehr selten vorkommen. Bei normaler Wohnbebauung ist eine Baugrunduntersuchung empfehlenswert. Bei größeren Gebäuden oder Gewerbebauten werden Baugrunduntersuchungen dringend empfohlen.
- B-b-I-3 Aktive Subrosion im Gebiet ist mit anhaltenden Subrosionsvorgängen zu rechnen. Bei Planung von Baumaßnahmen und Bauwerken wird eine angemessene Erkundung des Baugrundes dringend empfohlen.
- B-b-I-4 Erdfälle sind in diesem Bereich selten. Entlang von Störungen kann es aber zu vorauseilender Subrosion kommen und es können Erdfälle und -senkungen auftreten. Auf eine Baugrunderkundung sollte im Vorfeld von Baumaßnahmen nicht verzichtet werden.

Umweltbericht - 21 -

Der Umfang und die Gefährdungsklassen wurden aus der vorläufigen Subrosionskarte des TLUBN übernommen.

Mit den Darstellungen des FNP wird das Schutzgut Boden "mittel" beeinträchtigt. Es erfolgt ein Eingriff ins Bodengefüge durch die neu ausgewiesenen Bauflächen. Zu beachten sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigung sowie zur Kompensation; so werden beispielsweise für die Neuausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen Ausgleichsmaßnahmen angedacht (Bewertungsstufe II, Belastungsbereich).

# 2.6 Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)

Das Plangebiet liegt im Bereich des Grundwasserkörpers der Saale und ihrer Nebenflüsse und hier im Bereich des karstsulfatischen Grundwassertyps. Der Zustand im Bereich Chemie und des Nitratwertes wird als schlecht bewertet. Die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ist nur sehr gering. Das liegt an der geringen Mächtigkeit und der geringen Grundwasserflurabstände von teilweise weniger als 2 m mit einer Sickerverweilzeit von wenigen Tagen bis 1 Jahr.

Das Trinkwasser wird mittels einer Fernwasserleitung aus der Talsperre Leibis/Lichte transportiert. Das Einzugsgebiet der Talsperre beträgt insgesamt 72,2 km², die Jahresabflussmenge liegt bei 35,1 Mio.  $m^3$ .

Als Ursprung der Orla wurde im Jahr 2000 nicht eine einzelne Quelle, sondern ein Gebiet, in dem sich mehrere Quellen befinden (teils in Teichen), festgelegt. Seit der Wende wurde der Fluss in verschiedenen Abschnitten renaturiert, was unter anderem das Anlegen von Mäandern, die Schaffung von Überschwemmungsflächen oder das Anlegen eines Gehölzsaumes beinhaltete. Mit dem Gewässerrahmenplan wurden im Jahr 2010 verschiedene Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit und Erhöhung der Eigendynamik des Flusses festgelegt.

Die Fuchsteiche werden überwiegend durch Schmelz- und Regenwasser der umliegenden Hänge sowie der Mückerquelle gespeist.

Im Plangebiet befinden sich zwei festgesetzte Überschwemmungsgebiete; das Überschwemmungsgebiet der Orla und das des Siechenbachs. Von der östlichen bis zur westlichen Plangrenze befindet sich entlang der Orla ein vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet, welches sich teilweise mit dem festgesetzten überlagert. Die Bestimmungen des WHG zu Überschwemmungsgebieten gelten auch für vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete.

Mit den Darstellungen des FNP wird das Schutzgut Wasser "mittel" beeinträchtigt. Der Bodenabfluss wird erhöht durch die Versiegelung in den neuen Bauflächenausweisungen. Zu beachten sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigung sowie zur Kompensation; so werden beispielsweise für die Neuausweisung Ausgleichsmaßnahmen dargestellt (Bewertungsstufe II, Belastungsbereich).

#### 2.7 Schutzgut Klima und Luft

Das Plangebiet liegt an der Grenze zweier Klimabereiche, des Bereichs "Südostdeutsche Becken und Hügel" und des Bereichs "Erzgebirge, Thüringer und Bayerischer Wald". Das Klima des Klimabereichs "Südostdeutsche Becken und Hügel" ist, bezogen auf ganz Thüringen, verhältnismäßig warm und trocken. Es gibt geringe Wasserverfügbarkeit, erhöhte Verdunstung und Dürregefahr im Sommer. Sommerniederschläge nehmen immer weiter ab. Der Bereich "Erzgebirge, Thüringer und Bayerischer Wald" ist, bezogen auf ganz Thüringen, relativ kühl und feucht. Die Gegend südlich von Neustadt an der Orla liegt in diesem Bereich. Es herrschen, durch das Relief begünstigte, konvektive Niederschläge vor.

Die Jahresmitteltemperatur schwankt zwischen 6,5 und 8,0 °C. Die niederschlagsreichsten Monate sind der Mai und der Juni, die wärmsten Monate sind Juli und August.

Umweltbericht - 23 -

Die niederschlagsärmsten Monate sind der Februar und der Oktober, die kältesten Monate sind Januar, Februar und Dezember. Verschiedene Oberflächen, Nutzungs- und Bebauungsstrukturen, wie auch die Wechselwirkungen zum Umland und zu den übergeordneten Klimaverhältnissen, bedingen vielfältige Mikroklimastandorte. Zur Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Klima werden die klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen der Flächen im Plangebiet erfasst und bewertet.

Die klimatische Ausgleichsfunktion beschreibt das Leistungsvermögen eines Raumes, bioklimatisch positive Effekte hervorzurufen und findet seinen Ausdruck in der Menge der produzierten Kaltluft. Offene Agrarflächen weisen durch ihre ungehinderte Ausstrahlung die höchste Produktivität auf.

Die Kaltluftentstehung wird im Plangebiet durch die ausgedehnten Acker- und Grünlandflächen in der Umgebung der Stadt begünstigt. Frischluftschneisen aus der Umgebung in die Stadt werden von Bebauung freigehalten. Siedlungsbereiche und Dämme an Verkehrsanlagen bilden eine Barriere für die Kaltluft und führen zu erhöhten Temperaturen, die durch stärkere Erwärmung versiegelter Flächen entstehen.

Sowohl die innerstädtischen Grünsysteme als auch die Freiräume im Umland, nehmen wichtige klimatische Funktionen wahr. Klima-ökologisch von besonders wirksamer Funktion ist das NSG Weiß-acker, welches auch im Regionalplan Ostthüringen als Vorranggebiet herausgehoben wird.

Die lufthygienische Ausgleichsfunktion bezeichnet die Leistungsfähigkeit von Landschaftsstrukturen, Luftverunreinigungen herauszufiltern und festzuhalten. Hierbei bestimmen Pflanzenart, Struktur des Bestandes, räumliche Anordnung und Größe sowie deren Gesundheitszustand die Fähigkeit, Schadstoffe abzubauen. So haben geschlossene Wälder mit aufgelockertem Rand eine gute Filterwirkung; Kleingehölze und Staudenfluren eine

geringere Wirkung. Die größte lufthygienische Ausgleichsfunktion im Plangebiet hat die nördliche Waldfläche. Die Ackerund Grünlandbereiche haben keine lufthygienische Ausgleichsfunktion.

Im Stadtgebiet von Neustadt an der Orla tragen vor allem Bäume in Parks und privaten Hausgärten sowie entlang von Straßen zur Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse bei.

Negative Auswirkungen auf die Lufthygiene kann im Plangebiet lediglich die land- und nutztierwirtschaftliche Fläche west- lich von Börthen haben, diese wird sich aber nur in geringem Maße auf die Siedlungsgebiete auswirken. Entlang der B281 südlich von Neustadt an der Orla ist dagegen von erhöhten Lärm- und Schadstoffemissionen auszugehen.

Mit den Darstellungen der neuen Bauflächen im FNP und der damit einhergehenden Versiegelung wird das Schutzgut Klima und Luft "gering" beeinflusst (Bewertungsstufe 1, Vorsorgebereich). Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sind vorzusehen.

#### 2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter, wie beispielsweise Baudenkmale oder archäologische Fundstellen, sind in der Regel unwiederbringlich und verschwinden bei ihrer Entfernung dauerhaft. Deshalb müssen sie gemäß BauGB und UVPG Gegenstand der Umweltprüfung sein. Das Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) ruft in § 2 dazu auf, sie zu schützen und zu erhalten: "Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten."
Kultur- und sonstige Sachgüter umfassen Zeugnisse menschlichen Handelns von ideeller, geistiger und materieller Natur, die für die Geschichte des Menschen bedeutsam sind oder waren. Sie

werden in verschiedene Gruppen unterteilt:

- Baudenkmäler und schutzwürdige Bauwerke (z.B. Kirchen, Kapellen, Schlösser, Gutshöfe ...)
- archäologische Fundstellen (z.B. Hügelgräber, Landwehre oder frühzeitgeschichtliche Siedlungsflächen)
- Stätten historischer Landnutzungsformen (z.B. Streuobstwiesen, Torfstiche oder Weinbergterrassen)
- kulturell bedeutsame Stadt- und Ortsbilder (z.B. spezifische Ortsformen, Plätze, Altstädte, Silhouetten, Bauweisen oder Alleen).

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter sind mit Realisierung des FNP nicht wahrscheinlich. Da bei Erdarbeiten grundsätzlich das Auftreten von Bodenfunden nicht ausgeschlossen werden kann, sind die entsprechenden denkmalschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten. Bei Verdacht auf Bodenfunde ist gemäß § 16 ThürDSchG unverzüglich das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu informieren.

Denkmalensembles, Bodendenkmale und archäologisch relevante Bereiche wurden im FNP nachrichtlich übernommen und werden nicht mit neuen Bauflächen überplant.

Ferner befinden sich im Bereich des FNP folgende Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung (Quelle: TLDA, FB Bau- und Kunstdenkmalpflege):

Arnshaugk: Ortskern, Schloss und Park, Ortsansicht

Neunhofen: Kirche (markanter, erhöhter Standort, hohe

Turmhaube)

Neustadt/Orla: Ortskern, Schloss(Kloster), Kirchen, Rathaus,

Ortsansicht, Bismarckturm

Strößwitz: Kirche in erhöhter Lage

Es handelt sich hierbei nicht um eine Kategorie im Sinne des ThürDSchG. Ein Hinweis darauf erfolgt dennoch im FNP, da die erhöhte Raumwirkung regionalplanerische Auswirkungen und Konsequenzen hat.

Mit den Darstellungen des FNP wird das Schutzgut Kultur- und Sachgüter weder positiv noch negativ beeinflusst (Bewertungsstufe O, Belastungsfreier Bereich).

#### 2.9 Wirkungsgefüge und biologische Vielfalt

Das wesentlichste ökologische Grundprinzip ist das der Wechselwirkungen in den Ökosystemen. Diese Wechselwirkungen werden bei der Einteilung in einzelne Schutzgüter wie Boden, Klima oder Pflanzen und Tiere nicht – oder nur unzureichend – berücksichtigt. Deshalb sind die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowohl im BauGB als auch im UVPG als eigenes Schutzgut aufgeführt, bzw. im Bundesnaturschutzgesetz das Wirkungsgefüge zwischen den Naturgütern.

Das UVPG vollzieht dabei eine Trennung zwischen den Schutzgütern als dingliche Bestandteile der Umwelt und den Wechselwirkungen. Bei der Analyse der einzelnen Schutzgüter wurde bereits deutlich, dass deren Zustand jeweils eine Folge aktueller und in der Vergangenheit abgelaufener Wechselwirkungen innerhalb und zwischen den Schutzgütern ist. Die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern bzw. den einzelnen Belangen des Umweltschutzes, die zu berücksichtigen sind, werden in der folgenden Tabelle veranschaulicht:

Schutzgut	Wechselwirkungen
Landschafts- und Ortsbild	Abhängigkeit von Landschaftsfaktoren wie Relief, Boden, Vegetation, Wasser etc., Bedeutung für die natürliche Erholungsfunktion, anthropogene Vorbelastungen
Mensch	Abhängigkeit der Gesundheit von den klimatischen und lufthygienischen Verhältnissen, anthropogene Vorbelastungen, konkurrierende Raumnutzungen

Umweltbericht - 27 -

Schutzgut	Wechselwirkungen
Tiere und Pflanzen	Abhängigkeit von Lebensraumausstattung, spezifi- sche Tierarten als Indikatoren für die Lebens- raumfunktion, Abhängigkeit von den Standortei- genschaften und der Besiedelung, anthropogene Vorbelastungen von Biotopen
Boden und Wasser	Abhängigkeit von den geologischen, geomorphischen, wasserhaushaltlichen, vegetationskundlichen und klimatischen Verhältnissen, Standort für Biotope, Lebensraum, Bedeutung für den Wasserhaushalt, Schadstoffsenke, anthropogene Vorbelastungen
Klima und Luft	Lufthygiene für den Menschen, Frischluftschnei- sen, Luft als Schadstofftransportmedium, Wald- flächen für regionalen Klimaausgleich, anthropo- gene Vorbelastungen
Kultur- und Sachgüter	Abhängigkeit von Relief, Geologie, Boden, Wasserhaushalt und Klima, konkurrierende Raumnutzungen

Tab. 3: Wechselwirkungen der Schutzgüter

Umweltbericht - 28 -

#### PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES

#### 3.1 Methodik

Die nach den Vorgaben des BauGB vorgeschriebene Umweltprüfung ist für den gesamten Planungsbereich des FNP durchzuführen. Gegenstand der Umweltprüfung sind nach § 2 (4) Satz 1 BauGB die Umweltbelange, auf welche die Durchführung eines Bauleitplanes voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben kann. Das wiederum kann im vorliegenden FNP nur auf solchen Flächen eintreten, auf denen auch umweltrelevante Flächennutzungen tatsächlich neu vorbereitet werden. Schlussfolgernd daraus wurde folgendes festgelegt:

Besonders umweltprüfungsrelevante Flächen sind Flächen, für die der FNP tatsächlich eine Änderung der Flächennutzung vorbereitet, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hervorrufen können und demnach einer vertiefenden Umweltprüfung zu unterziehen sind. Dies betrifft Flächen:

- die noch nicht durch konkrete, verbindliche oder rechtskräftige Planungen untersetzt sind sowie
- für welche sich konkrete bzw. verbindliche Planungen noch im Aufstellungs-, Änderungs- oder Genehmigungsverfahren befinden und noch nicht rechtskräftig sind.

Für diese umweltprüfungsrelevanten Flächen wurden mit Hilfe von Formblättern die vorgeschriebenen Inhalte des Umweltberichtes abgearbeitet (siehe Anlage 1). Damit wird auch eine bessere Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit, für jede besonders umweltprüfungsrelevante Fläche getrennt, ermöglicht. Die Formblätter bilden die Grundlage für die Gesamtbewertung des FNP und dienen später als Arbeitsmaterial (z.B. im Monitoring oder in der Berücksichtigung der verbindlichen Bauleitplanung).

Nicht umweltprüfungsrelevante Flächen sind Flächen, auf denen der FNP keine neuen Flächennutzungen vorbereitet. Für diese Flächen bereitet der FNP keine Änderungen vor, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Diese werden daher nicht vertiefend betrachtet, finden aber in die Gesamtbewertung Eingang. Es handelt sich hierbei um:

- die Darstellung bereits rechtskräftiger, verbindlicher
   Bauleitplanungen (unabhängig vom Realisierungsgrad)
- die nachrichtliche Übernahme von Fachplanungen Dritter, die nicht in der Planungshoheit der Stadt liegen und deren Genehmigungsfähigkeit im Rahmen anderer Zulassungsverfahren zu prüfen ist (nachrichtliche Übernahmen, übergeordnete Planungsvorgaben, Vermerke, Kennzeichnungen)
- Flächennutzungen, die reine Bestandsfestschreibungen darstellen

Nicht als Änderung der Flächennutzung anzusehen sind auch die sogenannten "Generalisierungen". Das heißt die Integration kleiner, im verwendeten Maßstab von 1:10.000 nicht mehr sinnvoll darstellbarer Flächen, in umgebende Nutzungsausweisungen. Im FNP werden Flächen kleiner 0,15 ha nicht mehr gesondert dargestellt.

Die textliche Darstellung zur Bestandsaufnahme und zur Prognose des Umweltzustandes sowie zur Beschreibung der Maßnahmen, ist in diesem Text zunächst allgemein formuliert, wird jedoch in den Anlagen für die einzelnen Gebiete, die für eine Neuausweisung von Bauflächen oder eine Änderung vorhandener Nutzungen im FNP vorgesehen sind, spezifiziert.

#### 3.2 Neuausweisung von Bauflächen

Gemäß den Erläuterungen im Punkt 3.1 wurden die besonders umweltprüfungsrelevanten Flächen ermittelt. Auf diesen Flächen Umweltbericht - 30 -

werden neue Nutzungen durch den FNP vorbereitet, die im Vollzug auf der verbindlichen Planungsebene Neuausweisungen von Bauflächen darstellen. Daraus resultiert ein Konfliktpotenzial, das in der Umweltprüfung zum FNP auf erhebliche verbleibende Umweltauswirkungen zu prüfen ist.

Folgende Flächen wurden als besonders umweltprüfungsrelevant herausgearbeitet:

Bezeichnung der	Änderung der F	lächennutzung	
Fläche	Aktuelle Nutzung	FNP	Begründung
Wolferdorfer Weg -> Lichtenau	Landwirt- schafts- fläche	Wohnbau- fläche	Bedarfsgerechte bauliche Erweiterung (Abrundung in voll erschlossener Lage)
Lindenstraße -> Moderwitz	Landwirt- schafts- fläche	Wohnbau- fläche	Bedarfsgerechte bauliche Erweiterung an einer be- reits einseitig bebauten Straße
Pillingsdorfer Straße / Kirchacker -> Molbitz	Landwirt- schafts- fläche	Wohnbau- fläche	Bedarfsgerechte bauliche Erweiterung (Abrundung)
Am Döhlener Weg -> Neustadt	Landwirt- schafts- fläche, Gärten	Wohnbau- fläche	Bedarfsgerechte bauliche Erweiterung an bestehender Bebauung, Nutzung von anth- ropogen vorbelasteten Flä- chen, Einbeziehung der Bra- chen vom ehemaligen Jugend- club und Festplatz für in- nerstädtische Frei-/ Platz- fläche
Am Kalkofen -> Neustadt	Landwirt- schafts- fläche	Wohnbau- fläche	Bedarfsgerechte bauliche Erweiterung an bestehender Siedlungsstruktur, Nutzung vorhandener Gärten und Zu- wegung
Gartenstraße -> Neustadt	Teil einer Kleingar- tenanlage	Wohnbau- fläche	Bedarfsgerechte bauliche Erweiterung an bestehender Siedlungsstruktur, Nachnut- zung Kleingartenanlage

Umweltbericht - 31 -

Bezeichnung der	Änderung der F	lächennutzung	
Fläche	Aktuelle Nutzung	FNP	Begründung
Krautgasse -> Neustadt	Landwirt- schafts- fläche	Wohnbau- fläche	Bedarfsgerechte bauliche Erweiterung (Baulücke in voll erschlossener Lage)
Lichtenauer Weg -> Neustadt	Landwirt- schafts- fläche, Gärten	Wohnbau- fläche	Bedarfsgerechte bauliche Erweiterung an einer be- reits einseitig bebauten Straße
Meilitzer Straße -> Neustadt	Landwirt- schafts- fläche, Gärten	Wohnbau- fläche	Bedarfsgerechte bauliche Erweiterung an bestehender Siedlungsstruktur, teilwei- se Nachnutzung einer Klein- gartenanlage  Hinweis: Vorerst zurückgestellt.
Wendestelle (Strößwitz)	Landwirt- schafts- fläche	Gemischte Baufläche	Bedarfsgerechte bauliche Erweiterung (Abrundung Ortsrand)
Triptiser Straße -> Neustadt	Mischge- biet, Gewerbege- biet	Wohnbau- fläche, Gemischte Baufläche, Gewerbege- biet	Gebiet mit rechtskräftigem Bebauungsplan -> Änderungs- verfahren läuft  Bedarfsgerechte Ausweisung bereits bebauter Flächen im zentralen Bereich und ent- lang der Straße als ge- mischte bzw. Wohnbaufläche (Bestandsübernahme), Erhal- tung eines vorhandenen Ge- wässers, Rückführung der nördlichen Flächen in die landwirtschaftliche Boden- nutzung (im rechtsgültigen B-Plan als GE festgesetzt), Reduzierung der zulässigen Versieglungsfläche durch Änderung Gebietscharakter  -> Verbesserung der Flä- chennutzung daher keine er- heblichen Auswirkungen

Umweltbericht - 32 -

Bezeichnung der Fläche	Änderung der Flächennutzung		Do antica de com
	Aktuelle Nutzung	FNP	Begründung
Ziegeleiweg -> Neustadt	Landwirt- schafts- fläche, Gärten	Wohnbau- fläche	Bedarfsgerechte bauliche Erweiterung (Abrundung in voll erschlossener Lage)  Hinweis: Satzung zwischenzeitlich rechtskräftig
Waldstraße -> Neustadt	Landwirt- schafts- fläche	Gewerbli- che Bau- fläche	Bedarfsgerechte bauliche Erweiterung für ansässige Gewerbebetriebe (Abrundung vorhandener Gewerbefläche in voll erschlossener Lage)
Stadtweg 1 + 2 -> Neustadt	Landwirt- schafts- fläche	Gewerbli- che Bau- fläche	Bedarfsgerechte bauliche Erweiterung für ansässige Gewerbebetriebe, Einbezie- hung vorhandener Gewerbe- brache

Tab. 4: Besonders umweltprüfungsrelevante Flächen

Für diese besonders umweltprüfungsrelevanten Flächen, die wesentliche Bauflächenerweiterungen darstellen und die durch den hier vorliegenden FNP vorbereitet werden, wurde die vollständige Abarbeitung der Inhalte der Anlage 1 zu § 2 (4) und §§ 2a und 4c BauGB separat in einem Formblatt (siehe Anlage 1) vorgenommen.

Für folgende Flächen wurde die vollständige Abarbeitung der Anlage 1 zu § 2 (4) und §§ 2a und 4c BauGB nicht vorgenommen:

- Zwei einzelne Bauplätze aus der Ergänzungssatzung Stanau, da sie keine wesentliche Bauflächenerweiterung darstellen.
- "Lebensmittelmarkt Schleizer Straße 19", da er sich auf der bereits vorhandenen versiegelten Fläche vergrößert und dies keine wesentliche Bauflächenerweiterung darstellt.
- Sondergebiet "Molbitz", da durch die beabsichtige Änderung keine Bauflächenerweiterung vorgesehen ist.

Umweltbericht - 33 -

# 3.3 Natura 2000 – Verträglichkeit (Vorprüfung)

#### 3.3.1 Erfordernis

Innerhalb des Geltungsbereiches des FNP befindet sich nördlich von Neustadt an der Orla das Gebiet Nr. 145 "Neustädter Teichgebiet" und südwestlich das Gebiet Nr. 244 "Östliches Riffgebiet Orlatal". Nach § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der NATURA 2000-Gebiete zu überprüfen. Der Verträglichkeitsprüfung vorgeschaltet ist eine Vorprüfung, bei der geprüft wird, ob die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung eines Vorhabens auf das FFH-Gebiet entstehen kann. Grundsätzlich ist es dabei egal, ob das Vorhaben direkt im Gebiet stattfindet oder von außen seinen Einfluss auf das FFH-Gebiet ausführt. Lässt sich eine erhebliche Beeinträchtigung nachweislich nicht ausschließen, muss eine Verträglichkeitsprüfung erfolgen. Die Entscheidung ist lediglich nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Feststellung der Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung und ihre Durchführung sind grundsätzlich Aufgabe der planenden Stadt im Rahmen ihrer Bauleitplanung (§ 1a Abs. 4 BauGB).

Im Folgenden sollen daher kurz die Güte und Bedeutung der FFHgebiete und die Erhaltungsziele sowie die Darstellungen und Auswirkungen des FNP kurz skizziert werden.

#### 3.3.2 Vorhandene FFH-Gebiete

# FFH-Gebiet Nr. 145 "Neustädter Teichgebiet"

Das Gebiet hat eine Gesamtgröße von 467 ha. Es handelt sich um einen Feuchtgebietskomplex am Nordrand der Orlasenke mit zahlreichen Teichen und Verlandungszonen sowie kleineren naturnahen Fließgewässern.

<u>Güte und Bedeutung des Gebietes:</u> Lebensraumtypen wie Hainsimsen-Buchenwald, Moorwälder, Übergangs- und Schwingrasenmoore von herausragender Bedeutung.

Erhaltungsziel: Erhalt von Tierarten wie Kammmolch.

# FFH-Gebiet Nr. 244 "Östliches Riffgebiet Orlatal"

Das Gebiet befindet sich im Naturraum Orlasenke, der eine schwache Reliefierung aufweist und die Saale-Sandsteinplatte vom Ostthüringer Schiefergebirge trennt. Im Nordosten sind Grauwacke und Tonschiefer vorherrschend; ansonsten Tonstein, Kalkstein und Gipsstein. Der Boden besteht aus Zechstein mit lehmigem, stark steinigem Anteil. Man findet stark geneigte Hanglagen, die oft als Grünland und teilweise als Wald genutzt werden.

<u>Güte und Bedeutung des Gebietes:</u> Lebensraumtypen wie Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen, Kalkfelsen, Silikatfelsen von herausragender Bedeutung sowie der Vorkommen von bemerkenswerten Orchideenarten (z.B. Dreizähniges Knabenkraut).

Erhaltungsziel: Erhalt der signifikanten Lebensraumtypen wie Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen, Kalkfelsen, Silikatfelsen, Magerwiesen sowie der Vorkommen von bemerkenswerten Orchideen (Dreizähniges Knabenkraut) und anderen Pflanzen (Mauerraute, Glockenblume). Erhalt von Tierarten wie Mausohr, kleine Hufeisennase und verschiedene Vogelarten.

#### 3.3.3 Methodik und Prognose

Prüfgegenstand einer FFH-Verträglichkeitsprüfung sind:

 die in der Verordnung aufgeführten Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie, einschließlich ihrer charakteristischen Arten,

- Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlichfunktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Da die Prüfung nicht allein auf Projekte innerhalb der Schutzgebiete begrenzt ist, sind vielmehr in die Prüfung auch Einwirkungen aus der Umgebung einzubeziehen (Umgebungsschutz). Das heißt es ist zu prüfen, inwieweit Projekte geeignet sind, Standortfaktoren der Lebensraumtypen nach Anhang I, die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und die Habitate der Vogelarten nach Anhang I und Art. 4. der Vogelschutzrichtlinie im Gebiet von außen so zu verändern, dass dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensraumtypen oder Habitate selbst führen kann.

Zur Beurteilung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete durch die neuen Bauflächendarstellungen wahrscheinlich ist, wurden folgende Kriterien herangezogen:

- räumliche Entfernung der neuen Baufläche zum nächstgelegenen Schutzgebiet (Einteilung in Abstandsklassen, siehe nachfolgende Tabelle),
- Reichweite der Vorhabenwirkungen (z.B. abschirmende Wirkung durch Innenlage),
- Eingriffserheblichkeit (inwieweit Nutzungsänderungen stattfinden),
- Vorhandensein FFH-relevanter Funktionen im Vorhabengebiet.

Umweltbericht - 36 -

	Abstand					
O m	Die neue Baufläche befindet sich ganz oder teilweise innerhalb des NATURA 2000- Gebiets.	hoch				
0 bis 500 m	Die neue Baufläche befindet sich in einem Pufferraum um das NATURA 2000-Gebiet. Dies erfordert die Beachtung des Umgebungsschutzes.	gering bis hoch (einzelfall- abhängig)				
0,5 bis 1 km	Die neue Baufläche befindet sich in großer Entfernung zum NATURA 2000-Gebiet. Wechselwirkungen bei Betroffenheit sehr mobiler Arten denkbar (z.B. Beeinträchtigung essenzieller Teillebensräume oder Zerschneidung von Hauptwanderlinien)	gering				
größer 1 km	Die neue Baufläche befindet sich in sehr großer Entfernung zum NATURA 2000-Gebiet. Wechselwirkungen sind nur im Ausnahmefall denkbar (z.B. bei Projekten mit ungewöhn- lich großer Wirkungsintensität)	sehr gering				

Tab. 5: Abstandsklassen zur Abschätzung der Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der NATURA 2000-Gebiete

	Abstan	nd zu:			
Bezeichnung der Fläche	FFH-Gebiet "Neustädter Teichgebiet"	FFH-Gebiet "Östliches Riffgebiet Orlatal"			
Wolferdorfer Weg	Größer 1,0 km	Größer 1,0 km			
Lindenstraße	Größer 1,0 km	Größer 1,0 km			
Pillingsdorfer Straße/Kirchacker	300 m	Größer 1,0 km			
Am Döhlener Weg	250 m	Größer 1,0 km			
Am Kalkofen	400 m	Größer 1,0 km			
Gartenstraße	Größer 1,0 km	Größer 1,0 km			
Krautgasse	Größer 1,0 km	Größer 1,0 km			
Lichtenauer Weg	650 m	Größer 1,0 km			
Meilitzer Straße	Größer 1,0 km	Größer 1,0 km			
(vorerst zurückgestellt)					
Wendestelle	850 m	Größer 1,0 km			
Triptiser Straße	700 m	Größer 1,0 km			
Ziegeleiweg	800 m	Größer 1,0 km			
(inzwischen rechtskräftig)					
Waldstraße	Größer 1,0 km	Größer 1,0 km			
Stadtweg 1 + 2	Größer 1,0 km	Größer 1,0 km			

Tab. 6: Abstände der neuen Bauflächen zu NATURA 2000-Gebieten

Umweltbericht - 37 -

Die Bauflächen Pillingsdorfer Straße/Kirchacker, Am Döhlener Weg und Am Kalkofen befinden sich in einer Entfernung zwischen 250 und 400 m zum FFH-Gebiet "Neustädter Teichgebiet". Die Wahrscheinlichkeit der erheblichen Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets liegt bei "gering bis hoch" und ist einzelfallabhängig. Aus diesem Grund werden diese Flächen in der folgenden Tabelle einer weitergehenden Prüfung unterzogen.

Bezeichnung der	Nutzu	ng	Analisa
Baufläche	Bestand	FNP	Analyse
Pillingsdor- fer Straße/ Kirchacker	Landwirt- schafts- fläche	Wohn- bau- fläche	Nutzungsänderung: ja  Lage: Umgeben von Siedlungsfläche, Weg und Ackerland; zwischen FFH-Gebiet und Baufläche befindet sich eine Ackerfläche ohne jegliche Feldgehölze oder potentielle Laichgewässer
Am Döhlener Weg	Landwirt- schafts- fläche, Kleingär- ten	Wohn- bau- fläche	Nutzungsänderung: ja  Lage: Umgeben von Siedlungsfläche, Ackerland und Kleingärten; zwischen FFH-Gebiet und Baufläche befindet sich ein ca. 250 m brei- ter Ackerlandstreifen ohne jegli- che Feldgehölze oder potentielle Laichgewässer
Am Kalkofen	Landwirt- schafts- fläche, Kleingär- ten	Wohn- bau- fläche	Nutzungsänderung: ja  Lage: Umgeben von Siedlungsfläche und Ackerland; zwischen FFH-Gebiet und Baufläche befinden sich Straßen und Wege sowie eine Ackerfläche ohne jeg- liche Feldgehölze oder potentiel- le Laichgewässer

Tab. 7: Einzelfallbezogene Prognose für die Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete

Umweltbericht - 38 -

Relevantes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes "Neustädter Teichgebiet" ist der Kammmolch. Im Gegensatz zu anderen Molcharten verbringt der Kammmolch einen großen Teil des Jahres im Wasser. Bei entsprechender Witterung wandert er bereits im Februar ins Gewässer ein und bleibt dort bis in den August. Das optimale Kammmolchgewässer weist einen ausgeprägten Ufer- und Unterwasserbewuchs auf und ist frei von räuberischen Fischen. Wichtig sind eine gute Besonnung und ein reich gegliederter Gewässergrund. Der Landlebensraum befindet sich idealerweise in unmittelbarer Nachbarschaft der Laichgewässer und ist reich an Versteckmöglichkeiten unter Holz- oder Steinhaufen, im Wurzelbereich der Bäume oder auch in Kleinsäugerbauen. Kammmolche sind wenig mobil und weisen ein geringes Ausbreitungsvermögen auf. Der Aktionsradius einer lokalen Population ist nach Einschätzung der Experten i.d.R. nicht größer als 500 m vorausgesetzt, dass keine Barrieren wie Straßen, größere Fließgewässer oder Nadelholzreinbestände innerhalb dieses Radius vorhanden sind. Auch großflächig genutzte Äcker stellen ein Wanderhindernis dar: Ab einer Breite >100 m werden sie nach Experteneinschätzung meist nicht mehr überquert.

Da das Ackerland zwischen FFH-Gebiet und den jeweiligen Bauflächen weit breiter als 100 m und ohne jegliche Überwinterungs-, Nahrungs- und Laichhabitate ist, wird der Kammmolch nicht an die Siedlungsfläche heranrücken.

Die Bauflächen Lichtenauer Weg, Wendestelle, Triptiser Straße und Ziegeleiweg befinden sich in einer Entfernung zwischen 650 und 850 m zum FFH-Gebiet "Neustädter Teichgebiet". Die Wahrscheinlichkeit der erheblichen Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets ist "gering". Es werden durch die genannten Bauflächen weder Teillebensräume noch Hauptwanderlinien des als Erhaltungsziel bestimmten Kammmolchs zerstört bzw. zerschnitten. Die Baufläche Triptiser Straße (derzeit als gemischte und

gewerbliche Baufläche im rechtsgültigen B-Plan bestimmt) erfährt über den FNP eine Verbesserung, indem hier Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen dargestellt werden.

Alle anderen zu prüfenden neuen Bauflächen befinden sich in einer Entfernung von über 1,0 km zum nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiet. Bei dieser Entfernung sind Wechselwirkungen mit dem NATURA 2000-Gebiet nur im Ausnahmefall denkbar (z.B. bei Projekten mit ungewöhnlich großer Wirkungsintensität). Bei den dargestellten neuen Bauflächen ist, aufgrund der Gebietsgröße, eine so große Raumwirkung nicht zu erwarten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete kann entsprechend ohne weitere Prüfung ausgeschlossen werden.

# 3.4 Zusammenfassung der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt durch den FNP

Da der FNP lediglich den städtebaulichen Rahmen für nachgeordnete Planungen schafft (vorbereitender Bauleitplan), werden durch diesen unmittelbar auch keine Umweltauswirkungen hervorgerufen. Beeinträchtigungen der Umwelt können folglich erst auf der verbindlichen Planungsebene entstehen. Das ist auch erst der Zeitpunkt an welchem Beeinträchtigungen vermieden bzw. minimiert oder diesen mit zielgerichteten Maßnahmen begegnet werden kann.

Der FNP kann jedoch im Rahmen seiner Darstellungen für die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und Flächennutzung Vorsorge für den Schutz der Umwelt und ihrer Schutzgüter treffen. Um den Anforderungen an die Gesamtbetrachtung des Planbereichs gerecht zu werden, wurden zunächst die Flächen ermittelt auf denen Darstellungen vorgenommen werden, von denen durch die Aufstellung des FNP tatsächlich Umweltauswirkungen ausgehen können. Diese Flächen wurden vertiefend auf mögliche erhebli-

Umweltbericht - 40 -

che Umweltauswirkungen durch die Zielstellung des FNP untersucht (siehe Anlagen). In diesen Anlagen wurden auch Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung, einschließlich Monitoringmaßnahmen, gegeben.

Nachfolgend werden die erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zusammengefasst und ihre Kompensierbarkeit auf der verbindlichen Planungsebene dargestellt:

Schutzgut	Voraussichtlich er- hebliche Beeinträch-	Kompensierbarkeit auf verbindlicher Planungsebene			
Schutzgut	tigung der Umwelt	Schutz, Vermeidung, Min- derung	Ausgleich, Ersatz		
Land- schafts- und Orts- bild	Beeinträchti- gung von Sicht- beziehungen	Begrenzung der Höhe und Ausdehnung bau- licher Anlagen	Eingrünung / Durchgrünung der Siedlungsflächen		
	Überprägung durch Flächen- inanspruchnahme (Ackerflächen, Grünland, Kleingärten)	Innenentwicklung (Nachverdichtung) vor Außenentwick- lung  Vorzug der Aus- schöpfung bereits rechtsverbindlicher Flächenpotentiale	Abarbeitung der Eingriffsregelung  Entsieglung 1:1 (nach Möglich- keit)  Eingrünung / Durchgrünung der Siedlungsflächen		
Mensch	Immissionen	Allgemeiner Schutz des Klimas und der Lufthygiene sowie Schutz vor Lärm, Gerüchen und Staub durch Einhaltung der gesetzlichen und technischen Vorgaben  Einhaltung von Schutzabständen zwischen Emittenten und schutzwürdigen Nutzungen	aktive und passi- ve Immissions- schutzmaßnahmen		

Umweltbericht - 41 -

O alassida assid	Voraussichtlich er-	Kompensierbarkeit Planungs	
Schutzgut	hebliche Beeinträch- tigung der Umwelt	Schutz, Vermeidung, Min- derung	Ausgleich, Ersatz
Tiere und Pflanzen	Versiegelung  Flächeninan- spruchnahme (Ackerflächen, Grünland, Kleingärten)  Lebensraumver- lust	Innenentwicklung (Nachverdichtung) vor Außenentwick- lung  Vorzug der Aus- schöpfung bereits rechtsverbindlicher Flächenpotentiale  Verwendung stand- ortgerechter Pflan- zenarten	Abarbeitung der Eingriffsregelung  Entsieglung 1:1 (nach Möglich- keit)  Neuschaffung / Aufwertung von Lebensräumen
Boden	Versiegelung Flächeninan- spruchnahme	Innenentwicklung (Nachverdichtung) vor Außenentwick- lung  Vorzug der Aus- schöpfung bereits rechtsverbindlicher Flächenpotentiale  Berücksichtigung der Bodenschutz- klausel  bodenschonende Bau- verfahren	Abarbeitung der Eingriffsregelung Entsieglung 1:1 (nach Möglich- keit)
Wasser	keine	Einhaltung techni- scher und gesetzli- cher Vorgaben zum Gewässer- und Grundwasserschutz  Verwendung wasser- durchlässiger Mate- rialien	Renaturierung der Fließ- und Stand- gewässer

Umweltbericht - 42 -

Schutzgut	Voraussichtlich er- hebliche Beeinträch-	Kompensierbarkeit auf verbindlicher Planungsebene			
Schutzgut	tigung der Umwelt	Schutz, Vermeidung, Min- derung	Ausgleich, Ersatz		
Klima und Luft	Versiegelung Flächeninan-	Innenentwicklung (Nachverdichtung) vor Außenentwick-	Abarbeitung der Eingriffsregelung		
	spruchnahme	lung Vorzug der Aus-	Entsieglung 1:1 (nach Möglich- keit)		
		schöpfung bereits rechtsverbindlicher	Schaffung neuer		
		Flächenpotentiale	klimawirksamer Vegetationsstruk- turen		
	Emissionen durch gewerbli- che Nutzung	Allgemeiner Schutz des Klimas und der Lufthygiene durch Einhaltung der ge- setzlichen und technischen Vorga- ben	aktive und passi- ve Immissions- schutzmaßnahmen		
Kultur- und Sach- güter	keine	-	_		

Tab. 8: Zusammenfassung der zu erwartenden umweltbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter

Die wesentlichen durch die Aufstellung des FNP hervorgerufenen Umweltauswirkungen resultieren aus der Ausweisung von neuen Bauflächen, die eine Entwicklung verbindlicher Planungen auf nachgeordneten Ebenen vorbereiten. Die somit erst auf der Vollzugsebene entstehenden Auswirkungen auf die Umwelt sind gemäß dem Vermeidungsgebot zu minimieren bzw. wirksame Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzusetzen und umzusetzen.

Es kann grundsätzlich festgestellt werden, dass nach Berücksichtigung der auf der Ebene der Flächennutzungsplanung möglichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen die potentiell verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen auf der nachgeordneten verbindlichen Planungsebene lösbar/kompensierbar sind.

Ergänzend dazu werden im Punkt 4 die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Ausgleich aufgezeigt, die im FNP bereits berücksichtigt worden sind.

# 3.5 Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Plans

In den Anlagen zum Umweltbericht werden neben den Angaben zur bisherigen und geplanten Nutzung u.a. auch Aussagen zur Entwicklung der Flächen bei Nichtdurchführung der Planung getroffen. Diese werden hier zusammengefasst:

Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf den potentiellen Entwicklungsflächen eine Fortsetzung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung (Ackerland, Grünland, Kleingärten) mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Umweltzustand zu erwarten. Wesentliche Änderungen der aus den Nutzungen resultierenden Umweltbeeinträchtigungen sind für die betreffenden Flächen nicht zu erwarten.

Die unversiegelten Flächen würden weiterhin die Speicher-, Regler- und Filterfunktionen für Boden sowie Wasser und Lebensraumfunktion übernehmen. Ebenso würden sie ihre Funktion als landwirtschaftliche Produktionsfläche erfüllen.

Ferner würde bei Nichtdurchführung des vorliegenden FNP der Stadt ein Steuerungsinstrument für das aktuelle Stadtgebiet fehlen. Die jetzt schon vorhandenen Differenzen zwischen verbindlicher und vorbereitender Bauleitplanung blieben erhalten bzw. würden sich sogar noch verschärfen. Es könnte keine Anpassung nicht mehr zutreffender oder nicht mehr gewünschter Entwicklungen (z.B. Triptiser Straße) an die aktuellen Rahmenbedingungen erfolgen. Die Möglichkeit der Anpassung der Ziele der Ortsteile an nunmehr gesamtstädtische Zielstellungen bliebe aus.

Umweltbericht - 44 -

## 4. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH

# 4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Das Baugesetzbuch legt in § 1a Abs. 3 fest, dass bereits auf der Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung die zur Vermeidung und zum Ausgleich voraussehbaren erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie des Naturhaushaltes in die Abwägung einzustellen sind.

Die im FNP dargestellten Vorhaben sind allerdings nicht weit genug konkretisiert, um detaillierte Vorgaben zu formulieren. Dementsprechend sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Zuge der verbindlichen Planungsebene festzulegen und dann entsprechend umzusetzen.

Im Punkt 3.4 werden Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung aufgeführt, die auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bereits möglich sind. Diese sind bei Planung und Umsetzung der Entwicklungsflächen zu berücksichtigen und entsprechend der jeweiligen ortsspezifischen Gegebenheiten zu konkretisieren.

# 4.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Mit der Aufstellung des FNP werden neue Bauflächen ausgewiesen, die bei vollständiger Inanspruchnahme ca. 14 ha Flächenverbrauch und Biotopwertverluste in vergleichbarer Größenordnung vorbereiten (Beeinträchtigung durch Versiegelung und Flächeninanspruchnahme). Daraus resultiert, trotz der in Punkt 3.4 beschriebenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, ein Kompensationsflächenbedarf hinsichtlich der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung. Um Flächen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorzuhalten, werden bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) darge-

Umweltbericht - 45 -

#### stellt.

Die Maßnahmenvorschläge in den Landschaftsplänen wurden vor dem Hintergrund der fehlenden Aktualität sowie der Vollzugsfähigkeit auf Übernahme in den Flächennutzungsplan überprüft. Sie werden zu Maßnahmenbündeln zusammengefasst und – sofern relevant – um aktuelle Maßnahmen der WRRL ergänzt. Folgende Maßnahmen werden zum Ausgleich der durch die Darstellung der neuen Bauflächen beeinträchtigten Schutzgüter in den FNP übernommen:

			Sch	utzgi	üter		
Maßnahmen	Landschafts- und Ortsbild	Mensch	Tiere und Pflanzen	Boden	Wasser	Klima und Luft	Kultur- und Sachgüter
Erhalt und/oder Renaturierung der Fließ-							
und Standgewässer:  Orla (Teilflächen), Siechenbach (Teilflächen), Moderwitzer Bach, Kahls Bach und Grund (Teilflächen), Grüner Bach Lichtenau (Teilflächen), Lausnitzer Grund, Teiche Börthen und Zulauf, Ehemaliges Freibad, Weinstegrund, Stanauer Dorfbach, Breitenhainer Dorfbach	х		х		х		
Ausweisung von Pufferzonen und Anpflanzung von Ufergehölzen:  Lazerschgrund, Weltwitzer Bach, Teiche am nördlichen Ortsrand von Molbitz	х		х	х	х	х	
Erhalt der strukturreichen Tallandschaft, Entwicklung von Uferbegleitgrün: Breitenhainer Täler (Gemarkungen Breiten- hain, Strößwitz und Stanau)	Х		Х		Х	Х	
Anpflanzung von Begleitgrün:  Stadtumgehung Neustadt, Ortsstraßen Breitenhain und Strößwitz	х	Х	х	Х	Х	Х	

Umweltbericht - 46 -

			Sch	utzgi	üter		
Maßnahmen	Landschafts- und Ortsbild	Mensch	Tiere und Pflanzen	Boden	Wasser	Klima und Luft	Kultur- und Sachgüter
Eingrünungsmaßnahmen zur Einbindung in							
das Landschaftsbild:							
Landwirtschaftliche Anlagen Sorga und Breitenhain	Х	Х	Х			Х	
Anlage von Streuostwiesen als Trittstei-							
ne:  Moderwitz (Teilflächen), Stanau, Breitenhain und Strößwitz	Х		Х			Х	
Spezielle Pflegemaßnahmen zur Freistel-							
<pre>lung von Felssteinwänden und Hochstauden- fluren: Neunhofen (FFH-Gebiet)</pre>	Х		Х				х
Anlage von Waldflächen:							
Stanau (Teilflächen)	Х	Х	Х	Х	Х	Х	

Tab. 9: Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Eine genaue Zuordnung der vorgenannten Ausgleichsmaßnahmen zu den im FNP neu dargestellten Bauflächen erfolgt nicht, um eine flexible Handhabung in der verbindlichen Planungsebene zu ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass bei Umsetzung der vorgesehenen Entwicklungsflächen im Siedlungsbereich die vorgenannten Flächen ausreichen, um den Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auszugleichen.

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass durch den hier vorgelegten FNP keine verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet werden, die nicht auf der verbindlichen Pla-

Umweltbericht - 47 -

nungsebene unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise kompensierbar sind. Die Vereinbarkeit mit den übergeordneten Zielvorgaben der Raumordnung und der Landesplanung ist gegeben.

# 5. ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Aufgrund des Charakters und der Zielstellung der Planung (Aufstellung FNP als vorbereitender Bauleitplan) sind anderweitige Planungsmöglichkeiten nicht gegeben. Dennoch wurden verschiedene alternative bzw. zusätzliche Standorte für die Darstellung von neuen Bauflächen in die Untersuchungen mit einbezogen.

Die Ortsteile und auch der Stadtbereich von Neustadt an der Orla wurden im Hinblick auf innerörtliche Potentiale wie Baulücken und Brachflächen intensiv untersucht. Die Prüfung hat ergeben, dass allein durch die Innenentwicklung der Bedarf an Wohnbau- und Gewerbeflächen nicht gedeckt werden kann; dies ist auch in der Wohnflächenbedarfsermittlung (Anlage 1 zu Erläuterungsbericht FNP) detailliert aufgeschlüsselt und nachzulesen. Die neuausgewiesenen Bauflächen befinden sich im bebauten Ortszusammenhang oder direkt daran anschließend. Somit sind sie als Standorte geeignet. Die dargestellten Flächen mit Nutzungsänderungen beruhen zum Teil auf bestehenden Planungen und ergeben sich aus einer bedarfsgerechten Anpassung.

Im Rahmen des Vorentwurfs zum FNP waren weitaus größere Flächen für die Erweiterung der Wohn- und Gewerbeflächen vorgesehen. Hier erfolgte eine Abwägung, welche Flächen wirklich geeignet sind und in welcher Größenordnung diese benötigt werden. Nach der Behördenbeteiligung zum Entwurf des FNP und Anpassung der Wohnbauflächenbedarfsprognose erfolgte eine erneute Anpassung der Flächenausweisung. Wie sich die Größe der

Umweltbericht - 48 -

Flächenausweisung im Laufe des Verfahrens verändert hat, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung	Berüc	ksichtigung im	FNP	Grund für Reduzierung bzw.
der Baufläche	Vorentwurf	Entwurf	Endfassung	Rückstellung
Lichtenau - Wolferdorfer Weg	W-Fläche 5.385 m²	W-Fläche 1.100 m²	W-Fläche 1.100 m <sup>2</sup>	Vorhandene Straße soll nur bis auf Hö- he der gegenüber vorhandenen Bebauung bebaut werden. Wei- terer Bedarf aktuell nicht begründbar.
Neunhofen - Neue Straße	W-Fläche 3.400 m <sup>2</sup>	_	_	Fläche als Grünflä- che (Gehölzfläche) zur Ortsrandgestal- tung vorgesehen.
Molbitz - Walkmühlen- weg	W-Fläche 22.800 m <sup>2</sup>	-	-	Erschließungsaufwand ist sehr umfang-reich. Beengte Zufahrt über Hain und Walkmühlenweg.
Molbitz - zw. Molbit- zer Weg und Südstraße	W-Fläche 25.400 m²	-	_	Kleingartenanlage ist genutzt. Leerzug der Parzellen ist kurz- bis mittel- fristig unwahr- scheinlich.
Moderwitz - Lindenstraße	W-Fläche 6.840 m²	W-Fläche 3.600 m <sup>2</sup>	W-Fläche 3.600 m <sup>2</sup>	Es wird nur noch ei- ne einreihige Bebau- ung entlang der Straße ermöglicht.
Moderwitz - Neuer Weg	W-Fläche 10.890 m²	_	_	Erschließungsaufwand ist umfangreicher als bei anderen Flächen. Bedarf momentan nicht vorhanden.
Neustadt - Am Döhlener Weg	W-Fläche 21.800 m²	W-Fläche 17.900 m²	W-Fläche 17.900 m²	Ein Teil wird auf- grund des vorläufig gesicherten Über- schwemmungsgebietes als Grünfläche dar- gestellt.

Umweltbericht - 49 -

Bezeichnung	Berüc	ksichtigung im	FNP	Grund für Reduzierung bzw.
der Baufläche	Vorentwurf	Entwurf	Endfassung	Rückstellung
Neustadt - Am Kalkofen	W-Fläche 31.600 m <sup>2</sup>	W-Fläche 4.300 m <sup>2</sup>	W-Fläche 4.300 m <sup>2</sup>	Erschließungsaufwand ist sehr umfang-reich. Bedarf ist momentan nicht begründbar. Reduzierung der Baufläche auf vorhandene Gärten und entlang derer Zufahrten.
Neustadt - Lichtenauer Weg	W-Fläche 13.400 m <sup>2</sup>	W-Fläche 8.300 m <sup>2</sup>	W-Fläche 8.300 m <sup>2</sup>	Reduzierung der Tie- fe der Baufläche. Ein Teil der Fläche wurde der Ergän- zungssatzung Zie- geleiweg (im Verfah- ren) zugeordnet.
Neustadt - Meilitzer Straße  (Vorerst zurückge- stellt)	W-Fläche 29.000 m <sup>2</sup>	W-Fläche 18.470 m²	_	Baufläche wird zwischen Meilitzer Straße und B Brecht-Straße reduziert. Bedarf ist momentan nicht begründbar. Es ist nur noch straßenbegleitende Bebauung vorgesehen.
Strößwitz - Wendestelle	W-Fläche 4.400 m²	M-Fläche 1.200 m²	M-Fläche 1.200 m <sup>2</sup>	Vorhandene Straße soll nur bis auf Hö- he der gegenüber vorhandenen Bebauung bebaut werden. Wei- terer Bedarf ist mo- mentan nicht be- gründbar.
Neustadt - Ziegeleiweg	M-Fläche 6.900 m²	_	-	Wohnnutzungen sollen nicht zu dicht an Gewerbeflächen her- anrücken.

Umweltbericht - 50 -

Bezeichnung	Berüc	ksichtigung im	FNP	Grund für Reduzierung bzw.
der Baufläche	Vorentwurf	Entwurf	Endfassung	Rückstellung
Neunhofen - an B281	G-Fläche 170.000 m²	1	-	Fläche liegt im Vor- ranggebiet für land- wirtschaftliche Bo- dennutzung (Gebiet LB-72, RP-OT). Be- darf momentan nicht begründbar. Kirchen- land, Verkaufsbe- reitschaft unwahr- scheinlich.
Neunhofen - Waldstraße	G-Fläche 7.800 m²	G-Fläche 2.500 m²	G-Fläche 2.500 m <sup>2</sup>	Ein Teil der Fläche wurde als Grünfläche (Gehölzfläche) zur Ortsrandgestaltung vorgesehen.
Neustadt - Am Stadtweg	G-Fläche 170.000 m²	G-Fläche 78.600 m²	G-Fläche 78.600 m²	Der Teil der Fläche, welcher im Vorrang- gebiet für landwirt- schaftliche Boden- nutzung (Gebiet LB- 72, RP-OT) liegt, wurde zurückgenom- men.

Erläuterung: W-Fläche = Wohnbaufläche; M-Fläche = gemischte Baufläche; G-Fläche = gewerbliche Baufläche

Tab. 10: Alternative bzw. zurückgestellte Bauflächendarstellungen

Um eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden und negative Auswirkungen auf bestehende Strukturen zu verhindern bzw. um die Auswirkungen auf die Umwelt und deren Schutzgüter so gering wie möglich zu halten, wurden viele Bauflächendarstellungen reduziert. Manche sogar, aufgrund der aktuell nicht nachweisbaren Bedarfs, komplett zurückgestellt.

In Bezug auf die Überplanung des Bestandes kommen keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten in Betracht.

Umweltbericht - 51 -

#### 6. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

# 6.1 Vorgehen und Schwierigkeiten

Entsprechend der Aufgabenstellung des FNP - als Plan zur Darstellung der Bodennutzung in ihren Grundzügen - erfolgte die Ermittlung und Darstellung der Auswirkungen auf die Umwelt ebenfalls nur in Grundzügen. Die Inhalte des Umweltberichtes zum FNP der Stadt Neustadt an der Orla wurden gemäß Anlage 1 zum BauGB erarbeitet.

Begonnen wurde mit einer Bestandsbeschreibung des Plangebiets, welche in eine verbal-argumentative Bestandsbewertung mündete. Die Umweltprüfung der im FNP dargestellten neuen Bauflächen erfolgte in einer Detailprüfung (siehe Formblätter in der Anlage zum Umweltbericht). Darin werden die einzelnen neu dargestellten Bauflächen hinsichtlich des Bestandes sowie besonderer Standortqualitäten und Funktionen schutzgutbezogen erfasst und bewertet. Als Grundlagen für die vorgenannten Beschreibungen und Bewertungen dienten die einschlägigen Rechtsvorschriften und Verordnungen, die Fachpläne, die beiden vorhandenen Landschaftspläne, zugrundeliegende Kartenwerke und Luftbildauswertungen sowie Angaben in Umweltdatenbanken und Statistiken der TLUG.

Die durch die Darstellung der neuen Bauflächen erzeugten Eingriffe und verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen wurden aufgezeigt und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung aus Ausgleich benannt. Weiterführende, konkretere Aussagen zu den einzelnen neuen Bauflächen und Maßnahmen sind dann im Rahmen der entsprechenden Fachplanungen und der verbindlichen Bauleitplanung konkret zu prüfen und festzulegen.

Die Auswirkungen auf die NATURA 2000-Gebiete wurden ebenfalls im Umweltbericht geprüft.

Während der Erarbeitung der Unterlagen zum Umweltbericht traten folgende Schwierigkeiten, fehlende Kenntnisse und technische Lücken auf:

- Bei der Festlegung von Kompensationsmaßnahmen sowie der artenschutzrechtlichen Beurteilung, da sich die überalterten Landschaftspläne nur bedingt als Planungshilfe heranziehen liesen.
- Kleinere Grünflächen und vor allem lineare Grünstrukturen wurden aufgrund der maßstabsbedingten Darstellungsgrenze mit der angrenzenden Nutzung überlagert.
- Im FNP erfolgte keine differenzierte Darstellung über die Nutzung kleinerer Bauflächen. Diese wurden aufgrund der maßstabsbedingten Darstellungsgrenze mit der angrenzenden Nutzung überlagert.
- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange haben nicht alle eine Stellungnahme abgegeben bzw. haben sich nicht alle zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung geäußert.
- Aufgrund des langen Geltungszeitraumes des FNP und der Nichtberücksichtigung von Flächenverfügbarkeiten auf dieser Planungsebene sowie konkrete Aussagen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, ist eine vollumfänglich Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, mit Zuordnung konkreter Kompensationsflächen, nicht möglich.

# 6.2 Monitoring

Das Monitoring, übersetzt mit "Überwachung", wurde im Zusammenhang mit der Umweltprüfung im Jahr 2004 durch das "Europarechts-Anpassungsgesetz Bau" eingeführt. Demnach ist das Monitoring für alle Bauleitpläne durchzuführen.

Die Gemeinden müssen sich bei Aufstellung der Bauleitpläne bereits konzeptionell damit befassen, auf welche Weise die Umweltauswirkungen, die als Folge der Durchführung des FNP ein-

Umweltbericht - 53 -

treten, überwacht werden sollen. Dies folgt aus der Regelung zum Inhalt des Umweltberichts in der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB.

Beim Monitoring geht es darum, die erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen, die im Vollzug der Bauleitpläne eintreten. Der FNP ist kein "Maßnahmeplan" mit der Verpflichtung zur Realisierung. Der Umsetzungszeitpunkt geplanter Darstellungen im FNP ist daher nicht absehbar. Es fällt deshalb schwer, auf der Ebene des FNP – aufgrund der fehlenden Konkretisierung – gezielte Überwachungsmaßnahmen festzulegen. Auf der Ebene des FNP kann deshalb weitgehend auf die Überwachung der Umweltauswirkungen im Rahmen der verbindlichen Planungsebene (Bebauungspläne, Fachplanungen, Plangenehmigungen/–feststellungen) verwiesen werden. Die nachfolgenden Aussagen sind aus vorgenanntem Grund allgemein und dem Ziel und Zweck des FNP angepasst formuliert.

FNP-Darstellungen, die eine unmittelbare Auswirkung haben und nicht erst noch durch B-Pläne untersetzt werden müssen, sind hinsichtlich der Überwachung der Umweltauswirkungen bereits mit geeigneten Maßnahmen zu versehen.

Zu diesen Vorhaben zählen Darstellungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 BauGB, also Betriebe des Gartenbaus, Anlagen der Verund Entsorgung und Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse. Diese sind im Außenbereich zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Überwachung der Auswirkungen kann durch die vorhandenen Angaben im Landschaftsinformationssystem Thüringen sowie durch die Entwicklungsziele zum Beispiel im Bereich der FFH-Gebiete erfolgen.

Auch Darstellungen des Wasserrechts gehören zu den zu überwachenden Maßnahmen. Hier kann jedoch auf bereits vorhandene Überwachungsregelungen (Einhaltung des Immissionsschutzes, Aufzeichnung der Immissionen zu bestimmten Zeiten mit Messge-

räten) verwiesen werden. Die Betreiber von Anlagen, in denen der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt, müssen die Dichtheit und Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen nachweisen.

Schließlich gibt es eine Reihe fachgesetzlich vorgeschriebener Monitoringsysteme, die auf eine kontinuierliche Erfassung des Umweltzustands hinsichtlich bestimmter Parameter gerichtet sind. Für die Praxis besonders relevant sind die Betreuungsbzw. Managementaufgaben für die Schutzgebiete insgesamt und insbesondere für die FFH-Gebiete und die europäischen Vogelschutzgebiete. In Thüringen werden nach § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürNatG die Betreuung und Kontrolle in den Pflege- und Entwicklungsplänen sowie Managementplänen geregelt. In einigen Ländern gibt es auch spezielle Überwachungsbehörden; in Thüringen ist dies zum Beispiel der Landschaftsüberwachungsdienst.

Anzusprechen ist auch, dass vor allen Dingen bei der Überwachung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft häufig eine Kooperation mit Landschaftspflegevereinen, Naturschutzverbänden oder sonstigen Personen des ehrenamtlichen Naturschutzes möglich ist und bereits vielfach praktiziert wird. Schließlich kommt auch die Übertragung der Durchführung von Überwachungsmaßnahmen auf einen Vorhabenträger in Betracht.

Weiterhin ist durch die Stadt Neustadt an der Orla in den folgenden Jahren zu prüfen, inwieweit die Annahmen und Prognosen, die der Planung zugrunde lagen, eintreten und ob hieraus Änderungen und Aktualisierungen der Planung abzuleiten sind. So kann auch auf geänderte Anforderungen schnell und gezielt reagiert werden.

Die Vorgaben aus dem FNP sind weiterhin durch geeignete Maßnahmen der verbindlichen Bauleitplanung umzusetzen. Auch andere Planungsträger müssen sich an die Darstellungen und Maßgaben halten.

Das Monitoring auf der Ebene des FNP umfasst zusammenfassend somit folgende Komponenten:

- Laufende Auswertung von Hinweisen der Bürger gem. § 4 (3)
  BauGB und von Hinweisen der Fachbehörden
- Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Abhilfe im Bedarfsfalle
- Laufende Auswertung vorhandener und zukünftiger regelmäßiger städtischer Planungen und Konzepte
- Untersuchungen (z.B. Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Landschaftsplan, Einzelhandelskonzept) zu den Anforderungen des § 1 Abs. 6 BauGB und Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Abhilfe im Bedarfsfalle.

Der FNP der Stadt Neustadt an der Orla wird durch die Aufstellung von verbindlichen B-Plänen für die neuen Bauflächen umgesetzt. Mit jedem B-Plan wird die für den FNP vorgenommene Prognose der Umweltauswirkungen konkretisiert, aktualisiert und auf diese Weise überprüft. Aus fachlicher Sicht wird somit auch unter Nutzung der Abschichtungsmöglichkeiten die Überwachung der Umweltauswirkungen des FNP – insbesondere durch die Umweltprüfung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung – sichergestellt.

## 6.3 Zusammenfassung des Umweltberichts

Bei Umsetzung aller im FNP neu dargestellten Bauflächen ist insgesamt von geringen bis mittleren Auswirkungen auf die Umwelt auszugehen. Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zusammen:

Umweltbericht - 56 -

Schutzgut	Auswirkungen
Landschafts- und Ortsbild	gering
Mensch	gering
Tiere und Pflanzen	gering - mittel
Boden	mittel
Wasser	mittel
Klima und Luft	gering
Kultur- und Sachgüter	keine

Tab. 11: Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Alle erheblichen Umweltauswirkungen, die durch den der Umweltprüfung zugrunde gelegten FNP vorbereitet werden, sind unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise auf der verbindlichen Planungsebene kompensierbar. Ferner werden Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete durch die Darstellungen des FNP nicht beeinträchtigt.

Datum: August 2019

Erarbeitung Umweltbericht zum FNP

SIGMA PLAN®



durch

IN TERDIS ZIPLINÄRE BAUPLANUNG WEIMAR GMBH REGIONALBÜRO HOF/BAYERN HEILIGENGRABSTR. 12 95028 HOF TEL: (09281) 144 1203 FAX: (09281) 144 1259 SIGMA PLAN ® WEIMAR GMBH • REGIONALBÜRO HOF/BAYERN, Heiligengrabstraße 12, 95028 Hof • TEL: (09281) 1441203 • FAX: (09281) 1441259

Umweltbericht - 57 -

# 7. ANHANG

Umweltbericht - 58 -

#### 7.1 Zeitschriften, Bücher, Berichte

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Entwicklung einer Arbeitsanleitung zur Berücksichtigung der Wechselwirkungen in der Umweltverträglichkeitsprüfung, Berlin, 2001

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung (Langfassung), Berlin, März 2010

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Die Wasserrahmenrichtlinie. Eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme, Berlin, 2013

Bunzel, Arno: Monitoring in der Bauleitplanung, in: Naturschutz und Landschaftsplanung, Berlin, 2006

Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH: Landschaftsplan Neustadt/Orla, Weida, 2001

Melzer & Wiedemann: Endbericht zum Landschaftsplan Triptis, Gera-Langenberg, 1996

Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (Hrsg.): Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, Erfurt, 2014

Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (Hrsg.): Fische in Thüringen, Erfurt, 2004

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (Hrsg.): Der Umweltbericht in der Praxis, München, 2007

Pieger-Wehner GmbH: Bebauungsplan Nr. 18. Triptiser Straße - 2. Änderung, Entwurf, Neustadt/Orla, Februar 2019

Pieger-Wehner GmbH: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Stanau, Vorläufiger Entwurf, Neustadt/Orla, August 2019

Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (Hrsg.): Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf), Gera, 2018

Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (Hrsg.): Regionalplan Ostthüringen, Gera, 2012 Roller, Prof. Dr. Gerhard: Rechtliche Einführung - Monitoring in der Bauleitplanung, Bingen, 2011

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (Hrsg.): Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das FFH-Gebiet 145 "Neustädter Teichgebiet" – Zwischenbericht, Februar 2019, Halle (Saale)

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Managementplan für das FFH-Gebiet 244 "Östliches Riffgebiet Orlatal" – Abschlussbericht, 2017, Halle (Saale)

#### 7.2 Internetseiten

```
www.neustadtanderorla.de (Stand: 08/2019)
https://www.saale-orla-
kreis.de/sok/content/36/20150511153754.asp (Stand: 08/2019)
http://www.tlug-jena.de/kartendienste/ (Stand: 08/2019)
http://www.lpv-schiefergebirge.de/seite/293677/station-obere-
saale.html?browser=1 (Stand: 08/2019)
http://www.ffh-gebiete.de/ (Stand: 08/2019)
https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-
richtlinie/amphibien/kammmolch-triturus-cristatus.html (Stand:
15.04.2019)
https://www.bfn.de/themen/planung/eingriffe/ffh-
vertraeglichkeitspruefung.html (Stand: 15.04.2019)
https://statistik.thueringen.de/ (Stand: 08/2019)
https://www.thueringen.info/ (Stand: 08/2019)
https://www.thueringenforst.de/startseite/ (Stand: 08/2019)
https://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/na
tura2000/download bereich/ffh gebiete map/index.aspx
(Stand: 08/2019)
```

Umweltbericht - 60 -

# 7.3 Gesetze und Verordnungen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017 S. 3634)

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.02.2005 S. 258; BGBl. I Nr. 18 vom 29.03.2005 S. 896), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Januar 2013 (BGBl. I Nr. 3 vom 28.01.2013 S. 95)

Bundesberggesetz (BBergG) in der Fassung vom 13.08.1980, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 20.Juli 2017 (BGBl. I, S. 2808)

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I Nr. 16 vom 24.03.1998 S. 502), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I Nr. 65 vom 02.10.2017 S. 3465)

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I Nr. 25 vom 27.05.2013 S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

Bundeswaldgesetz (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I Nr. 50 vom 07.05.1975 S. 1037), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2017 (BGBl. I Nr. 4 vom 26.01.2017 S. 75)

FFH-Richtlinie - 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 (ABl. EG vom 22.07.1992 Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert am 29. März 2014 (ABl. EU vom 29.03.2014 Nr. L 95 S. 70)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Nr. 7 vom 26.02.2010 S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I Nr. 65 vom 30.12.2008 S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I Nr. 52 vom 28.07.2017 S. 2808)

Umweltbericht - 61 -

Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBl. Nr. 26 vom 28.08.1998 S. 503), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 1. Juni 2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom 24. Juli 2002 (GMBl. Nr. 25-29 vom 30.07.2002 S. 511)

Thüringer Altbergbau- und Unterirdische-Hohlräume-Gesetz (ThürABbUHG) vom 23. Mai 2001 (GVBl. 2001, 41/750-7), zuletzt geändert durch §§ 9 und 10 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 745)

Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG) vom 16. Dezember 2003 (GVBl. Thüringen Nr. 15 vom 30.12.2003, S. 511), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2019 (GVBl. Thüringen Nr. 6 vom 07.06.2019, S. 74)

Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004 (GVBl. 2004, 465/224-1), mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 735)

Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) verkündet als Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340)

Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. Thüringen Nr. 13 vom 21.12.2012, S. 450), mehrfach geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Thüringen Nr. 14 vom 28.12.2018, S. 731, 762)

Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP2025) vom 15. Mai 2014, verordnet durch die Landesregierung aufgrund des § 4 Abs. 4 Satz 1 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPlG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450)

Thüringer UVP-Gesetz (ThürUVPG) vom 20. Juli 2007 (GVBl. Thüringen Nr. 7 vom 16.08.2007, S. 85), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.2019 (GVBl. Thüringen Nr. 9 vom 19.08.2019, S. 323, 341)

Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2008 (GVBl. 2008, 327), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 341)

Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019, verkündet als Artikel 1 des Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74)

UVP-Richtlinie 2011 (2011/92/EU) vom 13. Dezember 2011 (AB1. EU vom 28.01.2012 Nr. L 26 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (AB1. EU vom 25.04.2014 L124/1)

Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) vom 30. November 2009 (ABl. EU vom 26.01.2010 Nr. L 20 S. 7), zuletzt geändert durch Verordnung (ABl. EU vom 25.06.2019, L170/115)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31.07.2009(BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254)

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vom 23.10.2000, Richtlinie 2000/60/EG, zuletzt geändert durch Richtlinie vom 30.10.2014 (ABl. EU vom 31.10.2014 Nr. L 311 S. 32)

#### 7.4 Tabellenverzeichnis

- Tab. 1: Allgemeine Ziele als Vorgabe der Fachgesetze
- Tab. 2: Rahmenskala nach Kaiser, 2004
- Tab. 3: Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Tab. 4: Besonders umweltprüfungsrelevante Flächen
- Tab. 5: Abstandsklassen zur Abschätzung der Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der NATURA 2000-Gebiete
- Tab. 6: Abstände neuer Bauflächen zu NATURA 2000-Gebieten
- Tab. 7: Einzelfallbezogene Prognose für die Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete
- Tab. 8: Zusammenfassung der zu erwartenden umweltbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter
- Tab. 9: Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Tab. 10: Alternative bzw. zurückgestellte Bauflächendarstellungen
- Tab. 11: Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

- 63 -Umweltbericht

# 7.5 Abkürzungsverzeichnis

Bundesartenschutzverordnung BArtSchV

BauGB Baugesetzbuch BBergG Bundesberggesetz

BBodSchG Bundesbodenschutzgesetz

BGB1. Bundesgesetzblatt

BImSchG Bundesimmissionsschutzgesetz

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

B-Plan Bebauungsplan BWaldG Bundeswaldgesetz FFH Flora-Fauna-Habitat Flächennutzungsplan FNP

Herausgeber Hrsq.

RP-OT

ISEK Integriertes Stadtentwicklungskonzept

LEP Landesentwicklungsprogramm

NSG Naturschutzgebiet ROG Raumordnungsgesetz Raumordnungsverordnung RoV Regionalplan Ostthüringen

TA Lärm Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft TA Luft

ThürABbUHG Thüringer Altbergbau- und Unterirdische-Hohlräume-

Gesetz

ThürDSchG Thüringer Denkmalschutzgesetz Thüringer Landesplanungsgesetz ThürLPlG

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft ThürNatG

ThürWaldG Thüringer Waldgesetz ThürWG Thüringer Wassergesetz

TLDA Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäolo-

gie

TLUBN Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Natur-

TLUG Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

UVPG Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

WHG Wasserhaushaltsgesetz WRRL Wasserrahmenrichtlinie Umweltbericht - 64 -

#### **ANLAGEN**

- 1 Formblätter 1 bis 14 zur Untersuchung der besonders umweltprüfungsrelevanten Flächen
  - 1 Lichtenau Wolfersdorfer Weg
  - 2 Moderwitz Lindenstraße
  - 3 Molbitz Pillingsdorfer Straße/Kirchacker
  - 4 Neustadt Am Döhlener Weg
  - 5 Neustadt Am Kalkofen
  - 6 Neustadt Gartenstraße
  - 7 Neustadt Krautgasse
  - 8 Neustadt Lichtenauer Weg
  - 9 Neustadt Meilitzer Straße (vorerst zurückgestellt)
  - 10 Strößwitz Wendestelle
  - 11 Neustadt Triptiser Straße
  - 12 Neustadt Ziegeleiweg (inzwischen rechtskräftig)
  - 13 Neunhofen Waldstraße
  - 14 Neustadt Stadtweg 1 + 2
- Übersicht über die Umweltauswirkungen und Entwicklungsprognosen ausgewählter Flächen

Änderungsfläche: Wolfersdorfer Wo			Wolfersdorfer Weg	
Fläche	Ca. 1.100 m²	Lage	OT Lichtenau; nord- westlich von Neu- stadt/Orla; zwischen Autowerkstatt und bestehender Bebauung	
Übergeordnete Planu	ingsvorgaben			
RP-OT für Neustadt/Orla	Erhalt unzerschnittener, störungsarmer Land- schaftsräume			
	Erhalt der Vorra	Erhalt der Vorranggebiete Freiraumsicherung		
	Erhalt der Tourismus- und Erholungsfunktion			
	Grundzentrum mit Konzentrationspunkten			
RP-OT für Änderungsfläche	Angrenzend an das Vorranggebiet landwirtschaft- liche Bodennutzung LB71 - Lichtenau / Breiten- hain / Strößwitz / Stanau			
	Nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung			
Darstellung der bau	rechtlichen Ausgan	gssituatio	on	
Vorbereitende Bauleitplanung	Verbindliche Baurechtssituation Bauleitplanung			
-	-		Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB	
Flächennutzung				
Bestehende reale Nutzung	Darstellung im Vo	orentwurf	Darstellung im FNP Neustadt/Orla 2035	
Landwirtschaftli- che Nutzfläche	Wohnbaufläche (5.385 m²)		Wohnbaufläche	
Ziel und Zweck des FNP / Begründung der Nutzungsänderung				
bedarfsgerechte Bauflächenerweiterung mit Entwicklung von Wohnbau- flächen an bestehender Siedlungsstruktur mit dem ländlichen Raum angemessener Dichte und Bebauung				

Ausbildung eines Ortsrandes mit Definition der Siedlungsgrenze

Nutzung vorhandener Straßenerschließung

## Leitbild und Ziele des Landschaftsplans Neustadt/Orla

#### Für den Teilraum Neustadt/Orla

Flächendeckendes Entwicklungskonzept für den Planungsraum

Empfehlungen für die Durchführung natur-, landschafts- und erholungsbezogener Maßnahmen

## Für die Änderungsfläche Wolfersdorfer Weg

Grabeland (= kleingärtnerisch genutztes Brachland, künftiges Bauland) erhalten)

Erschließungsstraße als Wanderweg erhalten

Bestandserfassung/-bewertung der Schutzgüter			
Landschafts- und Ortsbild	Offenlandschaft in Ortsrandlage mit landschaftlich geprägten Siedlungs- rändern	gering	
Mensch	hoher Wohnwert durch Ortsrandlage und Nähe zu Erholungsfläche Wald	gering	
Tiere und Pflanzen	keine geschützten Arten bekannt; Ackerland; mittel- bis geringwertige Freiflächen; keine Betroffenheit von Schutzgebieten	gering - mittel	
Boden und Wasser	jungpaläozoische bis mesozoische Substrate; lehmiger Sand; vorwiegend Sedimente des Mittleren Buntsandsteins; Kraftsdorfer Sandstein; unversiegelte Fläche mit Nutzung als Ackerland; Grundwasserflurabstand bis 25m; Sickerwasserverweilzeit 3-10 Jahre; keine Erosionsgefährdung; keine Schutzausweisung im Sinne der ThürWG; Oberflächengewässer nicht betroffen	mittel	
Klima und Luft	angrenzend Frischluftentstehungsge- biet; Waldflächen mit hoher klimaöko- logischer Ausgleichsfunktion	gering	
Kultur- und Sach- güter	Bodendenkmale, Kulturgüter und Sach- güter nicht bekannt	gering	

Vorbelastungen	
Versiegelung	bodenoffene Flächen
Subrosion	Gefährdungsklasse B-a-1, Subrosionsauswirkungen sehr unwahrscheinlich
Altlasten	nicht bekannt
Emissionen	Autowerkstatt westlich der Änderungsfläche
Visuelle Belastung	rückwärtige Ansicht des angrenzenden Werkstatt- geländes durch Büsche verdeckt

# Umweltmerkmale, die durch den FNP voraussichtlich erheblich beeinflusst werden können

Überbauung und Versiegelung bodenoffener Flächen

Verlust von Boden in Verbindung mit vollständigem Funktionsverlust (Ackerland)

Veränderung des Ortsbildes durch Vorrücken des Siedlungsrandes

#### Entwicklungsprognose

Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung	Alternativen
flächige Erweiterung der Siedlungsfläche zulasten von landwirt- schaftlicher Fläche; bedarfsgerechte Wohn- nutzung	weiterführende Nutzung als land- wirtschaftliche Fläche	Ausweisung von Mischnutzung als Er- weiterungsmöglichkeit für die Werkstatt

# Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

neue Definition des Siedlungsrandes; nur einreihige Bebauung zulassen; verbleibende Splitterfläche zwischen neuer Bebauung und Werkstatt bepflanzen

### Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

nachhaltige Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen; Verlust bodenoffener Flächen mit Auswirkungen auf alle Schutzgüter des Naturhaushaltes; Konfliktlösung auf verbindlichen Planungsebene möglich

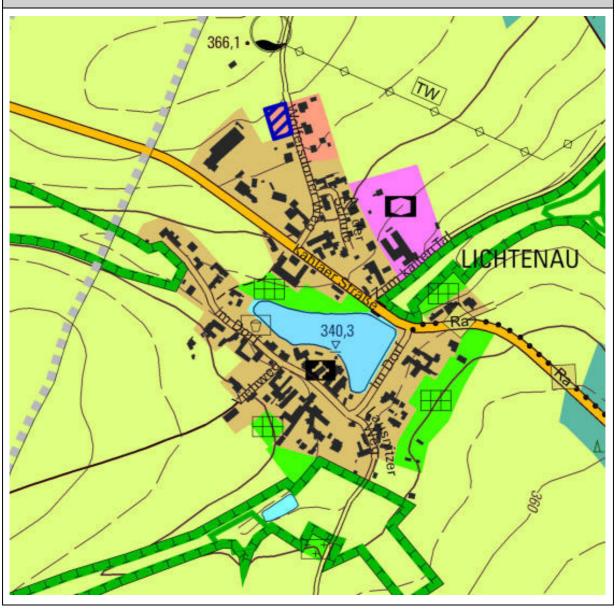
# Übereinstimmung mit Zielvorgaben und Leitbild des Regionalplans Ostthüringen und des Landschaftsplans Neustadt/Orla

Übereinstimmung mit den Zielvorgaben; Grabeland = kleingärtnerisch genutztes Brachland; künftiges Bauland

Monitoring/Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung und sonstige nachgeordnete Planungen

Abstimmung vor Aktivierung der neuen Bauflächen über Möglichkeiten der Innenentwicklung und Bedarf

#### Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan



Änderungsfläche:			Lindenstraße	
Fläche	Ca. 3.600 m²	Lage	OT Moderwitz, süd- lich von Neu- stadt/Orla, zwi- schen Grünfläche und bestehender Bebauung	
Übergeordnete Planung	svorgaben			
RP-OT für Neustadt/Orla	Erhalt unzerschnittener, störungsarmer Land- schaftsräume Erhalt der Vorranggebiete Freiraumsicherung Erhalt der Tourismus- und Erholungsfunktion Grundzentrum mit Konzentrationspunkten			
RP-OT für Änderungsfläche	angrenzend ans Vorranggebiet landwirtschaft- liche Bodennutzung LB72 - Neustadt/Orla / Neunhofen / Kospoda / Weltwitz / Dreitzsch nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaf- tung			
Darstellung der baure	chtlichen Ausgan	gssituatio	n	
Vorbereitende Bauleitplanung	Verbindliche Bauleitplanung		Baurechtssituation	
-	-		Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB	
Flächennutzung				
Bestehende reale Nutzung	Darstellung im V wurf zum FNP 201		Darstellung im FNP Neustadt/Orla 2035	
Landwirtschaftliche Nutzfläche	Wohnbaufläche (6.840 m²)		Wohnbaufläche	

#### Ziel und Zweck des FNP / Begründung der Nutzungsänderung

bedarfsgerechte Bauflächenerweiterung mit Entwicklung von Wohnbauflächen an bestehender Siedlungsstruktur mit dem ländlichen Raum angemessener Dichte und Bebauung

Ausbildung eines Ortsrandes mit Definition der Siedlungsgrenze

## Leitbild und Ziele des Landschaftsplans Neustadt/Orla

#### Für den Teilraum Neustadt/Orla

Flächendeckendes Entwicklungskonzept für den Planungsraum

Empfehlungen für die Durchführung natur-, landschafts- und erholungsbezogener Maßnahmen

#### Für die Änderungsfläche Lindenstraße

Extensivgrünland erhalten

 ${\tt Großbaumbestand\ erhalten}$ 

Bestandserfassung/-bewertung der Schutzgüter				
Landschafts- und Ortsbild	Offenlandschaft in Ortsrandlage mit landschaftlich geprägten Siedlungs-rändern	gering		
Mensch	hoher Wohnwert durch Ortsrandlage	gering		
Tiere und Pflanzen	keine geschützten Arten bekannt; Grünland; mittel- bis geringwertige Freiflächen; keine Betroffenheit von Schutzgebieten	gering - mittel		
Boden und Wasser	jungpaläozoische bis mesozoische Substrate; lehmig; steinig; Zechsteinsedimente; unteres Werra-Karbonat; unversiegelte Fläche mit Nutzung als Grünland; Grundwasserflurabstand bis 35m; Sickerwasserverweilzeit bis 3 Jahre; hohe Erosionsgefährdung; keine Schutzausweisung im Sinne der ThürWG; Oberflächengewässer nicht betroffen	mittel		
Klima und Luft	angrenzend Frischluftentstehungsge- biet	gering		
Kultur- und Sachgü- ter	Bodendenkmale, Kulturgüter und Sachgüter nicht bekannt	gering		

Vorbelastungen	
Versiegelung	bodenoffene Flächen
Subrosion	Gefährdungsklasse B-b-III-1, Setzungen sind möglich
Altlasten	auf der Baufläche keine bekannt; gegenüber gelisteter Altstandort
Emissionen	je nach Windrichtung Verkehrslärm wahrnehmbar durch die stark befahrene B281; unmittelbar angrenzend Spiel- und Bolzplatz; gegenüber- liegend Gewerbebetrieb
Visuelle Belastung	keine

# Umweltmerkmale, die durch den FNP voraussichtlich erheblich beeinflusst werden können

Überbauung und Versiegelung bodenoffener Flächen; Verlust von Boden in Verbindung mit vollständigem Funktionsverlust (Grünland); Veränderung des Ortsbildes durch Vorrücken des Siedlungsrandes

#### Entwicklungsprognose

Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung	Alternativen
flächige Erweiterung der Siedlungsfläche zulasten von land- wirtschaftlicher Flä- che; bedarfsgerechte Wohnnutzung	weiterführende Nut- zung als landwirt- schaftliche Fläche und Kleingärten	keine

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

#### Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

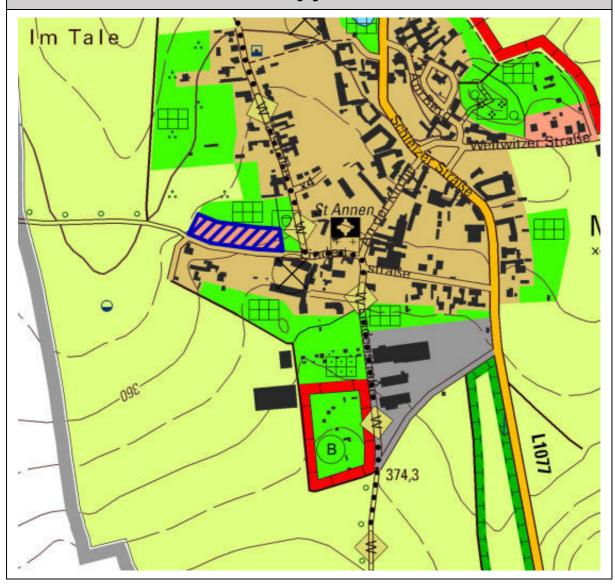
Nachhaltige Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen; Verlust bodenoffener Flächen mit Auswirkungen auf alle Schutzgüter des Naturhaushaltes, Konfliktlösung auf verbindlichen Planungsebene möglich

## Übereinstimmung mit Zielvorgaben und Leitbild des Regionalplans Ostthüringen und des Landschaftsplans Neustadt/Orla

Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des RP-OT; teilweise Übereinstimmung mit LSP da, straßenbegleitend extensiv genutztes Grünland zurückgenommen wird

# Monitoring/Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung und sonstige nachgeordnete Planungen

Abstimmung vor Aktivierung der neuen Bauflächen über Möglichkeiten der Innenentwicklung und Bedarf; Schutz von Gehölzbeständen am Rande der Bauflächen (keine separate Darstellung aufgrund Maßstab)



Änderungsfläche:		Pillingsdorfer Straße/Kirchacker	
Fläche	Ca. 1.800 m²	Lage	OT Molbitz, nordöst- lich von Neu- stadt/Orla; zwischen Grünfläche und beste- hender Bebauung
Übergeordnete Planum	gsvorgaben		
RP-OT für Neustadt/Orla	Erhalt unzerschnit schaftsräume	Erhalt unzerschnittener, störungsarmer Land- schaftsräume	
1	Erhalt der Vorrang	gebiete	e Freiraumsicherung
	Erhalt der Tourism	ıus- unc	d Erholungsfunktion
	Grundzentrum mit K	Grundzentrum mit Konzentrationspunkten	
RP-OT für Änderungsfläche	Angrenzend ans Vorranggebiet landwirtschaftli- che Bodennutzung LB72 - Neustadt/Orla / Neunh- ofen / Kospoda / Weltwitz / Dreitzsch		
	nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung		
Darstellung der baur	echtlichen Ausgangs	situat	ion
Vorbereitende Bauleitplanung	Verbindliche Bauleitplanung		Baurechtssituation
_	-		Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB
Flächennutzung			
Bestehende reale Nutzung	Darstellung im Vor wurf zum FNP 2017	ent-	Darstellung im FNP Neustadt/Orla 2035
Landwirtschaftliche Nutzfläche	Wohnbaufläche		Wohnbaufläche
Ziel und Zweck des FNP / Begründung der Nutzungsänderung			

#### Ziel und Zweck des FNP / Begründung der Nutzungsänderung

bedarfsgerechte Bauflächenerweiterung mit Entwicklung von Wohnbauflächen an bestehender Siedlungsstruktur mit dem ländlichen Raum angemessener Dichte und Bebauung

Ausbildung eines Ortsrandes mit Definition der Siedlungsgrenze Nutzung des vorhandenen Erschließungsweges

Fortführung der bereits vorhandenen einseitigen Bebauung

#### Für den Teilraum Neustadt/Orla

Flächendeckendes Entwicklungskonzept für den Planungsraum Empfehlungen für die Durchführung natur-, landschafts- und erholungsbezogener Maßnahmen

## Für die Änderungsfläche Pillingsdorfer Straße/Kirchacker

kleingärtnerische Nutzung erhalten; vorhandene Gebüsche und Hecken erhalten; Obstbaumreihe am Erschließungsweg anlegen

Bestandserfassung/-bewertung der Schutzgüter		
Landschafts- und Ortsbild	Offenlandschaft in Ortsrandlage mit landschaftlich geprägten Siedlungs- rändern	gering
Mensch	Hoher Wohnwert durch Ortsrandlage, hoher Erholungswert durch Nähe zu Teichketten und Wald	gering
Tiere und Pflanzen	Keine geschützten Arten bekannt, Grünland und Ackerland, Mittel- bis geringwertige Freiflächen, in Rand- bereichen zur vorhandenen Bebauung Hecken und Büsche vorhanden, keine Betroffenheit von Schutzgebieten	gering - mittel
Boden und Wasser	jungpaläozoische bis mesozoische Substrate; sandiger Lehm; vorwiegend Sedimente des unteren Buntsandsteins; Untere Sandstein-Tonstein-Wechsellagerung; unversiegelte Fläche mit Nutzung als Ackerland und Grünland; Grundwasserflurabstand bis 15m; Sickerwasserverweilzeit bis 1 Jahr; sehr hohe Erosionsgefährdung; keine Schutzausweisung im Sinne der ThürWG; keine Oberflächengewässer betroffen	mittel
Klima und Luft	angrenzend Frischluftentstehungsge- biet; Waldflächen mit hoher klima- ökologischer Ausgleichsfunktion	gering
Kultur- und Sachgü- ter	Bodendenkmale, Kulturgüter und Sach- güter nicht bekannt	gering

_	J	

Vorbelastungen	
Versiegelung	bodenoffene Flächen
Subrosion	Gefährdungsklasse B-b-I-3, Aktive Subrosion
Altlasten	nicht bekannt
Emissionen	keine bekannt
Visuelle Belastung	keine

Überbauung und Versiegelung bodenoffener Flächen; Verlust von Boden in Verbindung mit vollständigem Funktionsverlust (Ackerland, Grünland); Veränderung des Ortsbildes durch Vorrücken des Siedlungsrandes

### Entwicklungsprognose

Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung	Alternativen
Flächige Erweiterung der Siedlungsfläche zulasten von landwirt- schaftlicher Fläche; bedarfsgerechte Wohn- nutzung	Weiterführende Nut- zung als landwirt- schaftliche Fläche	keine

## Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Innenentwicklung vor Außenentwicklung mit neuer Definition des Siedlungsrandes; Nutzung eines vorhandenen Erschließungsweges; Erhaltung der vorhandenen Gehölze durch entsprechende Festsetzung auf der verbindlichen Planungsebene; Festsetzung einer wegebegleitenden Obstbaumreihe (auf der landschaftszugewandten Seite)

#### Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

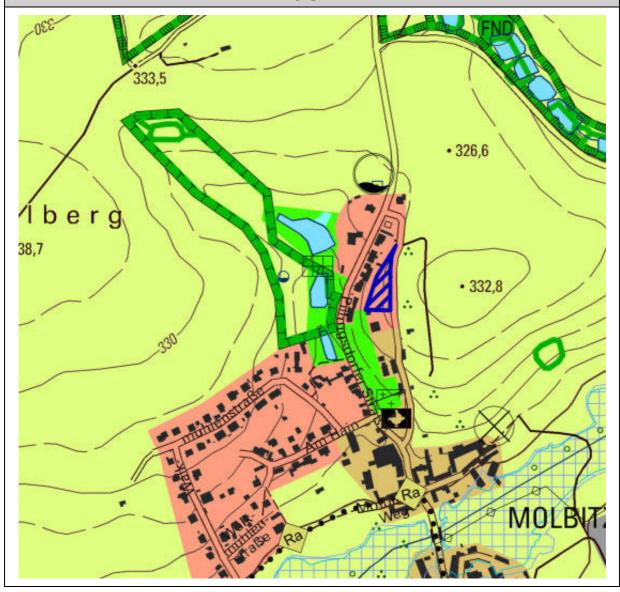
Nachhaltige Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen, Verlust bodenoffener Flächen mit Auswirkungen auf alle Schutzgüter des Naturhaushaltes; Konfliktlösung auf verbindlichen Planungsebene möglich

## Übereinstimmung mit Zielvorgaben und Leitbild des Regionalplans Ostthüringen und des Landschaftsplans Neustadt/Orla

weitestgehende Übereinstimmung mit den Zielvorgaben

## Monitoring/Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung und sonstige nachgeordnete Planungen

Abstimmung vor Aktivierung der neuen Bauflächen über Möglichkeiten der Innenentwicklung und Bedarf; Schutz von Gehölzbeständen innerhalb der Bauflächendarstellung (keine separate Darstellung aufgrund des Maßstabs)



Änderungsfläche:	Änderungsfläche: Am Döhlener		Am Döhlener Weg
Fläche	Ca. 17.900 m <sup>2</sup>	Lage	Im Norden von Neu- stadt/Orla, umgeben von Bebauung und Grünfläche
Übergeordnete Planun	gsvorgaben		
RP-OT für Neustadt/Orla	Erhalt unzerschnittener, störungsarmer Land- schaftsräume		
			e Freiraumsicherung
	Erhalt der Tour	rismus- und	d Erholungsfunktion
	Grundzentrum mi	t Konzenti	rationspunkten
RP-OT für Änderungsfläche	angrenzend an das Vorbehaltsgebiet landwirt- schaftliche Bodennutzung 1b82 - Neustadt/Orla / Weira / Kolba		
	nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaf- tung		
Darstellung der baur	echtlichen Ausga	angssituat	ion
Vorbereitende Bauleitplanung	Verbindliche Bauleitplanung		Baurechtssituation
-	-		Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB
Flächennutzung			
Bestehende reale Nutzung	Darstellung im wurf zum FNP 20		Darstellung im FNP Neustadt/Orla 2035
Landwirtschaftliche Nutzfläche, Gärten	Wohnbaufläche (21.800 m²)		Wohnbaufläche
Ziel und Zweck des F	Ziel und Zweck des ENP / Begründung der Nutzungsänderung		

#### Ziel und Zweck des FNP / Begründung der Nutzungsänderung

bedarfsgerechte Bauflächenerweiterung mit Entwicklung von Wohnbauflächen an bestehender Siedlungsstruktur mit dem ländlichen Raum angemessener Dichte und Bebauung

Ausbildung eines Ortsrandes mit Definition der Siedlungsgrenze Nutzung von anthropogen vorbelasteten Flächen

Einbeziehung der Brachen vom ehemaligen Jugendclub und dem Festplatz (innerstädtische Frei- bzw. Platzfläche)

## Für den Teilraum Neustadt/Orla

flächendeckendes Entwicklungskonzept für den Planungsraum; Empfehlungen für die Durchführung natur-, landschafts- und erholungsbezogener Maßnahmen

#### Für die Änderungsfläche Am Döhlener Weg

Siedlungsfläche; Erhalt Gehölzbestand; Erhalt Kleingärten

broarangerraene, britare constructionia, britare interngation				
Bestandserfassung/-bewertung der Schutzgüter				
Landschafts- und Ortsbild	Offenlandschaft in Ortsrandlage mit landschaftlich geprägten Siedlungs-rändern; kleingärtnerische Nutzung	mittel		
Mensch	hoher Erholungswert im Bereich der Kleingärten; innerörtlicher Erholungswert durch vorhandene Gehölzbestände; Wohnwert hoch durch Randlage, Südhang und Nahversorgungseinrichtung; nachteilig: Brache Ecke Dimitroffstraße/Döhlener Weg	mittel		
Tiere und Pflanzen	keine geschützten Arten bekannt; Kleingarten; Ackerfläche; mittelwer- tige Freiflächen; keine Betroffen- heit von Schutzgebieten; FFH-Gebiet nördlich	gering - mittel		
Boden und Wasser	jungpaläozoische bis mesozoische Substrate; Lehm; steinig; Zechsteinsedimente; Oberer Werra-Tonstein bis Unterer Leine-Tonstein; Grundwasserflurabstand bis 7m; Sickerwasserverweilzeit bis 1 Jahr; hohe Erosionsgefährdung; keine Schutzausweisung im Sinne der ThürWG; unmittelbar angrenzend vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Orla	mittel		
Klima und Luft	klimaökologische Ausgleichsfunktion vorhanden (durch siedlungsnahe Frei- flächen und Gehölze)	gering		
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale, Kulturgüter und Sach- güter nicht bekannt	gering		

Vorbelastungen	
Versiegelung	bodenoffene Flächen; teilweise Bebauung mit Gartenhäusern
Subrosion	Gefährdungsklasse B-b-I-3, Aktive Subrosion Gefährdungsklasse B-b-I-2, Subrosion schon weit fortgeschritten
Altlasten	nicht bekannt
Emissionen	In der Umgebung befinden sich neben der Wohn- bebauung auch mehrere Autohäuser und ein Fit- nessstudio (Besucherverkehr).
Visuelle Belastung	mehrgeschossiges Fitnessstudio im Westen; im Süden brachliegende Fläche

Überbauung und Versiegelung bodenoffener Flächen; Verlust von Boden in Verbindung mit vollständigem Funktionsverlust (Grünland, Ackerland); Veränderung des Ortsbildes; Veränderung Blickbeziehungen

## Entwicklungsprognose

Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung	Alternativen
Flächige Erweiterung der Siedlungsfläche zulasten von Grün- land- und Kleingar- tenfläche; bedarfsge- rechte Wohnnutzung	Weiterführung der bisheri- gen Nutzungen	Erweiterung der bestehenden Kleingartennut- zung

## Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Innenentwicklung vor Außenentwicklung mit Einschränkung anwendbar; neue Definition Ortsrand (aber keine Zersiedlung, da Flächen durch Kleingartennutzung bereits anthropogen vorgelastet); Erhalt Großbaumbestand; gestaffelte Bebauung festsetzen zur Ortsrandgestaltung; im Bereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets innerstädtische Platz-, Frei- und Grünflächen anlegen

#### Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

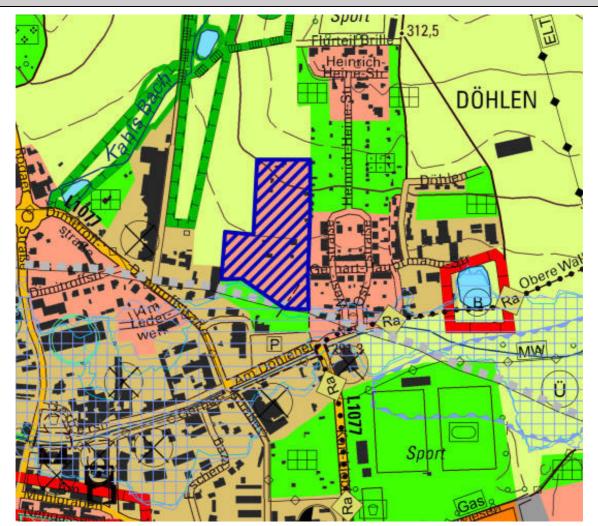
nachhaltige Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen; Verlust bodenoffener Flächen mit Auswirkungen auf alle Schutzgüter des Naturhaushaltes; Konfliktlösung auf verbindl. Planungsebene möglich

## Übereinstimmung mit Zielvorgaben und Leitbild des Regionalplans Ostthüringen und des Landschaftsplans Neustadt/Orla

Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des RP-OT; keine Übereinstimmung mit Zielen des LSP Neustadt/Orla (Ackerfläche, Kleingärten)

# Monitoring/Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung und sonstige nachgeordnete Planungen

Abstimmung vor Aktivierung der neuen Bauflächen über Möglichkeiten der Innenentwicklung und Bedarf; Erhalt Großbaumbestand; ausreichende Berücksichtigung Überschwemmungsgebiet (Prüfung ob einstweilige Sicherung noch relevant, da viele Hochwasserschutzmaßnahmen an de Orla bereits umgesetzt wurden); ehemaligen Festplatz und Brachfläche Ecke Dimitroffstraße/Döhlener Weg in die verbindliche Planung einbeziehen



Änderungsfläche:	Änderungsfläche: Am Kalkofen		
Fläche	Ca. 4.300 m <sup>2</sup>	Lage	Im Norden von Neu- stadt/Orla,; im Über- gang zum landwirt- schaftlichen Bereich
Übergeordnete Planung	svorgaben		
RP-OT für Neustadt/Orla	Erhalt unzerschnittener, störungsarmer Land- schaftsräume Erhalt der Vorranggebiete Freiraumsicherung Erhalt der Tourismus- und Erholungsfunktion Grundzentrum mit Konzentrationspunkten		
RP-OT für Änderungsfläche	angrenzend an das Vorbehaltsgebiet landwirt- schaftliche Bodennutzung 1b82 - Neustadt/ Or- la / Weira / Kolba nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaf- tung		
Darstellung der baure	chtlichen Ausgang	ssituat	ion
Vorbereitende Bauleitplanung	Verbindliche Bauleitplanung		Baurechtssituation
-	-		Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB
Flächennutzung	Flächennutzung		
Bestehende reale Nutzung	Darstellung im 'entwurf zum FNP		Darstellung im FNP Neustadt/Orla 2035
Landwirtschaftliche Nutzung, Gärten	Wohnbaufläche (31.600 m²)		Wohnbaufläche
Ziel und Zweck des FNP / Begründung der Nutzungsänderung			

bedarfsgerechte Bauflächenerweiterung mit Entwicklung von Wohnbauflächen an bestehender Siedlungsstruktur mit dem ländlichen Raum angemessener Dichte und Bebauung

Ausbildung eines Ortsrandes mit Definition der Siedlungsgrenze Nutzung vorhandener Gärten und Zuwegungen

## Für den Teilraum Neustadt/Orla

Flächendeckendes Entwicklungskonzept für den Planungsraum; Empfehlungen für die Durchführung natur-, landschafts- und erholungsbezogener Maßnahmen

#### Für die Änderungsfläche Am Kalkofen

Entwicklung Wohnbaufläche nach § 1 BauNVO; Durchgrünung der neuen Wohnbaufläche; Eingrünung des durch die neuen Bauflächen entstehenden Ortsrandes

Bestandserfassung/	-bewertung der Schutzgüter	
Landschafts- und Ortsbild	Offenlandschaft in Ortsrandlage mit landschaftlich geprägten Siedlungsrändern; teilweise kleingärtnerische Nutzung	gering
Mensch	hoher Wohnwert durch Ortsrandlage und Südhanglage und keine Belastung durch Verkehrsflächen; Erholungswert mittel, da nur ein Teil Kleingarten	gering - mittel
Tiere und Pflanzen	Keine geschützten Arten bekannt; Kleingarten mit typischem Bewuchs; Ackerfläche; mittel- bis geringwertige Freiflächen; keine Betroffenheit von Schutzgebieten	gering - mittel
Boden und Wasser	jungpaläozoische bis mesozoische Substrate; Lehm; steinig; Zechsteinsedimente; Oberer Leine-Tonstein bis Untere Fulda-Formation; Grundwasserflurabstand bis 20m; Sickerwasserverweilzeit bis 1 Jahr; hohe Erosionsgefährdung; keine Schutzausweisung im Sinne des ThürWG; keine Oberflächengewässer betroffen	mittel
Klima und Luft	angrenzend Frischluftentstehungsgebiet	gering
Kultur- und Sach- güter	Bodendenkmale, Kulturgüter und Sachgü- ter nicht bekannt	gering

Vorbelastungen	
Versiegelung	bodenoffene Flächen; teilweise Bebauung mit Gartenhäusern
Subrosion	Gefährdungsklasse B-b-I-2, Subrosion schon weit fortgeschritten
Altlasten	nicht bekannt
Emissionen	keine
Visuelle Belastung	keine

Überbauung und Versiegelung bodenoffener Flächen; Verlust von Boden in Verbindung mit vollständigem Funktionsverlust (Ackerland); Veränderung des Ortsbildes

#### Entwicklungsprognose

Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung	Alternativen
flächige Erweiterung der Siedlungsfläche zulasten von Grünland- und Kleingartenfläche; bedarfsgerechte Wohn- nutzung	Weiterführung der bisherigen Nutzungen	keine; Erweiterung der bestehenden Kleingartennutzung nicht sinnvoll, da noch freie Parzellen in anderen Anlagen

## Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Prinzip Innenentwicklung vor Außenentwicklung greift nur bedingt, da nur ein Teil der Fläche bereits anthropogen vorbelastet ist; Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes und gute Durchgrünung der Bauflächen

## Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

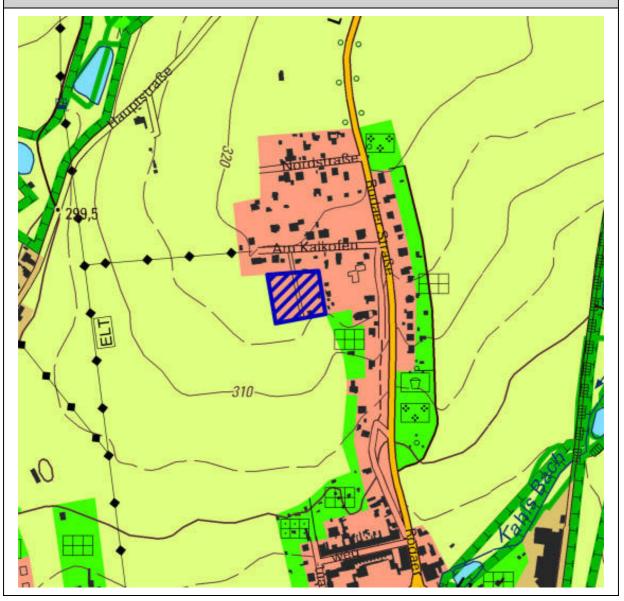
Nachhaltige Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen; Verlust bodenoffener Flächen mit Auswirkungen auf alle Schutzgüter des Naturhaushaltes; Konfliktlösung auf verbindlicher Planungsebene möglich

## Übereinstimmung mit Zielvorgaben und Leitbild des Regionalplans Ostthüringen und des Landschaftsplans Neustadt/Orla

Übereinstimmung mit den Zielvorgaben; Ackerland mit Planung als Wohnbaufläche

# Monitoring/Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung und sonstige nachgeordnete Planungen

Abstimmung vor Aktivierung der neuen Bauflächen über Möglichkeiten der Innenentwicklung und Bedarf; verbindliche Definition der Siedlungsränder



Änderungsfläche:			Gartenstraße
Fläche	Ca. 3.800 m <sup>2</sup>	Lage	Im Westen von Neu- stadt/Orla; umgeben von Bebauung und Gartenanlage
Übergeordnete Planur	ngsvorgaben		
RP-OT für Neustadt/Orla	Erhalt unzerschi schaftsräume	nittener, s	törungsarmer Land-
	Erhalt der Vorra	anggebiete	Freiraumsicherung
	Erhalt der Tour	ismus- und	Erholungsfunktion
	Grundzentrum mi	t Konzentra	tionspunkten
RP-OT für Änderungsfläche	keine Angaben		
Darstellung der bau	rechtlichen Ausga	ngssituatio	on
Vorbereitende Bauleitplanung	Verbindliche Bauleitplanung		Baurechtssituation
-	_		Innenbereich i.S.d. § 34 BauGB
Flächennutzung			
Bestehende reale Nutzung	Darstellung im V	Vorentwurf	Darstellung im FNP Neustadt/Orla 2035
Kleingartenanlage	Wohnbaufläche		Wohnbaufläche
Ziel und Zweck des FNP / Begründung der Nutzungsänderung			
bedarfsgerechte Bauflächenerweiterung mit Entwicklung von Wohnbau- flächen an bestehender Siedlungsstruktur mit dem ländlichen Raum angemessener Dichte und Bebauung			
durchgehende straßenbegleitende Bebauung an vorhandener Erschlie- ßung			
Nachnutzung Kleingar	rtenanlage		

## Für den Teilraum Neustadt/Orla

flächendeckendes Entwicklungskonzept für den Planungsraum Empfehlungen für die Durchführung natur-, landschafts- und erholungsbezogener Maßnahmen

## Für die Änderungsfläche Gartenstraße

Erhalt der Kleingartennutzung

Bestandserfassung/-h	Bestandserfassung/-bewertung der Schutzgüter		
Landschafts- und Ortsbild	Kleingartennutzung mit typischen Elementen; leichte Störung von Sichtbeziehungen durch Bebauung	gering	
Mensch	keine besonderen Merkmale	gering	
Tiere und Pflanzen	keine geschützten Arten bekannt; Gartenland; mittel- bis geringwer- tige Freiflächen; keine Betroffen- heit von Schutzgebieten	gering - mittel	
Boden und Wasser	tertiäre Kiese und quartäre Ter- rassensedimente; sandiger Lehm; Braunerde über Kies; Niederterras- se; Grundwasserflurabstand bis 2m; Sickerwasserverweilzeit bis 3 Jah- re; keine Erosionsgefährdung; Schutzgebiete nach ThürWG nicht betroffen; Oberflächengewässer nicht betroffen	mittel	
Klima und Luft	keine besonderen Merkmale	gering	
Kultur- und Sach- güter	Bodendenkmale, Kulturgüter und Sachgüter nicht bekannt	gering	

Vorbelastungen	
Versiegelung	vorwiegend bodenoffene Flächen
Subrosion	Gefährdungsklasse B-b-III-1, Setzungen sind möglich
Altlasten	nicht bekannt
Emissionen	Bahnanlage in ca. 100m Entfernung
Visuelle Belastung	keine

Überbauung und Versiegelung teilweise bodenoffener Flächen; Verlust von Boden in Verbindung mit vollständigem Funktionsverlust (Gartenland); Konflikt auf verbindlicher Planungsebene lösbar

### Entwicklungsprognose

Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung	Alternativen
flächige Erweite- rung der Siedlungs- fläche zulasten von Grünland; bedarfs- gerechte Wohnnut- zung	weiterführende Nut- zung als Gartenland	keine Alternativen; Be- bauung schafft abschlie- ßende Raumkante zur Straße

# Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Prinzip Innenentwicklung vor Außenentwicklung anwendbar, da Nachnutzung anthropogen vorbelasteter Flächen erfolgt; straßenbegleitende einreihige Bebauung; klare Definition der Siedlungsgrenze

## Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

nachhaltige Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen; Verlust bodenoffener Flächen mit Auswirkungen auf alle Schutzgüter des Naturhaushaltes; Konfliktlösung auf verbindlicher Planungsebene möglich

## Übereinstimmung mit Zielvorgaben und Leitbild des Regionalplans Ostthüringen und des Landschaftsplans Neustadt/Orla

Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des RP-OT; keine Übereinstimmung mit Zielen des LSP Neustadt/Orla (Kleingartennutzung)

# Monitoring/Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung und sonstige nachgeordnete Planungen

Abstimmung vor Aktivierung der neuen Bauflächen über Möglichkeiten der Innenentwicklung und des Bedarfs; verbindliche Definition des Siedlungsrandes; vorhandenes Großgrün erhalten



Änderungsfläche:		Krautgasse	
Fläche	Ca. 1.600 m <sup>2</sup>	Lage	im Norden von Neu- stadt/Orla; zwischen bestehender Bebauung
Übergeordnete Planur	ngsvorgaben		
RP-OT für Neustadt/Orla	Erhalt unzerschnittener, störungsarmer Land- schaftsräume		
	Erhalt der Vorrang	-	_
	Erhalt der Tourism	us- und	Erholungsfunktion
	Grundzentrum mit Konzentrationspunkten		
RP-OT für Änderungsfläche	angrenzend an das Vorbehaltsgebiet landwirt- schaftliche Bodennutzung 1b82 - Neustadt/Orla / Weira / Kolba		
	nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung		
Darstellung der baur	Darstellung der baurechtlichen Ausgangssituation		
Vorbereitende Bauleitplanung	Verbindliche Bauleitplanung		Baurechtssituation
_	_		Baulücke
Flächennutzung			
Bestehende reale Nutzung	Darstellung im Vore zum FNP 2017	entwurf	Darstellung im FNP Neustadt/Orla 2035
Landwirtschaftliche Nutzung	Landwirtschaftlich Nutzung	e	Wohnbaufläche
Ziel und Zweck des FNP / Begründung der Nutzungsänderung			

bedarfsgerechte Bauflächenerweiterung mit Entwicklung von Wohnbauflächen an bestehender Siedlungsstruktur mit dem ländlichen Raum angemessener Dichte und Bebauung

Lückenschluss zwischen zwei bestehenden, mit Einfamilienhäusern bebauten Flächen

Nutzung vorhandener Erschließung

## Für den Teilraum Neustadt/Orla

flächendeckendes Entwicklungskonzept für den Planungsraum Empfehlungen für die Durchführung natur-, landschafts- und erholungsbezogener Maßnahmen

## Für die Änderungsfläche Krautgasse

Erhalt Extensivgrünland zwischen zwei Wohnbauflächen

Bestandserfassung/-bewertung der Schutzgüter		
Landschafts- und Ortsbild	Offenlandschaft in Ortsrandlage mit landschaftlich geprägten Siedlungs- rändern; Lücke zwischen zwei beste- henden Bebauungen	gering
Mensch	unverbaute Sicht nach Süden zur Stadt	gering
Tiere und Pflanzen	keine geschützten Arten bekannt, Gehölzbestände nicht vorhanden; Beeinträchtigung von außen aufgrund der Lage zwischen zwei Bebauungen; landwirtschaftliche Nutzung; mittel- bis geringwertige Freiflächen; keine Betroffenheit von Schutzgebieten	gering - mittel
Boden und Wasser	jungpaläozoische bis mesozoische Substrate; Lehm; steinig; Zechsteinsedimente; Leine-Karbonat; Plattendolomit; Grundwasserflurabstand bis 7m; Sickerwasserverweilzeit bis 1 Jahr; hohe Erosionsgefährdung; keine Schutzausweisung im Sinne der ThürWG; unmittelbar angrenzend vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Orla	mittel
Klima und Luft	keine besonderen Merkmale	gering
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale, Kulturgüter und Sach- güter nicht bekannt	gering

Vorbelastungen	
Versiegelung	bodenoffene Flächen
Subrosion	Gefährdungsklasse B-b-I-2, Subrosion schon weit fortgeschritten
Altlasten	nicht bekannt
Emissionen	holzverarbeitender Betrieb im Südwesten
Visuelle Belastung	keine

Überbauung und Versiegelung bodenoffener Flächen; Verlust von Boden in Verbindung mit vollständigem Funktionsverlust (Landwirtschaft); Veränderung des Ortsbildes

#### Entwicklungsprognose

Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung	Alternativen
flächige Erweiterung der Siedlungsfläche zu- lasten von landwirt- schaftlicher Fläche; bedarfsgerechte Wohn- nutzung	Weiterführung der bisherigen Nutzungen	keine Alternativen

# Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Prinzip Innenentwicklung vor Außenentwicklung anwendbar (Schließung Baulücke); Eingrünung der rückwärtigen Grundstücksbereiche

#### Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

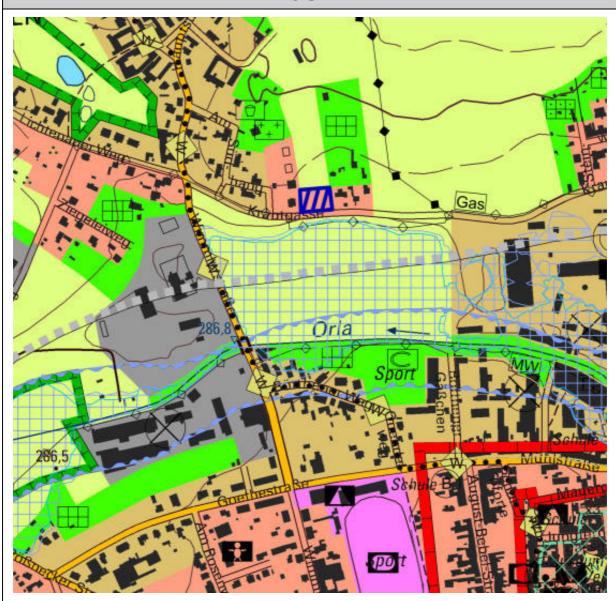
nachhaltige Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen; Verlust bodenoffener Flächen mit Auswirkungen auf alle Schutzgüter des Naturhaushaltes; Konfliktlösung auf verbindlichen Planungsebene möglich

# Übereinstimmung mit Zielvorgaben und Leitbild des Regionalplans Ostthüringen und des Landschaftsplans Neustadt/Orla

Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des RP-OT; teilweise Übereinstimmung mit LSP Neustadt/Orla (Extensivgrünland)

# Monitoring/Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung und sonstige nachgeordnete Planungen

Abstimmung vor Aktivierung der neuen Bauflächen über Möglichkeiten der Innenentwicklung und Bedarf; klare Definition Siedlungsgrenze



Änderungsfläche:			Lichtenauer Weg
Fläche	Ca. 6.300 m <sup>2</sup>	Lage	nordwestlich von Neu- stadt/ Orla; südwest- lich von Börthen; ge- genüber bestehender Be- bauung
Übergeordnete Planun	gsvorgaben		
RP-OT für Neustadt/Orla	Erhalt unzerschnittener, störungsarmer Land- schaftsräume Erhalt der Vorranggebiete Freiraumsicherung Erhalt der Tourismus- und Erholungsfunktion Grundzentrum mit Konzentrationspunkten		
RP-OT für Änderungsfläche	angrenzend an das Vorbehaltsgebiet landwirt- schaftliche Bodennutzung 1b82 - Neustadt / Or- la / Weira / Kolba nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaf- tung		
Darstellung der baur	Darstellung der baurechtlichen Ausgangssituation		
Vorbereitende Bauleitplanung	Verbindliche Bauleitplanung		Baurechtssituation
-	_		Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB
Flächennutzung	Flächennutzung		
Bestehende reale Nutzung	Darstellung im Vorentwurf zum 2017	FNP	Darstellung im FNP Neu- stadt/Orla 2035
Landwirtschaftliche Nutzfläche, Gärten	Wohnbaufläche (13.400 m²)		Wohnbaufläche
Ziel und Zweck des FNP / Begründung der Nutzungsänderung			

bedarfsgerechte Bauflächenerweiterung mit Entwicklung von Wohnbauflächen an bestehender Siedlungsstruktur mit dem ländlichen Raum

Ausbildung eines Ortsrandes mit Definition der Siedlungsgrenze

angemessener Dichte und Bebauung

## Für den Teilraum Neustadt/Orla

flächendeckendes Entwicklungskonzept für den Planungsraum Empfehlungen für die Durchführung natur-, landschafts- und erholungsbezogener Maßnahmen

## Für die Änderungsfläche Lichtenauer Weg

Extensivgrünland und kleingärtnerische erhalten; straßenbegleitende Obstbaumreihe anlegen

Bestandserfassung/-bewertung der Schutzgüter		
Landschafts- und Ortsbild	Offenlandschaft in Ortsrandlage mit landschaftlich geprägten Sied- lungsrändern; teilweise kleingärt- nerische Nutzung	gering
Mensch	in geringer Entfernung Gewerbebe- trieb vorhanden, daher Wohnwert reduziert trotz Randlage	gering
Tiere und Pflanzen	keine geschützten Arten bekannt; teils Grünland; teils Kleingärten mit typischen Obstbäumen und Nutz- beeten; mittel- bis geringwertige Freiflächen; keine Betroffenheit von Schutzgebieten	gering - mittel
Boden und Wasser	jungpaläozoische bis mesozoische Substrate; Lehm; stark steinig; Zechsteinsedimente; weichselzeitlicher Löß, Lößlehm, Lößderivate, lößdominierte Fließerden; Grundwasserflurabstand bis 10m; Sickerwasserverweilzeit bis 1 Jahr; hohe Erosionsgefährdung; keine Schutzausweisung im Sinne der ThürWG; keine Oberflächengewässer betroffen	mittel
Klima und Luft	angrenzend Frischluftentstehungs- gebiet	gering
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale, Kulturgüter und Sachgüter nicht bekannt	gering

Vorbelastungen	
Versiegelung	überwiegend bodenoffene Flächen; im kleingärt- nerisch genutzten Teil geringe Versiegelung durch Gartenlauben
Subrosion	Gefährdungsklasse B-b-I-2, Subrosion schon weit fortgeschritten
Altlasten	nicht bekannt
Emissionen	Geräuschemission durch angrenzende Gewerbebe- bauung am Ziegeleiweg
Visuelle Belastung	Blick auf Transport- und Nahverkehrsunterneh- men im Süden

Überbauung und Versiegelung bodenoffener Flächen; Verlust von Boden in Verbindung mit vollständigem Funktionsverlust (Grünland); Veränderung des Ortsbildes

#### Entwicklungsprognose

Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung	Alternativen
flächige Erweiterung der Siedlungsfläche zulasten von Grünland- und Kleingartenfläche; bedarfsgerechte Wohn- nutzung	Weiterführung der bisherigen Nutzun- gen	Erweiterung der bestehenden Kleingartennutzung ist keine wirkliche Alternative, da genügend Dauerkleingartenanlagen mit freien Kapazitäten in Neustadt zur Verfügung stehen.

# Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Prinzip der Innenentwicklung vor Außenentwicklung anwendbar; einreihige Bebauung; vorhandenen Großbaumbestand erhalten; mögliche GRZ nicht ausschöpfen; Schutzpflanzung zum Gewerbe herstellen

#### Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

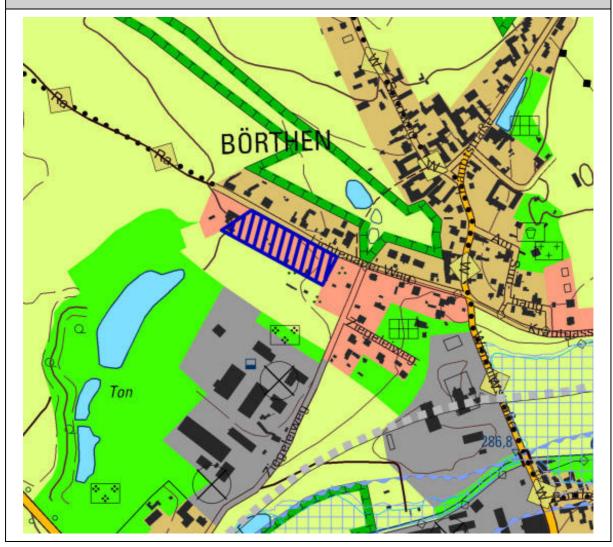
nachhaltige Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen; Verlust bodenoffener Flächen mit Auswirkungen auf alle Schutzgüter des Naturhaushaltes; Konfliktlösung auf der verbindlichen Planungsebene möglich

## Übereinstimmung mit Zielvorgaben und Leitbild des Regionalplans Ostthüringen und des Landschaftsplans Neustadt/Orla

Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des RP-OT; teilweise Übereinstimmung mit LP (kleingärtnerische Nutzung und extensiv genutztes Grünland lassen sich durch entsprechende Festsetzung in der verbindlichen Planungsebene mit einer Wohnbebauung kombinieren)

## Monitoring/Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung und sonstige nachgeordnete Planungen

Abstimmung vor Aktivierung der neuen Bauflächen über Möglichkeiten der Innenentwicklung und Bedarf; Schutz von Gehölzbeständen innerhalb der Bauflächen des (keine separate Darstellung aufgrund Maßstab)



Änderungsfläche:			Meilitzer Straße
Fläche	Ca. 18.470 m <sup>2</sup> Vorerst zurückgestellt	Lage	im Südwesten von Neustadt/Orla; am Ortsrand im Übergang zur Landwirtschaft
Übergeordnete Planur	ngsvorgaben		
RP-OT für Neustadt/Orla	Erhalt unzerschnit schaftsräume		-
	Erhalt der Vorrang	-	_
	Erhalt der Tourism	us- und 1	Erholungsfunktion
	Grundzentrum mit Konzentrationspunkten		
RP-OT für Änderungsfläche	angrenzend an das Vorbehaltsgebiet landwirt- schaftliche Bodennutzung 1b82 - Neustadt/Orla / Weira / Kolba nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung		
Darstellung der baur	Darstellung der baurechtlichen Ausgangssituation		
Vorbereitende Bauleitplanung	Verbindliche Bauleitplanung		Baurechtssituation
-	-		Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB
Flächennutzung			
Bestehende reale Nutzung	Darstellung Vorent zum FNP 2017	wurf	Darstellung im FNP Neustadt/Orla 2035
Landwirtschaftliche Nutzung, Gärten	Wohnbaufläche (29.000 m²)		Wohnbaufläche
Tiel and Tarel des TND / Demaindant des Natures de la Nature de la Nat			

## Ziel und Zweck des FNP / Begründung der Nutzungsänderung

bedarfsgerechte Bauflächenerweiterung mit Entwicklung von Wohnbauflächen an bestehender Siedlungsstruktur mit dem ländlichen Raum angemessener Dichte und Bebauung

Ausbildung eines Ortsrandes mit Definition der Siedlungsgrenze Nachnutzung von brachfallenden Kleingärten

Nutzung vorhandener Infrastruktur

## Für den Teilraum Neustadt/Orla

flächendeckendes Entwicklungskonzept für den Planungsraum Empfehlungen für die Durchführung natur-, landschafts- und erholungsbezogener Maßnahmen

## Für die Änderungsfläche Meilitzer Straße

teilweise Siedlungsfläche, Grabeland und Exensivgrünland

Bestandserfassung/-h	Bestandserfassung/-bewertung der Schutzgüter		
Landschafts- und Ortsbild	Offenlandschaft in Ortsrandlage mit landschaftlich geprägten Siedlungs- rändern, teilweise kleingärtnerische Nutzung	gering	
Mensch	hoher Wohnwert durch Ortsrandlage; Erholungswert durch vorhandene Ge- hölzbestände auf der Fläche	gering - mittel	
Tiere und Pflanzen	keine geschützten Arten bekannt; Kleingarten; Grünland; mittel- ge- ringwertige Freiflächen; keine Be- troffenheit von Schutzgebieten	gering - mittel	
Boden und Wasser	Lösse und Lössumlagerungen; Hanglehm, lössartig; Oberes Werra-Karbonat, Werra-Dolomit; Grundwasserflurabstand bis 8m; Sickerwasserverweilzeit bis 1 Jahr; keine Erosionsgefährdung; keine Schutzausweisung im Sinne des ThürWG; keine Oberflächengewässer betroffen	mittel	
Klima und Luft	angrenzend Frischluftentstehungsge- biet	gering	
Kultur- und Sachgü- ter	Bodendenkmale, Kulturgüter und Sach- güter nicht bekannt	gering	

Vorbelastungen	
Versiegelung	Bodenoffene Flächen, teilweise Bebauung mit Gartenhäusern
Subrosion	Gefährdungsklasse B-b-III-1, Setzungen möglich
Altlasten	nicht bekannt
Emissionen	Verkehrslärm und -emissionen durch die stark befahrene B281 (ca. 400 m entfernt) sowie Bahntrasse (ca. 150 m entfernt)
Visuelle Belastung	keine

Überbauung und Versiegelung bodenoffener Flächen; Verlust von Boden in Verbindung mit vollständigem Funktionsverlust (Kleingarten); Veränderung des Ortsbildes; Veränderung des Offenlandklimas in Siedlungsklima; kein Schutz von Gehölzflächen aufgrund fehlender separater Darstellung wegen Maßstab FNP

### Entwicklungsprognose

Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung	Alternativen
Flächige Erweiterung der Siedlungsfläche zulasten von Grünland- und Kleingartenfläche, bedarfsgerechte Wohn- nutzung	Weiterführung der bis- herigen Nutzungen	Erweiterung der bestehenden Kleingartennutzung ist keine Alternative, da Bedarf nicht vorhanden

# Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Prinzip Innentwicklung vor Außenentwicklung mit Einschränkungen anwendbar; neue Definition des südlichen Ortsrandes; Festsetzungen zur Erhaltung des vorhandenen Großbaumbestandes; Verwendung von sickerfähigen Materialien

### Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

Nachhaltige Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen, Verlust bodenoffener Flächen mit Auswirkungen auf alle Schutzgüter des Naturhaushaltes, potentielle Gefährdung nicht separat ausgewiesener Gehölzflächen durch Bebauung und Erschließung; Konfliktlösung auf verbindlichen Planungsebene möglich

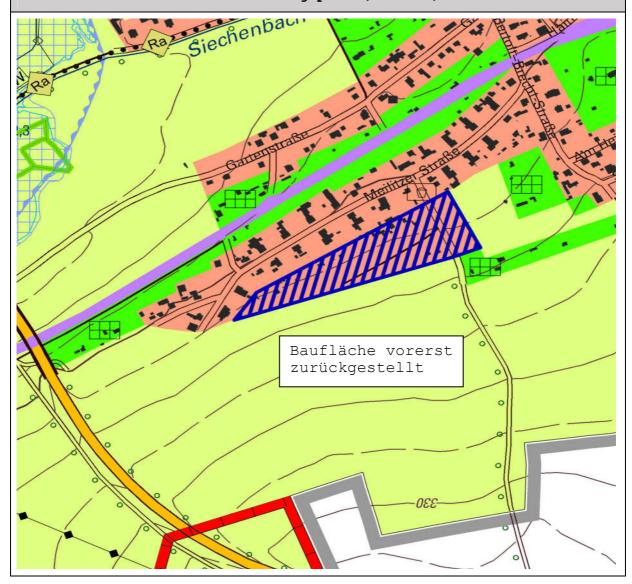
## Übereinstimmung mit Zielvorgaben und Leitbild des Regionalplans Ostthüringen und des Landschaftsplans Neustadt/Orla

Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des RP-OT; teilweise Übereinstimmung mit LSP, da Teile von Extensivgrünland in Bauflächen umgewandelt werden

# Monitoring/Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung und sonstige nachgeordnete Planungen

Abstimmung vor Aktivierung der neuen Bauflächen über Möglichkeiten der Innenentwicklung und Bedarf; Schutz von Gehölzbeständen innerhalb der Bauflächendarstellung und an Zufahrten

#### Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (ENTWURF)



Änderungsfläche:			Wendestelle
Fläche	Ca. 1.200 m <sup>2</sup>	Lage	OT Strößwitz nörd- lich von Neu- stadt/Orla; am Ortsrand im Über- gang zur Landwirt- schaft
Übergeordnete Planur	ngsvorgaben		
RP-OT für Neustadt/Orla	Erhalt unzerschnittener, störungsarmer Land- schaftsräume Erhalt der Vorranggebiete Freiraumsicherung Erhalt der Tourismus- und Erholungsfunktion		
	Grundzentrum mit Konzentrationspunkten		
RP-OT für Änderungsfläche	angrenzend an das Vorranggebiet landwirt- schaftliche Bodennutzung LB71 - Lichtenau / Breitenhain / Strößwitz / Stanau nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaf- tung		
Darstellung der baurechtlichen Ausgangssituation			
Vorbereitende Bauleitplanung	Verbindliche Bauleitplanung		Baurechtssituation
-	_		Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB
Flächennutzung	Flächennutzung		
Bestehende reale Nutzung	Darstellung im Vorentwurf zum FNP	2017	Darstellung im FNP Neustadt/Orla 2035
Landwirtschaftliche Nutzfläche	Gemischte Baufläche (4.400 m²)	en	Gemischte Baufläche

## Ziel und Zweck des FNP / Begründung der Nutzungsänderung

bedarfsgerechte Bauflächenerweiterung mit Entwicklung von Gemischten Bauflächen an bestehender Siedlungsstruktur mit dem ländlichen Raum angemessener Dichte und Bebauung

Ausbildung eines Ortsrandes mit Definition der Siedlungsgrenze Bebauung entlang vorhandener Straße, welche bereits einseitig bebaut ist

## Leitbild und Ziele des Landschaftsplan Triptis

#### Für den Teilraum Strößwitz

Die Entwicklungsziele für den ländlichen Raum bestehen in einer dezenten Siedlungsflächenerweiterung mit dorftypischen, also gemischten, Bauflächen.

#### Für die Änderungsfläche Wendestelle

straßenbegleitend gemischte Baufläche, dahinter Ackerland

Bestandserfassung/-bewertung der Schutzgüter		
Landschafts- und Ortsbild	Offenlandschaft in Ortsrandlage mit landschaftlich geprägten Siedlungs-rändern	gering
Mensch	keine besonderen Merkmale	gering
Tiere und Pflanzen	keine geschützten Arten bekannt, geringwertige Freiflächen; keine Betroffenheit von Schutzgebieten	gering- mittel
Boden und Wasser	jungpaläozoische bis mesozoische Substrate; lehmiger Sand; Sedimente des Mittleren Buntsandsteins; Bernburg-Wechselfolge; Grundwasserflurabstand bis 65m; Sickerwasserverweilzeit über 25 Jahre; gering Erosionsgefährdung; Hangneigung 1 bis 5 %; Schutzausweisung im Sinne der ThürWG: Trinkwasserschutzgebiet Zone 3; keine Oberflächengewässer betroffen	mittel
Klima und Luft	angrenzend Frischluftentstehungsge- biet; wenig klimawirksame Gehölz- flächen	gering
Kultur- und Sachgü- ter	Bodendenkmale, Kulturgüter und Sachgüter nicht bekannt	gering

Vorbelastungen	
Versiegelung	bodenoffene Flächen
Subrosion	Gefährdungsklasse B-a-1, Subrosionsauswirkungen sehr unwahrscheinlich
Altlasten	nicht bekannt
Emissionen	keine, da kein Durchgangsverkehr oder stören- des Gewerbe in der Umgebung vorhanden ist
Visuelle Belastung	keine

Überbauung und Versiegelung bodenoffener Flächen; Verlust von Boden in Verbindung mit vollständigem Funktionsverlust (Landwirtschaft); Veränderung des Ortsbildes

## Entwicklungsprognose

Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung	Alternativen
flächige Erweiterung der Siedlungsfläche zu- lasten von Landwirt- schaftlicher Nutzflä- che; bedarfsgerechte Nutzung	Weiterführung der bisherigen Nutzungen	Wohnnutzung

## Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Innenentwicklung vor Außenentwicklung mit neuer Definition des Siedlungsrandes (Abrundung) aber keine Zersiedelung nach Osten; keine Versickerung von belastetem Regenwasser; straßennahe Bebauung mit typischem Obstgarten als Siedlungsrand

#### Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

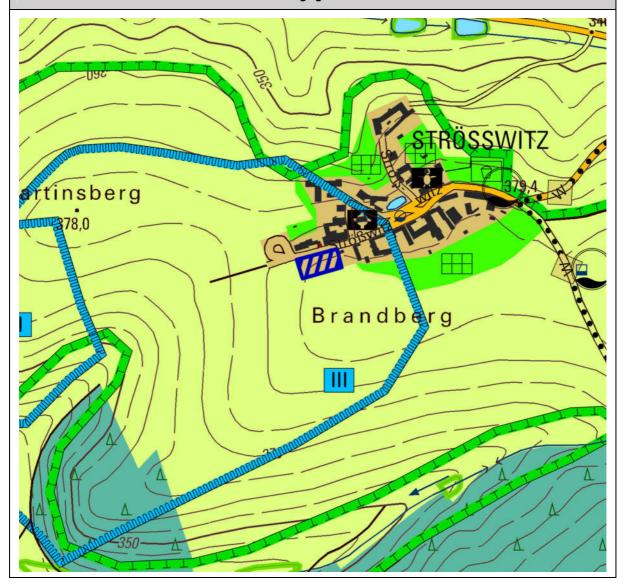
nachhaltige Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen, Verlust bodenoffener Flächen mit Auswirkungen auf alle Schutzgüter des Naturhaushaltes; Konfliktlösung auf verbindlicher Planungsebene möglich

## Übereinstimmung mit Zielvorgaben und Leitbild des Regionalplans Ostthüringen und des Landschaftsplans Triptis

Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des RP-OT; Übereinstimmung mit Zielen des LSP Triptis

# Monitoring/Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung und sonstige nachgeordnete Planungen

Abstimmung vor Aktivierung der neuen Bauflächen über Möglichkeiten der Innenentwicklung und Bedarf; bei etwaig geplanter Versickerung ist nachzuweisen, dass das Regenwasser unbelastet ist; Obstgarten als Bauflächenabschluss vorsehen



Änderungsfläche: Triptiser Stra		Triptiser Straße	
Fläche	Ca. 7.9 ha	Lage	östlich von Neu- stadt/Orla; umgeben von gemischter Nutzung; Ortsrandlage
Übergeordnete Planur	ngsvorgaben		
RP-OT für Neustadt/Orla	Erhalt unzerschnittener, störungsarmer Land- schaftsräume; Erhalt der Vorranggebiete Frei- raumsicherung; Erhalt der Tourismus- und Erho- lungsfunktion; Grundzentrum mit Konzentrations- punkten und dem Ziel		
RP-OT für Änderungsfläche	Nutzung städtischer Brachflächen entsprechend Landesentwicklungsprogrammen		
Darstellung der bau	rechtlichen Ausgangs	ssitua	tion
Vorbereitende Bauleitplanung	Verbindliche Bauleitplanung		Baurechtssituation
-	B-Plan Nr. 18, "Tr ser Straße", 2. Än rung (im Verfahren	de-	Innenbereich i.S.d. § 34 BauGB
Flächennutzung			
Bestehende reale Nutzung	Darstellung im Vorentwurf zum FNP	2017	Darstellung im FNP Neustadt/Orla 2035
Mischgebiet (Woh- nen und nicht stö- rendes Gewerbe); Brachfläche; Grün- und Gehölzflächen in den nördlichen Randbereichen	Gemischte Baufläch	en	Gemischte Bauflächen, Wohnbaufläche, Gewerbliche Bauflächen

## Ziel und Zweck des FNP / Begründung der Nutzungsänderung

Ausweisung bereits bebauter Flächen im zentralen Bereich und entlang der Straße als gewerbliche, gemischte bzw. Wohnbaufläche (Bestands-übernahme); Entwicklung einer ehemaligen, bereits beräumten Altlastenverdachtsfläche; Erhaltung und Einbeziehung vorhandener Gewässer; Durchgrünung der Bauflächen, Rückführung der nördlicher Flächen in die landwirtschaftliche Bodennutzung (im rechtsgültigen B-Plan als GE festgesetzt), Reduzierung der zulässigen Versieglungsfläche durch Änderung Gebietscharakter

## Für den Teilraum Neustadt/Orla

Flächendeckendes Entwicklungskonzept für den Planungsraum; Empfehlungen für die Durchführung natur-, landschafts- und erholungsbezogener Maßnahmen

## Für die Änderungsfläche Triptiser Straße

genehmigte gewerbliche Baufläche mit Splitterflächen für Wohnbauflächen und gärtnerische Nutzung; Baumreihe am Molbitzer Weg ergänzen

Bestandserfassung/-bewertung der Schutzgüter		
Landschafts- und Ortsbild	Kulturlandschaft; abwechslungsreich besiedelte/genutzte Flächen in der Umgebung (Nahversorgung, Busbahnhof, mehrgeschossige gemischte Nutzung, Grünland, Kleingartenlage, Landwirt- schaftsfläche, Orlaaue	gering
Mensch	geringer Wohnwert durch umgebende Be- bauung	gering
Tiere und Pflanzen	keine geschützten Arten bekannt; über- wiegend bebaute Fläche, dazwischen mittelwertige Freiflächen mit teilwei- se großem Baumbestand in den Randbe- reichen und Pioniergehölzen im Zentrum (geplante westliche Wohnfläche); keine Betroffenheit von Schutzgebieten; aus- geräumte Grünfläche im östlichen Be- reich	gering - mittel
Boden und Wasser	Lösse und Lössumlagerungen; Hanglehm, lössartig; olifluidale Ablagerungen der Weichsel-Kaltzeit; Grundwasserflurabstand bis 2m; Sickerwasserverweilzeit bis 1 Jahr; keine Erosionsgefährdung; keine Schutzausweisung nach ThürWG; nördlich angrenzend Überschwemmungsgebiet "Orla"; Oberflächengewässer vorhanden (keine Betroffenheit, da Erhaltung)	mittel
Klima und Luft	keine besonderen Merkmale	gering
Kultur- und Sach- güter	Bodendenkmale, Kulturgüter und Sachgü- ter nicht bekannt	gering

Vorbelastungen	
Versiegelung	teilweise Bebauung mit Gewerbebetrieben und Wohngebäuden bzw. Wohn-/Geschäftshäusern; teil-weise bodenoffene Flächen
Subrosion	Gefährdungsklasse B-b-I-2, Subrosion schon weit fortgeschritten (kleiner Bereich nordöstlich) Gefährdungsklasse B-b-I-0, abgeschlossene Subrosion (überwiegender Bereich)
Altlasten	Keine, Altlastverdachtsfläche "Alte Wollspinne- rei" ist beräumt
Emissionen	umgebende Gewerbebetriebe; Verkehrslärm Bahntrasse in ca. 150 m und Triptiser Straße
Visuelle Belastung	Umgebende Gewerbebetriebe; teilweise brach; große Gebäude versperren teilweise Sichtachsen

keine, da Rücknahme von Bauflächen und Änderung der Art der baulichen Nutzung; aus GE-Flächen werden teils Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Grünflächen, Wasserflächen oder Landwirtschaftsflächen; teilweise werden aus gemischten Bauflächen Wohnbauflächen

Entwi	Ckliir	Manro	ognose

Durchführung der Planung  Teilw. Bestandsfestschreibung; Reduzierung des Versiegelungsgrades durch Änderung der Art der baulichen Nutzung; städtebauliche Ordnung und Anordnung von gliedernden und trennenden Grünzügen; Erhalt unversiegelter Flächen in den nördl. Randbereichen durch Rückführung in Landwirtschaftsfläche; Wechsel von Wohn- und nicht  Nichtdurchführung der Planung  Reduzierung des Versung wie im derste und der der der der der baulichen zung wie im derste zeit rechtsgültigen bebauungsplan festgesetzt, Konflikte zu dort vorhandenen Wohn- denen Brachflächen als gemischte Baufläche macht keinen Sinn, da vorrangig Be-					
bung; Reduzierung des Versiegelungsgrades durch Änderung der Art der baulichen Nutzung; städtebauliche Ordnung und Anordnung von gliedernden und trennenden Grünzügen; Erhalt unversiegelter Flächen in den nördl. Randflichen durch Rückführung in Landwirtschaftsfläche;  zung wie im derzentsgültire zeit rechtsgültiregen Bebauungsplan festgesetzt, Konflette zu dort vorhandenen Wohndenen Wohndenen Wohndenen Sind vorprogrammiert, höherer Versieging in Landwirtschaftsfläche;		_	Alternativen		
störender Gewerbefläche gem. Planung darf an Wohnbau- des örtlichen Bedarfs flächen besteht	Teilw. Bestandsfestschreibung; Reduzierung des Versiegelungsgrades durch Änderung der Art der baulichen Nutzung; städtebauliche Ordnung und Anordnung von gliedernden und trennenden Grünzügen; Erhalt unversiegelter Flächen in den nördl. Randbereichen durch Rückführung in Landwirtschaftsfläche; Wechsel von Wohn- und nicht störender Gewerbefläche gem.	Gewerbliche Nut- zung wie im der- zeit rechtsgülti- gen Bebauungsplan festgesetzt, Kon- flikte zu dort vorhandenen Wohn- bebauungen sind vorprogrammiert, höherer Versieg- lungsgrad als bei Durchführung der	te Bebauung be- reits größtenteils vorhanden ist; die Darstellung der jetzt noch vorhan- denen Brachflächen als gemischte Bau- fläche anstatt Wohnbaufläche macht keinen Sinn, da vorrangig Be- darf an Wohnbau-		

# Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Durchgrünung der Fläche; Erhalt der vorhandenen Bepflanzungen und Wasserflächen

## Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

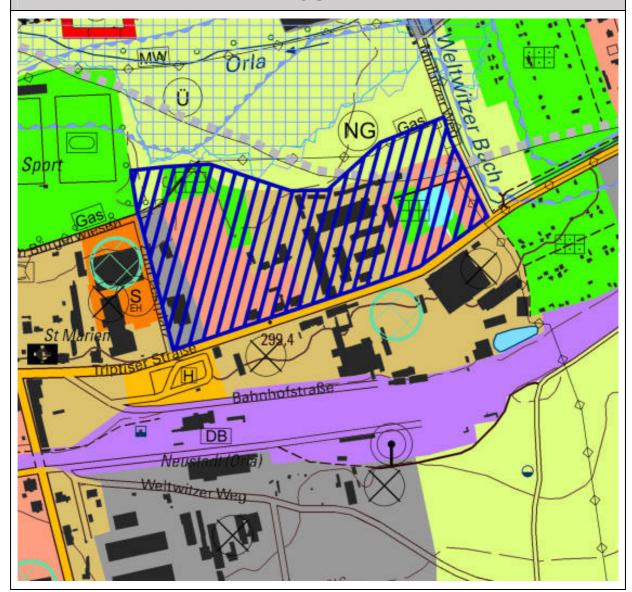
keine

### Übereinstimmung mit Zielvorgaben und Leitbild des Regionalplans Ostthüringen und des Landschaftsplans Neustadt/Orla

Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des RP-OT; teilweise Übereinstimmung mit LSP, da anstelle gewerblicher Bauflächen nur gemischte und Wohnbauflächen dargestellt sind

### Monitoring/Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung und sonstige nachgeordnete Planungen

Änderungsverfahren des rechtsgültigen B-Plans bereits in Aufstellung; regelmäßige Überprüfung der baulichen Entwicklung des Gebietes; Schutz von Gehölzbeständen innerhalb der Bauflächenausweisung



Änderungsfläche:			Ziegeleiweg		
Fläche	Ca. 1.500 m <sup>2</sup> inzwischen rechtskräftig	Lage	grenzt im Südwesten un- mittelbar an OT Börthen an; umgeben von Bebau- ung am Ortsrand		
Übergeordnete Planun	gsvorgaben				
RP-OT für Neustadt/Orla	Erhalt unzerschnittener, störungsarmer Land- schaftsräume Erhalt der Vorranggebiete Freiraumsicherung				
	Erhalt der Tour	ismus- ι	und Erholungsfunktion		
	Grundzentrum mi	t Konzer	ntrationspunkten		
RP-OT für Änderungsfläche	Angrenzend ans Vorbehaltsgebiet landwirtschaft- liche Bodennutzung 1b82 - Neustadt/ Orla / Weira / Kolba, nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung				
Darstellung der baurechtlichen Ausgangssituation					
Vorbereitende Bauleitplanung	Verbindliche Planung		Baurechtssituation		
-	Klarstellungs- gänzungssatzung geleiweg" (rech tig)	"Zie-	Innenbereich i.S.d. § 34 BauGB		
Flächennutzung					
Bestehende reale Nutzung	Darstellung im Vorentwurf zum	FNP 2017	Darstellung im FNP Neustadt/Orla 2035		
Bestehende reale			_		
Bestehende reale Nutzung Landwirtschaftliche	Vorentwurf zum  Gemischte Baufl Wohnbaufläche (6.900 m²)	ächen,	Neustadt/Orla 2035 Wohnbaufläche		

Ausbildung Ortsrand

Nutzung vorhandener Infrastruktur und Straßen

Nachnutzung bereits vorgeprägter Flächen

### Leitbild und Ziele des Landschaftsplans Neustadt/Orla

### Für den Teilraum Neustadt/Orla

flächendeckendes Entwicklungskonzept für den Planungsraum Empfehlungen für die Durchführung natur-, landschafts- und erholungsbezogener Maßnahmen

### Für die Änderungsfläche Ziegeleiweg

Streuobstwiese, Gartenland, Grabeland und Extensivgrünland sind zu erhalten

Bestandserfassung/-bewertung der Schutzgüter				
Landschafts- und Ortsbild	Kulturlandschaft; nach Grünland, Gärten; nach Süden Ortslage Neu- stadt/Orla	gering		
Mensch	in geringer Entfernung Gewerbebe- trieb vorhanden, daher Wohnwert re- duziert trotz Randlage	gering		
Tiere und Pflan- zen	keine geschützten Arten bekannt, Grünland, mittel- bis geringwertige Freiflächen; hohe Vielfalt an Nut- zungsarten, aber kleinflächig; schützenswerter Baumbestand im Eck- grundstück; keine Betroffenheit von Schutzgebieten	gering - mittel		
Boden und Wasser	jungpaläozoische bis mesozoische Substrate; Lehm, stark steinig; Zechsteinsedimente; weichselzeitlicher Löß, Lößlehm, Lößderivate, lößdominierte Fließerden; Grundwasserflurabstand bis 7m; Sickerwasserverweilzeit bis 1 Jahr; keine Erosionsgefährdung; keine Schutzausweisung im Sinne der ThürWG; keine Oberflächengewässer betroffen	mittel		
Klima und Luft	keine besonderen Merkmale	gering		
Kultur- und Sach- güter	Bodendenkmale, Kulturgüter und Sachgüter nicht bekannt	gering		

Vorbelastungen	
Versiegelung	überwiegend bodenoffene Flächen; im kleingärt- nerisch genutzten Teil geringe Versiegelung durch Gartenlauben
Subrosion	Gefährdungsklasse B-b-I-2, Subrosion schon weit fortgeschritten
Altlasten	nicht bekannt
Emissionen	Geräuschemission durch angrenzende Gewerbebe- bauung am Ziegeleiweg
Visuelle Belastung	Blick auf Transport- und Nahverkehrsunternehmen im Süden

# Umweltmerkmale, die durch den FNP voraussichtlich erheblich beeinflusst werden können

Überbauung und Versiegelung bodenoffener Flächen; Verlust von Boden in Verbindung mit vollständigem Funktionsverlust (Grünflächen); Veränderung des Ortsbildes

	į	Entwi	ckl	unas	prog	nose
--	---	-------	-----	------	------	------

Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung	Alternativen
flächige Erweiterung der Siedlungsfläche zulasten von Grün- und Kleingartenflä- che; bedarfsgerechte Wohnnutzung	Weiterführung der bisherigen Nutzungen Kleingarten und Land- wirtschaftsfläche	Erweiterung der bestehenden Kleingartennutzung ist keine wirkliche Alternative, da genügend Dauerkleingartenanlagen mit freien Kapazitäten in Neustadt zur Verfügung stehen.

## Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Prinzip Innenentwicklung vor Außenentwicklung anwendbar: keine Zersiedlung, sondern Bebauung entlang vorhandener Straße; einreihige Bebauung; vorhandenen Großbaumbestand erhalten; GRZ- Reduzierung; Schutzpflanzung zum Gewerbe herstellen

#### Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

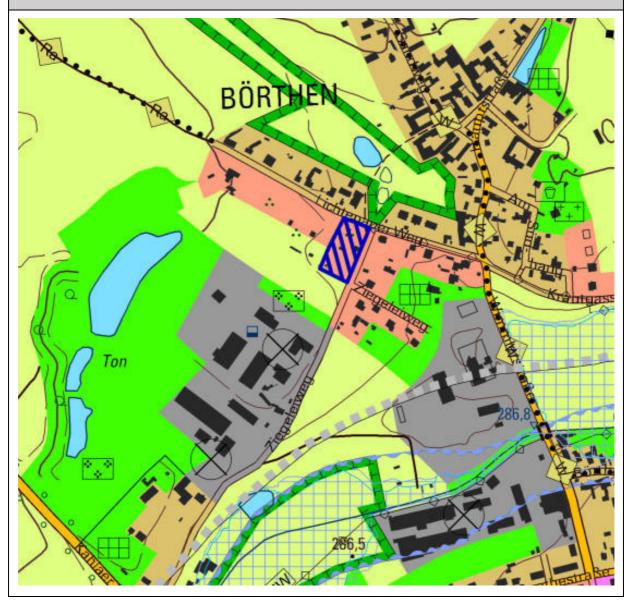
nachhaltige Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen; Verlust bodenoffener Flächen mit Auswirkungen auf alle Schutzgüter des Naturhaushaltes; Konfliktlösung auf verbindlichen Planungsebene möglich

### Übereinstimmung mit Zielvorgaben und Leitbild des Regionalplans Ostthüringen und des Landschaftsplans Neustadt/Orla

Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des RP-OT; teilweise Übereinstimmung mit den Zielen des LSP Neustadt/Orla

## Monitoring/Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung und sonstige nachgeordnete Planungen

Abstimmung vor Aktivierung der neuen Bauflächen über Möglichkeiten der Innenentwicklung und Bedarf; Schutz von Gehölzbeständen innerhalb der Bauflächen (keine separate Darstellung aufgrund Maßstab)



Änderungsfläche:			Waldstraße	
Fläche	Ca. 2.500 m <sup>2</sup>	Lage	OT Neunhofen westlich von Neustadt/Orla; am Ortsrand an der Bun- desstraße	
Übergeordnete Planur	ngsvorgaben			
RP-OT für Neustadt/Orla	Erhalt unzerschnitt schaftsräume Erhalt der Vorrange Erhalt der Tourisme Grundzentrum mit Ko	gebiete us- und	Erholungsfunktion	
RP-OT für Änderungsfläche	haltsgebiet Freirauke, Zechsteinriffla Neunhofen	umsiche andscha	det sich das Vorbe- rung fs102 - Orlasen- ft südlich Kolba und tierten Freiraumfunk-	
Darstellung der baur	echtlichen Ausgangs	situati	lon	
Vorbereitende Bauleitplanung	Verbindliche Bauleitplanung		Baurechtssituation	
-	_		Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB	
Flächennutzung				
Bestehende reale Nutzung	Darstellung im Vorentwurf zum FNP	2017	Darstellung im FNP Neustadt/Orla 2035	
Landwirtschaftliche Nutzung	Gewerbe (7.800 m <sup>2</sup> )		Gewerbe	
Ziel und Zweck des FNP / Begründung der Nutzungsänderung				
Erweiterung bestehender Gewerbeflächen für ansässige Betriebe				

Nutzung Splitterfläche zwischen Anbauverbotsfläche B281 und vorhan-

denem Gewerbestandort

### Leitbild und Ziele des Landschaftsplans Neustadt/Orla

### Für den Teilraum Neustadt/Orla

flächendeckendes Entwicklungskonzept für den Planungsraum Empfehlungen für die Durchführung natur-, landschafts- und erholungsbezogener Maßnahmen

### Für die Änderungsfläche Waldstraße

Ackerfläche

Bestandserfassung/-bewertung der Schutzgüter			
Landschafts- und Ortsbild	Offenlandschaft in Ortsrandlage; Umgebung gewerblich geprägt; Bun- desstraße	gering	
Mensch	geringer Erholungswert durch Nähe von Gewerbe und Bundesstraße	gering	
Tiere und Pflanzen	keine geschützten Arten bekannt; Ackerfläche; gering- bis mittelwer- tige Freifläche; keine Betroffen- heit von Schutzgebieten	gering - mittel	
Boden und Wasser	holozäne Substrate und Sedimente der Auen und Feuchtgebiete; Lehm - Vega, Auelehm über Sand, Kies; flu- viatile Ablagerungen des Holozän; Grundwasserflurabstand bis 21m; Si- ckerwasserverweilzeit bis 1 Jahr; keine Erosionsgefährdung; keine Schutzausweisung im Sinne der ThürWG; keine Oberflächengewässer betroffen	mittel	
Klima und Luft	angrenzend Frischluftentstehungsge- biet	gering	
Kultur- und Sachgü- ter	Bodendenkmale, Kulturgüter und Sachgüter nicht bekannt	gering	

Vorbelastungen	
Versiegelung	bodenoffene Flächen
Subrosion	Gefährdungsklasse B-b-I-2, Subrosion schon weit fortgeschritten
Altlasten	nicht bekannt
Emissionen	Verkehrslärm und -emissionen durch die stark befahrene B281 und angrenzende Gewerbebetriebe
Visuelle Belastung	keine

### Umweltmerkmale, die durch den FNP voraussichtlich erheblich beeinflusst werden können

Überbauung und Versiegelung bodenoffener Flächen, Verlust von Boden in Verbindung mit vollständigem Funktionsverlust (landwirtschaftliche Nutzfläche)

### Entwicklungsprognose

Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung	Alternativen
flächige Erweiterung der Gewerbenutzung zu- lasten von Landwirt- schaft; bedarfsgerechte Gewerbeflächen	Weiterführung der bisherigen Nutzungen und Verbleib der Splitterfläche	vollständige Be- pflanzung des Strei- fens zwischen vor- handenem Gewerbe und Bundesstraße

# Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Eingrünung der Gewerbeflächen; Reduzierung der Grundflächenzahl

#### Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

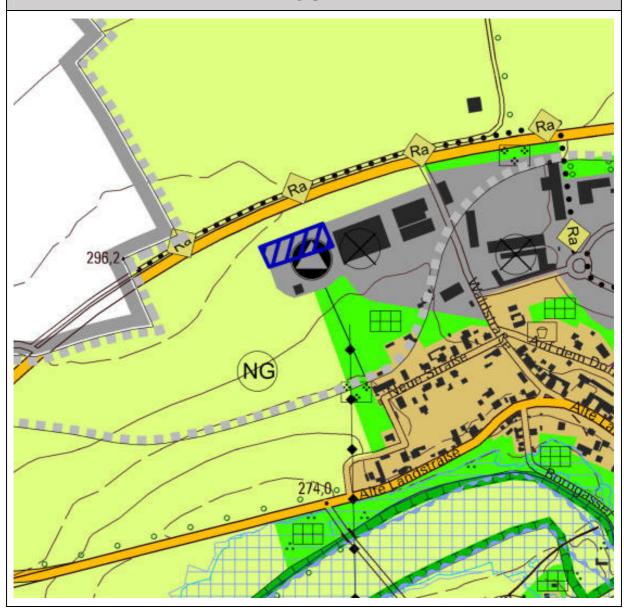
nachhaltige Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen; Verlust bodenoffener Flächen mit Auswirkungen auf alle Schutzgüter des Naturhaushaltes; Konfliktlösung auf verbindlichen Planungsebene möglich

### Übereinstimmung mit Zielvorgaben und Leitbild des Regionalplans Ostthüringen und des Landschaftsplans Neustadt/Orla

Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des RP-OT; keine Übereinstimmung LSP Neustadt/Orla, da Ackerland überplant wird

# Monitoring/Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung und sonstige nachgeordnete Planungen

Abstimmung vor Aktivierung der neuen Bauflächen über Möglichkeiten der Innenentwicklung und Bedarf



Änderungsfläche:			Am Stadtweg, Teil 1+2	
Fläche	Ca. 78.600 m <sup>2</sup>	Lage	im Osten von Neu- stadt/Orla; am Ortsrand im Über- gang zur Landwirt- schaft	
Übergeordnete Planun	gsvorgaben			
RP-OT für Neustadt/Orla	Erhalt unzerschnittener, störungsarmer Land- schaftsräume			
	Erhalt der Vor	ranggebiete	Freiraumsicherung	
	Erhalt der Tour	rismus- und	Erholungsfunktion	
	Grundzentrum mi	lt Konzentra	tionspunkten	
RP-OT für Änderungsfläche	Angrenzend an das Vorranggebiet landwirt- schaftliche Bodennutzung LB72 - Neu- stadt/Orla / Neunhofen / Kospoda / Weltwitz / Dreitzsch nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaf- tung			
Darstellung der baur	echtlichen Ausga	ngssituatio	n	
Vorbereitende Bauleitplanung	Verbindliche Bauleitplanung		Baurechtssituation	
_	_		Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB	
Flächennutzung				
Bestehende reale Nutzung	Darstellung im Vorentwurf zum	FNP 2017	Darstellung im FNP Neustadt/Orla 2035	
Landwirtschaftliche Nutzung	Gewerbe (170.000 m²)		Gewerbe	

### Ziel und Zweck des FNP / Begründung der Nutzungsänderung

bedarfsgerechte Bauflächenerweiterung mit Entwicklung von gewerblichen Bauflächen für ortsansässige Unternehmen; Nutzung von Flächen, die an bestehende Gewerbegebiete angrenzen; Nutzung vorhandener Straßen

### Leitbild und Ziele des Landschaftsplans Neustadt/Orla

#### Für den Teilraum Neustadt/Orla

flächendeckendes Entwicklungskonzept für den Planungsraum Empfehlungen für die Durchführung natur-, landschafts- und erholungsbezogener Maßnahmen

### Für die Änderungsfläche Am Stadtweg, Teil 1+2

Ackerfläche; Gewerbegebiet; Anlegen von Obstbaumreihen zur Verbesserung der Erholungs- und Landschaftsbildfunktion

Bestandserfassung/-bewertung der Schutzgüter			
Landschafts- und Ortsbild Ortsbild Offenlandschaft in Ortsrandlage; Umgebung gewerblich geprägt; Bundes- straße		gering	
Mensch	geringer Erholungswert durch Nähe von Gewerbe und Bundesstraße	gering	
Tiere und Pflanzen	keine geschützten Arten bekannt; ge- ring- bis mittelwertige Freiflächen; keine Betroffenheit von Schutzgebie- ten	gering - mittel	
Boden und Wasser	Lösse und Lössumlagerungen; Hanglehm, lössartig; Oberes Werra- Karbonat; solifluidale Ablagerungen der Weichsel-Kaltzeit; Grundwasser- flurabstand bis 13m; Sickerwasser- verweilzeit bis 3 Jahre; teilweise hohe Erosionsgefährdung; keine Schutzausweisung im Sinne der ThürWG; keine Oberflächengewässer betroffen	mittel	
Klima und Luft	angrenzend Frischluftentstehungsge- biet	gering	
Kultur- und Sach- güter	Bodendenkmale, Kulturgüter und Sach- güter nicht bekannt	gering	

-	.3	
	_	

Vorbelastungen	
Versiegelung	bodenoffene Flächen; nördlicher Bereich be- reits Gewerbebrache vorhanden
Subrosion	Gefährdungsklasse B-b-III-1, Setzungen sind möglich
Altlasten	Altlastenverdachtsfläche, z.T. Agrodienst Flüssiglager
Emissionen	Verkehrslärm und -emissionen durch die stark befahrene B281 und Bahntrasse
Visuelle Belastung	keine

## Umweltmerkmale, die durch den FNP voraussichtlich erheblich beeinflusst werden können

Überbauung und Versiegelung bodenoffener Flächen; Verlust von Boden in Verbindung mit vollständigem Funktionsverlust (Landwirtschaft); Verbauung von Sichtachsen

### Entwicklungsprognose

Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung	Alternativen			
flächige Erweiterung der Gewerbenutzung zulasten von Land- wirtschaft; bedarfs- gerechte Gewerbeflä- chen	Weiterführung der bisherigen landwirt- schaftlichen Nutzung	Darstellung gemischter Baufläche keine Alter- native, da im Stadtge- biet ausreichend vor- handen			

## Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Prinzip Innenentwicklung vor Außenentwicklung anwendbar, da vorhandene Gewerbegebiete nahezu vollständig ausgelastet; Anlage von Baumreihen entlang der Straßen und Wege; Eingrünung der östlichen Gewerbeflächen; Begrünung der Anbauverbotsbereiche entlang der B281

### Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

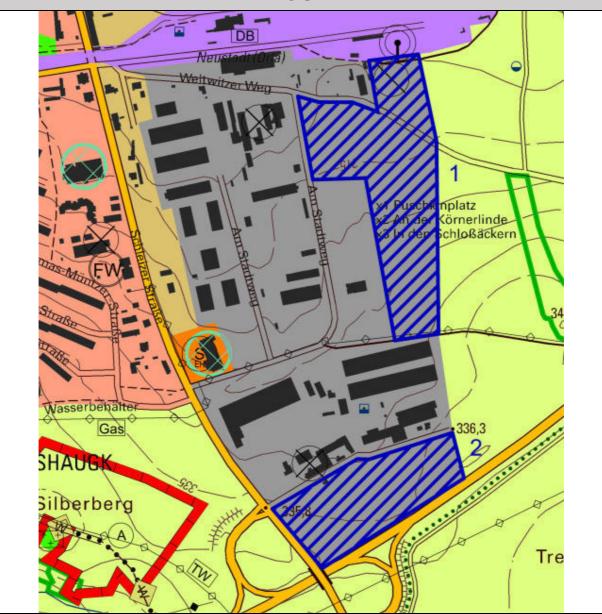
nachhaltige Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen; Verlust bodenoffener Flächen mit Auswirkungen auf alle Schutzgüter des Naturhaushaltes; Konfliktlösung auf verbindlichen Planungsebene möglich

### Übereinstimmung mit Zielvorgaben und Leitbild des Regionalplans Ostthüringen und des Landschaftsplans Neustadt/Orla

Übereinstimmung mit den Zielvorgaben des RP-OT; teilweise Übereinstimmung mit den Zielen des LSP Neustadt/Orla (Gewerbe, Acker)

### Monitoring/Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung und sonstige nachgeordnete Planungen

Abstimmung vor Aktivierung der neuen Bauflächen über Möglichkeiten der Innenentwicklung und Bedarf



FAX: (09 28 1) 144 12 59

Anlage 2 zum Umweltbericht - Übersicht über die Umweltauswirkungen und Flächenprognose ausgewählter Flächen

### Anlage 2 zum Umweltbericht:

### Übersicht über die Umweltauswirkungen und Entwicklungsprognose ausgewählter Flächen

Schi	ıtzgüter	Aus	wirkungen	Sonstiges					
LO	Landschafts-/Ortsbild		Sehr erhebliche negative Auswirkungen	W	Wohnbaufläche	FF	Freifläche		
M	Mensch	_	Erhebliche negative Auswirkungen	M	gemischte Baufläche	KG	Kleingärten		
TP	Tiere/Pflanzen	0	Unerhebliche oder keine Auswirkung	G	gewerbliche Baufläche	Br	Brachfläche		
BW	Boden/Wasser	+	Positive Auswirkung	LW	Landwirtschaft	GF	Grünfläche		
KL	Klima/Luft	++	sehr positive Auswirkung	lws	landwirtschaftlich(e/er)	GRZ	Grundflächenzahl		
KS	Kultur-/Sachgüter			TWSZ	Trinkwasserschutzzone				
WW	Wechselwirkungen								

#### Wechselwirkungen

- V Versiegelung mit negativen Auswirkungen auf alle Schutzgüter des Naturhaushalts (LO, TP, BW, KL)
- A Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen (LO, M, KS)
- E Emissionen mit potenziellen Auswirkungen auf die Schutzgüter (BW, KL, TP, M)
- 1) Detaillierte Betrachtung der Fläche in Anlage 1 zum Umweltbericht

Bezeichnung der Fläche	Ausw	virkunç	gen auf	die Sc	hutzgü	iter		Vermeidung/ Minde-	Verbleibende	Entwicklungsprognose			
	LO	М	TP	BW	KL	KS	ww	rung/Ausgleich der Auswirkungen	Umweltauswirkungen	Durchführung der Planung	Nichtdurchfüh- rung der Planung	Alternativen Lage / Inhalt	
	Neua	Neuausweisung von Flächen im FNP 2019 <sup>1)</sup>											
Wolfersdorfer Weg, Lichtenau (LW -> W)	0	0	0	-	0	0	V	einreihige Be- bauung; Bepflan- zung Fläche zwi- schen W-Fläche und Werkstatt	Neuversiegelung; Verlust lws Flä- chen; Vorrücken des Siedlungsrandes	Siedlungserweite- rung; neue W- Fläche zulasten von lws Nutzfläche	lws Nutzung; keine Sied- lungserweite- rung/-abrundung	keine / Darstellung als M-Fläche für Erweiterung Werkstatt; kein Bedarf vorhanden	
Lindenstraße, Moderwitz (LW -> W)	0	0	-	-	0	0	V	einreihige Be- bauung; vorhan- denen Großbaum- bestand erhal- ten; Fläche zur freien Land- schaft hin ein- grünen	Neuversiegelung; Verlust lws Flä- chen; Vorrücken des Siedlungsrandes; potentielle Gefähr- dung vorhandener Gehölzbestände am Rand der Baufläche	Siedlungserweite- rung; neue W- Fläche zulasten von lws Nutzfläche	lws Nutzung; keine Sied- lungserweite- rung/-abrundung	Neuer Weg Mo- derwitz; bedeu- tet aber erhöh- ten Erschlie- ßungsaufwand; nicht bedarfs- gerecht / keine	

REGIONALBÜRO HOF / BAYERN, Heiligengrabstraße 12, 95028 Hof
 TEL: (0 92 81) 144 12 03
 FAX: (09 28 1) 144 12 59

- 2 -

Anlage 2 zum Umweltbericht - Übersicht über die Umweltauswirkungen und Flächenprognose ausgewählter Flächen

Bezeichnung der Fläche	Ausw	/irkung	gen auf	die Sc	hutzgü	iter			Entwicklungsprognose			
	LO	М	TP	BW	KL	KS	ww	rung/Ausgleich der Auswirkungen	Umweltauswirkungen	Durchführung der Planung	Nichtdurchfüh- rung der Planung	Alternativen Lage / Inhalt
	Neuausweisung von Flächen im FNP 2019 <sup>1)</sup>											
Pillingsdor- fer Straße/ Kirchacker, Molbitz (LW -> W)	0	0	-	-	0	0	V	Erhaltung der vorhandenen Ge- hölze am Rand der Baufläche; Anlegen einer straßenbeglei- tenden Baumreihe	Neuversiegelung; Verlust lws Flä- chen; Vorrücken des Siedlungsrandes; potentielle Gefähr- dung vorhandener Gehölzbestände am Rand der Baufläche	Siedlungserweite- rung; neue W- Fläche zulasten von lws Nutzfläche	lws Nutzung; keine Sied- lungserweite- rung/-abrundung	keine; Bebauung entlang Pil- lingsdorfer Str. scheidet aufgrund Topo- graphie aus / keine
Am Döhlener Weg, Neustadt (LW,KG -> W)	-	0	-	-	-	0	V A	Erhalt Großbaumbestand; gestaffelte Bebauung festsetzen zur Ortsrandgestaltung; im Bereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets innerstädtische FF anlegen	Neuversiegelung; Verlust lws Flä- chen; Vorrücken des Siedlungsrandes; Veränderung des Ortsbildes; poten- tielle Störung von Sichtbeziehungen; potentielle Gefähr- dung vorhandener Gehölzbestände in der Baufläche	Siedlungserweite- rung; neue W- Fläche zulasten von lws Nutzfläche und KG; Einbezie- hung und Gestal- tung der Flächen des ehemaligen Festplatzes und Jugendclubs zur Freiflächengestal- tung	lws und klein- gärtnerische Nutzung; keine Siedlungserwei- terung möglich	keine; da sonst Abstand zu FFH- Gebiet zu ge- ring / keine; da wei- tere KG nicht benötigt werden
Am Kalkofen, Neustadt (LW,KG -> W)	0	0	-	_	0	0	V	Begrünung des neu entstehenden Ortsrandes; Durchgrünung der Baufläche	Neuversiegelung; Verlust lws Flä- chen; Vorrücken des Siedlungsrandes	Siedlungserweite- rung; neue W- Fläche zulasten von lws Nutzfläche und KG	lws und klein- gärtnerische Nutzung; keine Siedlungserwei- terung/- abrundung	keine; orien- tiert sich an Zuwegung / keine; KG sind ausreichend vorhanden
Gartenstraße, Neustadt (KG -> W)	0/+	0	_	-	0	0	V	Nachnutzung anthropogen vor- geprägter Flä- che; straßenbe- gleitende, ein- reihige Bebauung	Neuversiegelung; Verlust an KG- Fläche	Siedlungserweite- rung; neue W- Fläche zulasten KG-Fläche; Nach- nutzung KG; Raum- kantenschluss ent- lang Gartenstraße	kleingärtneri- sche Nutzung; keine Sied- lungserweite- rung	keine / keine

REGIONALBÜRO HOF / BAYERN, Heiligengrabstraße 12, 95028 Hof

Anlage 2 zum Umweltbericht - Übersicht über die Umweltauswirkungen und Flächenprognose ausgewählter Flächen

TEL: (0 92 81) 144 12 03

- 3 -

• FAX: (09 28 1) 144 12 59

Bezeichnung der	Ausw	virkung	jen auf	die Sc	hutzgü	iter		Vermeidung/ Minde- Verbleibende	Entwicklungsprognose			
Fläche	LO	М	TP	BW	KL	KS	ww	rung/Ausgleich der Auswirkungen	Umweltauswirkungen	Durchführung der Planung	Nichtdurchfüh- rung der Planung	Alternativen Lage / Inhalt
	Neua	usweis	sung vo	on Fläc	hen im	FNP 2	2019 <sup>1)</sup>					
Krautgasse, Neustadt (LW -> W)	0	0	-	-	0	0	V	Schließung Bau- lücke; Eingrü- nung der rück- wärtigen Grund- stücksbereiche	Neuversiegelung; Verlust lws Flä- chen; Veränderung Ortsbild	Siedlungserweite- rung; neue W- Fläche zulasten lws Fläche; Lü- ckenbebauung; Schluss der Raum- kante entlang Krautgasse	lws Nutzung; keine Sied- lungserweite- rung/Baulücken- schluss	keine / keine
Lichtenauer Weg, Neustadt (LW,KG -> W)	-	0	-	-	0	0	V A	Ausbildung Orts- rand; Definition Siedlungsgrenze; vorhandenen Großbaumbestand erhalten; Schutzpflanzung zu G-Flächen herstellen	Neuversiegelung; Verlust lws Flächen und KG; Veränderung Ortsbild	Siedlungserweite- rung; neue W- Fläche zulasten von lws Nutzfläche und KG; bedarfsge- rechte Neuordnung und teilweise Nachnutzung vor- handener KG	kleingärtneri- sche und lws Nutzung; keine Siedlungserwei- terung	keine; anzubau- ende Straße ist vorhanden / keine; M- und KG-Fläche sind in Neustadt ausreichend vorhanden bzw. vorgesehen
Meilitzer Straße, Neustadt (LW,KG -> W)  Vorerst zu- rückgestellt	-	0	-	-	-	0	V	Erhaltung des vorhandenen Großbaumbestan- des; Verwendung sickerfähiger Materialien; Ausbildung Orts- rand	Neuversiegelung, Verdichtung; Ver- lust lws Flächen und KG; Veränderung Ortsbild; Verände- rung des Offenland- klimas in Sied- lungsklima; poten- tielle Störung von Sichtbeziehungen; potentielle Gefähr- dung vorhandener Gehölzbestände in der Baufläche	Siedlungserweite- rung; neue W- Fläche zulasten von lws Nutzfläche und KG; Nutzung vorhandener Infra- struktur; bedarfs- gerechte Neuord- nung und teilweise Nachnutzung vor- handener KG	kleingärtneri- sche und lws Nutzung; keine Siedlungserwei- terung; Gefahr des Leerfallens der KG	Erweiterung Siedlung Mol- bitz "Am Hain"; bedeutet aber erhöhten Er- schließungsauf- wand / keine; KG- Fläche sind in Neustadt aus- reichend vor- handen

REGIONALBÜRO HOF / BAYERN, Heiligengrabstraße 12, 95028 Hof

Anlage 2 zum Umweltbericht - Übersicht über die Umweltauswirkungen und Flächenprognose ausgewählter Flächen

TEL: (0 92 81) 144 12 03

- 4 -

FAX: (09 28 1) 144 12 59

Verbleibende Bezeichnung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Vermeidung/ Minde-Entwicklungsprognose Fläche Umweltauswirkungen runa/Ausaleich der Durchführung der Nichtdurchfüh-**Alternativen** LO TP BW KS ww Auswirkungen rung der Planung Lage / Inhalt **Planung** Neuausweisung von Flächen im FNP 2019<sup>1)</sup> Wendestelle, Nutzung vorhan-Neuversiegelung; Siedlungserweitelws Nutzung; keine / 0 0 0 0 Strößwitz dener Straße; Verlust lws Flärung; neue Mkeine Sied-Anlage Obstgarchen; Vorrücken des Fläche zulasten lungserweite-W-Fläche ten als Übergang Siedlungsrandes von lws Nutzfläche rung/-abrundung (LW -> M)zur Landschaft: Beachtung gesetzlichen Regelungen zur TWSZ TTT Ziegeleiweg, Ausbildung Orts-Neuversiegelung; Siedlungserweitekleingärtnerikeine / 0 Verlust lws Flächen Neustadt. rand: Definition rung; neue Wsche und lws Siedlungsgrenze; und KG; Vorrücken Fläche zulasten Nutzung; keine keine vorhandenen des Siedlungsrandes von lws Nutzfläche Siedlungserwei- $(LW, KG \rightarrow W)$ Großbaumbestand und KG; bedarfsgeterung (Abrunerhalten; rechte Wohnnutzung duna) Schutzpflanzung zu G-Flächen Inzwischen herstellen rechtskräftig Waldstraße. Nutzung Split-Neuversiegelung; Siedlungserweitelws Nutzung; keine: südlich 0 Neunhofen terfläche zwi-Verlust lws Flärung; neue Gkeine Erweitedes Gewerbeschen Anbauverchen: Vorrücken des Fläche zulasten rung für ansässtandortes bebotsfläche B281 Siedlungsrandes lws Nutzfläche: sige Unternehfindet sich (LW -> G) und vorhandenem bedarfsgerechte men Gehölzfläche / Gewerbe; Eingrü-Gewerbeflächen nung der Gvollständige Flächen Bepflanzung zwischen Gewerbe und B281

REGIONALBÜRO HOF / BAYERN, Heiligengrabstraße 12, 95028 Hof
 TEL: (0 92 81) 144 12 03
 FAX: (09 28 1) 144 12 59

Anlage 2 zum Umweltbericht - Übersicht über die Umweltauswirkungen und Flächenprognose ausgewählter Flächen

- 5 -

Bezeichnung der	Ausw	/irkung	jen auf	die Sc	hutzgü	iter		Vermeidung/ Minde- Verbleibende		Entwicklungsprognose			
Fläche	LO	М	TP	BW	KL	KS	ww	rung/Ausgleich der Auswirkungen	Umweltauswirkungen	Durchführung der Planung	Nichtdurchfüh- rung der Planung	Alternativen Lage / Inhalt	
	Neua	usweis	sung vo	on Fläc	hen im	FNP 2	2019 <sup>1)</sup>						
Stadtweg 1+2, Neustadt (LW,Br -> G)	-	-	-	-	-	0	V A E	Nutzung vorhan- dener Straßen; Anlage von Baum- reihen entlang von Straße und Wegen; Eingrü- nung der östli- chen G-Flächen; Begrünung der Anbauverbotsbe- reiche entlang der B281	Neuversiegelung; Verlust lws Flä- chen; Vorrücken des Siedlungsrandes; Veränderung des Offenlandklimas in Siedlungsklima; Verbauung Sichtach- sen	Siedlungserweite- rung; neue G- Fläche zulasten lws Nutzfläche; bedarfsgerechte Gewerbeflächen	Lws Nutzung; keine Erweite- rung für ansäs- sige Unterneh- men	Erweiterung Gewerbegebiet Molbitz Rich- tung Dreitzsch nicht möglich, da andere Ge- meinde / keine	
	Ände	rungsf	lächen	im FN	P 2019	1)							
Triptiser Straße, Neustadt (G -> M,W)	0/+	0/+	0/+	0/+	0/+	0	keine	Durchgrünung der Fläche; Erhalt der vorhandenen Bepflanzung und Wasserfläche	positive Auswirkun- gen aufgrund der Aufgabe von G- Flächen	größtenteils Be- standsfestschrei- bungen; bedarfsge- rechte Neuordnung; Reduzierung der GRZ; Rücknahme Baufläche zuguns- ten LW und FF	Nutzung als G- Fläche wie im rechtsgültigen B-Plan festge- setzt; bau- rechtlich gesi- chert, bisher keine Inan- spruchnahme; Konflikte mit vorhandener Wohnnutzungen; höhere GRZ als bei Durchfüh- rung der Pla- nung	keine / keine; da M- Flächen größ- tenteils be- reits vorhanden sind; die Br ebenfalls als M-Fläche darzu- stellen wider- spricht dem Bedarf an W- Flächen für den Einfamilien- hausbau	